



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

93. Band
Verordnungen des Jahres 2010

Salzburg 2010

Eigenverlag des Erzbischöflichen Ordinariates
hergestellt in der Druckerei der Erzdiözese Salzburg

S a c h v e r z e i c h n i s

(Die Zahlen bedeuten die Seiten)

A

- Adventeinläuten 115
Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 50–52:
 Hinweis 119
Ausschreibung freier Stellen 56

B

- Beauftragungen und Weihen 2009 15
Begräbnisfeier – Rituale-Faszikel: Verlängerung der Verwendungsmöglichkeit der Ausgabe 1972/73 62

C

- Caritasgelder: Regulativ über die Verwendung von Caritasgeldern (gewidmeten Sozialgeldern) im Verantwortungsbereich der Pfarren S. 22
Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle 42

E

- Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung 127
Erwachsenentaufe 2011: Feier der Zulassung zu den Initiations-sakramenten 86

F

- Firmungen 2010 im Dom zu Salzburg 6
Firmungen in der Erzdiözese Salzburg 2010 außerhalb der bischöflichen Visitation 2, 3, 25, 41, 55, 65

G

- Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2011 124
Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion ab 1. Jänner 2011 125
Großgmainer Marienbruderschaft. Gemeinschaft der pilgernden Schwestern und Brüder: Statut 51
Großgmainer Marienbruderschaft: Errichtung 50
Großgmainer Marienbruderschaft: staatliche Rechtspersönlichkeit 64

H

- Hirtenwort zum Familienfasttag 21

I**Indexzahlen 2009** 26**Internationales Forschungszentrum für soziale und
ethische Fragen – Statut** 6**K****Kardinal König-Kunstfonds der Erzdiözese Salzburg: Statut** 95**Kirchenaustritt: Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Nr. 10:**Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Kanonistische Klärungen
zur pastoralen Initiative der Österreichischen Bischofskonferenz –
Hinweis 94**Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg: Anhang 2010** 11**Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg: Anhang 2010.**
Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Kultur 41**Kommunionhelfer/innen: Einführungskurs** 14, 78**Kommunionhelfer/innen: Verlängerung der Beauftragungsdauer** 99**L****Liturgie im Fernkurs** 43, 86**M****Matriken: Neuauflage des Wegweisers** 108**Matriken: neue Formulare** 109, 123**MIVA-ChristophorusAktion** 70**N****Neokatechumenaler Weg: Endgültige Approbation des Statuts durch den
Päpstlichen Rat für die Laien** 79**O****Orgelkommission der Erzdiözese Salzburg: Statut** 119**Orgelprojekte in der Erzdiözese Salzburg: Richtlinien für die
Vorgangsweise** 121**P****Pastoraltag Herbst 2010: Ortsuche der Pastoral** 99**Pensionierung und Veränderungswünsche: Ansuchen** 123**Pfarrausschreibungen** 55**Pfarrverbände: Errichtung** 74, 94, 106**Pfarrverbände: Errichtung – Korrektur** 14**Pfarrverbandsrat: Rahmenordnung** 18

Priesterrat der Erzdiözese Salzburg: Statut – Novellierung 2009 31
Priesterrat: Wahl 2011 94

S

Schematismus 2010 110
Sei so frei-Adventsammlung: Hirtenwort 106
Sei so frei-Adventsammlung: Durchführungshinweise 107
Ständige Diakone: Aufwandsentschädigung – Präzisierung 42

U

Urnenbeisetzung außerhalb des Friedhofs: Liturgische Feier 74

V

Veranlagungsrichtlinien der Erzdiözese Salzburg 110
Verordnungsblatt 2009: Binden des Jahrgangs 14
Versicherungsprämien: Anpassung zur Hauptfälligkeit 1. Juli 2010 70
Verwaltungsgebühr für die kirchenaufsichtsbehördliche Genehmigung von Rechtsgeschäften ab 1. Jänner 2011 126
Visitation mit Firmung 2010 2, 41
Visitation, bischöfliche: Pfarrbericht 128

W

Weihekandidat für die Diakonenweihe am 21. November 2010:
Bekanntgabe 114
Weihekandidat für die Priesterweihe 2010: Bekanntgabe 64
Weiterbildungsordnung für Priester und hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/innen in der Erzdiözese Salzburg 40

Z

Zählbogen 128

Nach Nr. 12 beigebundene Hefte:

- **Fastenhirtenbrief 2010:** Einen Weg suchen: Umdenken und Maßhalten
- **Sondernummer VBl:** Weihbischof Jakob Mayr, †19. September 2010
- **Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Nr. 10:** Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Kanonistische Klärungen zur pastoralen Initiative der Österreichischen Bischofskonferenz

Personenverzeichnis

A

Albert Kristzina	89
Auer Mag. Franz	100
Augustin Mag. Regina	27
Außerhofer Mag. Agidius	100

B

Bachmaier Franz	88
Bauer Regina	16
Berger Maria	90
Bergner Thomas	115
Bildstein Dr. P. Wolfgang OFCMCap	90
Blassnigg Mag. Michael	100
Bonenberger P. Andreas	88
Brandacher Walter	89
Buchwinkler Natalie	90

C

Czerlinka-Wendorf Brigitte	87
----------------------------	----

D

Dollmann Johann †	90
-------------------	----

E

Eder Dr. P. Petrus OSB	87
Eibensteiner Agnes	16
Ellenhuber Mag. Johann	88, 90
Erber Mag. Nikolaus	100
Erharter Josef	90

F

Födermair Dr. Lukas	89
Fontanari Mag. Oliver	89
Fritzenwallner Sylvia	89

G

Galehr Mag. Daniela	45
Ganitzer Mag. Ambros	88
Gassner Mag. P.Thomas OSB	101
Giglmayr Mag. Tobias	87, 100
Goudschaal Ubbo Ahlrich	90

Grabner Dr. Anna	89
Gradwohl Mag. Jürgen	87
Greiner Mag. Lucia	27
Grgic Vinko	16
Griesl Univ.Prof. Dr. Gottfried †	46

H

Haas Mag. Josef	88
Hagn Angela	16
Hangler Mag. Rainer	115
Haslauer Rosemarie	71
Hees David	89
Hiebaum Ing. Mag. Josef Werner	89
Hintermaier Dr. Ernst	16
Hinterseer Georg	16
Hirnsperger Mag. Mag. Josef	87, 115
Hödlmoser Mag. Christian	88
Hofbauer Maria Magdalena	16
Höllbacher Liliane	89
Huttegger Markus	90

I

Iby Paul	82
Imminger Mag. P. Hermann CPPS	88

J

Jäger Mag. Heribert	115
Jurik Dipl. Ing. Florian	45

K

Kalinowski P.Artur MSC †	128
Kandler-Mayr Dr. Elisabeth	58
Karukaparambil Dr. Cherian	90
Katinsky Egon	101
Kitzbichler Sebastian	87
Klaushofer Mag. Dr. Johann Wilhelm	65
Kletzl Mag. Maria-Martina †	65
Kogler Rosemarie	101
Kreuzeder Dr. Andreas †	65
Krisch Marianne	65
Krispler Franz	16
Kunstmann-Hirnböck Alexandra	89
Kurz Mag. Johann	87

L

Lainer Mag. P. Andreas OSB	88
Laireiter P. Klaus SVD	90
Lammer Mag. Imma	89
Lang Mag. David	89
Larisch Dipl.Theol. Peter	88
Leitner Mag. Georg	90
Lettner Johannes	89
Lindner-Wiesner Regina	65
Loley Josef †	128
Luger Mag. Max	45, 90
Luginger Monika	101

M

Mayer Mag. Erwin	88
Mayr Jakob, Weihbischof †	101
Mayr Karl †	58
Melchhammer Josef	82
Mitterdorfer Johann	90
Mitterecker Dr. Thomas	16, 27

N

Naidu P.Prakasam MSFS	88
Neumayer Mag. Erwin	45, 87
Neutzner Mag. Annette	89

P

Paarhammer Univ. Prof. Dr. Johann	45
Padinger Dr. Franz	45
Paul Mag. P. Johannes	58
Planer Kerstin	89
Pollhammer Mag. Bernhard	88, 115

R

Raffl CSSE Sr.M.Hildegard	27
Reichenberger Mag. Jakob	27
Ribisel Silvester	58
Röck Mag. P.Benedikt OSB	65
Röck Mag. P.Bernhard OSB	87, 88, 115
Roithner Marlene	16
Rothauer Sabine	101

S

Salzmann Mag. Martin	82
Schmied Margit	90

Schnaiter Ferdinand	88
Schreilechner Johann	100
Schwarz Christine	101
Schwarzenauer Mag. Richard	74
Schwarzl Mag. P. Rupert OFM	100
Seidl Angelika	101
Selvaraj Appathurai	89
Shayo P. Evarist CSSp	89
Signitzer Mag. Hermann	87
Siya P. Thaddeus CSSp	89
Skotschek Mag. Michael	89
Stachiewicz Dr. Piotr	74, 87, 101
Steidele Dipl.Theol. Brigitte	89
Steiner Johanna	89
Steinhart Mag. Karl	100
Stemberger Mag. Maria	58
Struzynski Mag. Michael	88, 101

T

Tiefenthaler Mag. Herbert	82
---------------------------	----

V

Vavrovsky Dr. Hans-Walter	100
Viehhauser Dr. Gerhard	88
Viehhauser Josef	90
Vojta Sara	16

W

Wadher-Hasenbichler Dr. Sumeeta	27
Walchhofer Martin	88, 100
Weberndorfer Mag. Rudolf	82
Werner Bernhard Maria	89
Werner Mag. Jonathan Ralf	89
Weyringer Richard	88
Wieland Mag. Christa	65
Wieser P.Albert OSB	90
Winter Matthias †	46
Wintersteller Anton	90
Wischenbart Carola	65
Wolters Dipl.Theol. Florian	27, 90
Wondraschek Ursula	16
Wörter Mag. Josef	100

Z

Zallinger Mag. Karl	115
Zsifkovics Dr. Ägidius Johann	82

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Jänner 2011

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt

der

Erzdiözese Salzburg

Nr. 1

Jänner

2010

Inhalt

1. Visitation mit Firmung 2010. S. 2
2. Firmungen in der Erzdiözese Salzburg 2010 außerhalb der bischöflichen Visitation. S. 3
3. Firmungen 2010 im Dom zu Salzburg. S. 6
4. Statuten für das Internationale Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen. S. 6
5. Anhang 2010 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg. S. 11
6. Verordnungsblatt 2009: Binden des Jahrgangs. S. 14
7. Pfarrverbände: Errichtung – Korrektur. S. 14
8. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 14
9. Beauftragungen und Weihen 2009. S. 15
10. Personalnachrichten. S. 16

1. Visitation mit Firmung 2010

Termine	Erzbischof	Weihbischof	Generalvikar
13./14. März 2010	Sbg.-St.Vitalis <i>(Firmung am 29.5. mit GV)</i>	–	–
9./10. April 2010 10./11. April 2010	Sbg.-St.Severin Sbg.-Gnigl	Piesendorf Kaprun	Sbg.-St.Paul –
14. April 2010	–	–	Universitäts- pfarre
16./17. April 2010 17./18. April 2010	Sbg.-St.Elisabeth –	Uttendorf Niedernsill	Sbg.-Nonntal Sbg.-Dompfarre
23./24. April 2010 24./25. April 2010	Sbg.-Parsch –	Sbg.-Liefing Sbg.-Mülln	Sbg.-Morzg –
30. April/ 1. Mai 2010 1./2. Mai 2010	Sbg.-St.Andrä <i>(ohne Firmung)</i> –	Mühlbach Bischofshofen	Sbg.-Gneis –
7./8. Mai 2010	St.Veit/Pg.	–	Sbg.- Leopoldskron
8./9. Mai 2010	Goldegg <i>(Firmung 8.5. mit St.Veit)</i>	Sbg.-St.Johannes	–
28./29. Mai 2010	Neukirchen	Hüttschlag	Firmung St.Vitalis <i>(Visitation am 13./14.3. mit EB)</i>
29./30. Mai 2010	–	Großarl	–
4./5. Juni 2010 5./6. Juni 2010	Schwarzach St.Johann/Pg.	Hollersbach Bramberg	Sbg.-Taxham –
11./12. Juni 2010 12./13. Juni 2010	Sbg.-Aigen Sbg.-Itzling	Sbg.-St.Martin Sbg.-Lehen	Sbg.-Maxglan –
18./19. Juni 2010	Kleinalrl	Stuhlfelden	Sbg.-St.Blasius <i>(Firmung beim Pfingstkongress)</i>
19./20. Juni 2010	Wagrain	Mittersill	–
25./26. Juni 2010 26./27. Juni 2010	Wald Krimml	–	–
9./10. Oktober 2010	Elsbethen	Sbg.-St.Sebastian	

2. Firmungen in der Erzdiözese Salzburg 2010 außerhalb der bischöflichen Visitation

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
11. 4. 2010	Westendorf		Abt Anselm Zeller
17. 4. 2010	Adnet	Krispl	Prälat Dr. Hans Paarhammer
17. 4. 2010	Eugendorf		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
17. 4. 2010	St. Georgen/S.		Abt Johannes Perkmann
17. 4. 2010	St. Gilgen	Fuschl	Prälat Balthasar Sieberer
18. 4. 2010	Mayrhofen		Abt Anselm Zeller
18. 4. 2010	Rauris	Bucheben	Prälat Dr. Hans Paarhammer
24. 4. 2010	Anthering		Abt Johannes Perkmann
24. 4. 2010	Bruckhäusl		Abt Anselm Zeller
24. 4. 2010	Kuchl		Prälat Dr. Hans Paarhammer
24. 4. 2010	Seekirchen		Abt Johannes Perkmann
24. 4. 2010	Zell am Ziller	Gerlos	Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
25. 4. 2010	Altenmarkt	Flachau	Prälat Martin Walchhofer
25. 4. 2010	Brixen/Th.		Abt Anselm Zeller
25. 4. 2010	Hart		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
25. 4. 2010	St. Johann/T.	Oberndorf/T.	Prälat Dr. Hans Paarhammer
25. 4. 2010	Seekirchen		Abt Johannes Perkmann
1. 5. 2010	Pöham		Erzbischof Dr. Alois Kothgasser
2. 5. 2010	Hallein	Neualm	Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
7. 5. 2010	Langkampfen		Weihbischof Dr. Andreas Laun
8. 5. 2010	Söll		Abt Anselm Zeller
8. 5. 2010	Walchsee		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
9. 5. 2010	Bad Hofgastein	Dorfgastein	Prälat Dr. Hans Paarhammer
9. 5. 2010	Ebbs		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
9. 5. 2010	Scheffau		Abt Anselm Zeller
15. 5. 2010	Berndorf		Abt Johannes Perkmann
15. 5. 2010	Faistenau	Hintersee	Prälat Dr. Johann Reißmeier
15. 5. 2010	Kufstein-Sparchen	Kufstein-Zell	Prälat Sebastian Manzl
15. 5. 2010	Nussdorf		Abt Johannes Perkmann
15. 5. 2010	Wörgl		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
16. 5. 2010	Bad Häring		Weihbischof Dr. Andreas Laun
16. 5. 2010	Schwoich		Weihbischof Dr. Andreas Laun
16. 5. 2010	Thiersee	Landl	Prälat Sebastian Manzl
22. 5. 2010	Henndorf		Prälat Dr. Hans Paarhammer
22. 5. 2010	Kirchbichl		Prälat Sebastian Manzl
22. 5. 2010	Obertrum		Regens Dr. Gottfried Laireiter
22. 5. 2010	Salzburg-Dom		Weihbischof Dr. Andreas Laun
22. 5. 2010	Thalgau		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
23. 5. 2010	Anif	Niederalm	Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
23. 5. 2010	Dorfbeuern	Michaelbeuern	Abt Johannes Perkmann
24. 5. 2010	Abtenau		Erzabt Bruno Becker
24. 5. 2010	Rif		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
24. 5. 2010	Salzburg-Dom		Weihbischof Dr. Andreas Laun
29. 5. 2010	Leogang		Prälat Dr. Hans Paarhammer

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
29. 5. 2010	Mattsee		Abt Johannes Perkmann
29. 5. 2010	Niederndorf		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
29. 5. 2010	Strobl		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
30. 5. 2010	Caritasdorf St. Anton		Prälat Sebastian Manzl
30. 5. 2010	Erl		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
30. 5. 2010	Fieberbrunn		Abt Johannes Perkmann
30. 5. 2010	Kirchberg	Aschau	Prälat Dr. Hans Paarhammer
30. 5. 2010	Stumm		Prälat Martin Walchhofer
5. 6. 2010	Bürmoos		Prälat Dr. Hans Paarhammer
5. 6. 2010	Radstadt		Prälat Egon Katinsky
5. 6. 2010	Saalfelden		Regens Dr. Gottfried Laireiter
6. 6. 2010	Bad Gastein		Erzabt Bruno Becker
6. 6. 2010	Kössen	Schwendt	Prälat Martin Walchhofer
6. 6. 2010	Saalfelden		Regens Dr. Gottfried Laireiter
11. 6. 2010	Straßwalchen		Abt Johannes Perkmann
12. 6. 2010	Angath		Abt Anselm Zeller
12. 6. 2010	Embach	Lend und Dienten	Prälat Egon Katinsky
12. 6. 2010	Grödig	Fürstenbrunn	Erzabt Bruno Becker
12. 6. 2010	Itter		Prälat Balthasar Sieberer
12. 6. 2010	Kelchsau		Prälat Dr. Johann Reißmeier
12. 6. 2010	Lamprechts- hausen		Abt Johannes Perkmann
12. 6. 2010	Sonderschule Mariathal		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
12. 6. 2010	Tamsweg		Regens Dr. Gottfried Laireiter

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
13. 6. 2010	Hopfgarten		Prälat Dr. Johann Reißmeier
13. 6. 2010	Unternberg		Regens Dr. Gottfried Laireiter
19. 6. 2010	Koppl		Abt Johannes Perkmann
19. 6. 2010	Plainfeld		Abt Johannes Perkmann
19. 6. 2010	Reith b.K.		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
19. 6. 2010	Wals		Prälat Dr. Hans Paarhammer
20. 6. 2010	Dürrnberg		Prälat Sebastian Manzl
26. 6. 2010	Golling		Erzabt Bruno Becker
26. 6. 2010	Rehhof		Prälat Martin Walchhofer
27. 6. 2010	Kitzbühel		Abt Raimund Schreier
3. 7. 2010	Ellmau		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer

Erzb. Ordinariat, 11. Jänner 2010, Prot.Nr. 22/10

3. Firmungen 2010 im Dom zu Salzburg

Samstag vor Pfingsten, 22. Mai 2010, 10.00 Uhr
 Pfingstmontag, 24. Mai 2010, 10.00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Für Firmlinge im Dom zu Salzburg genügt die Mitnahme der Firmkarte. Es werden keine Einlasskarten ausgegeben. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die eine Firmkarte vorweisen können. Die Firmkarte ist nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt und mit dem Pfarrsiegel versehen ist.

Erzb. Ordinariat, 11. Jänner 2010, Prot.Nr. 23/10

4. Statuten für das Internationale Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen

Präambel

Das Internationale Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen (ifz), bisher Internationales Forschungszentrum für Grundfragen

der Wissenschaften, ist ein Ort, an dem „Wissenschaft für Menschen“ ermöglicht und erfahrbar gemacht wird. Es bietet Raum für interdisziplinäre Forschung zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen.

§ 1 Rechtsstatus

Das Internationale Forschungszentrum (ifz) ist seit der Errichtung durch den Erzbischof von Salzburg auf Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz (19. April 1964) eine gemeinnützige Institution kirchlichen Rechts. Die Tätigkeit des ifz ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Es hat seinen Sitz in 5020 Salzburg, Mönchsberg 2A. Es hat nach österreichischem Recht durch die Hinterlegung beim Bundesministerium für Unterricht und die Kenntnisnahme vom 6. August 1964, 89.826-Ka-64, den Status einer juristischen Person und tritt im eigenen Namen auf.

§ 2 Zweck

Das ifz ermöglicht fächerübergreifendes wissenschaftliches Arbeiten zu sozialethischen Fragen. Es fördert die überregionale und internationale Vernetzung sowie die interdisziplinäre Kooperation. Das ifz versteht sich als Ideen- und Lösungsplattform für Gesellschaft, Kirche und Wirtschaft; als Forum wissenschaftlichen Arbeitens, das Menschen dient; als Ort der Begegnung von Menschen aus dem akademischen und dem außerakademischen Bereich.

Das ifz fördert eine wissenschaftliche Kultur, in der Kooperation gefördert wird, in der die Persönlichkeit der Wissenschaftlerin / des Wissenschafters zählt, in der in Fragestellungen und nicht nur in Disziplinen gedacht und lösungsorientiert gearbeitet wird, in der kreative Ideen unterstützt werden.

Das ifz lädt vor allem junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschafter ein, Teil einer Forschungsgemeinschaft zu werden. Das ifz will damit zur Bildung und Förderung neuer wissenschaftlicher Generationen beitragen.

§ 3 Tätigkeiten

Das ifz führt interdisziplinäre Forschungsprojekte zu Schwerpunktthemen durch und organisiert die Publikation der Forschungsergebnisse.

Das ifz vergibt an junge Wissenschafter und Wissenschaftlerinnen („Fellows“) zur Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten Stipendien, Werkverträge, Anstellungen und Aufwandsentschädigungen. Es lädt internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gast-

wissenschafter („Scholars in Residence“) ein, die für eine bestimmte Zeit an Forschungsprojekten im Rahmen des ifz arbeiten.

Das ifz organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen (Vorträge, Seminare, Symposien, Diskussionsrunden u.ä.) und Publikationen.

Das ifz bemüht sich um Ko- und Refinanzierung der Forschungsprojekte durch Drittmittelförderungen und durch Einnahmen aus Veranstaltungen von Wissensvermittlung und Forschungsanwendung.

§ 4 Organe

- a) Präsidium: Präsident/in und Vizepräsident/inn/en
- b) Kuratorium
- c) Wissenschaftlicher Beirat
- d) sonstige Mitglieder

a) Präsidium: Präsident/in und Vizepräsident/inn/en

Der Präsident / die Präsidentin leitet gemeinsam mit bis zu vier Vizepräsident/inn/en das ifz im Sinne der Statuten. Der Präsident / die Präsidentin vertritt das ifz nach außen.

Der Präsident / die Präsidentin und die Vizepräsident/inn/en bilden gemeinsam das Präsidium des ifz. Das Präsidium entscheidet über die Vergabe von Stipendien, Werkverträgen, Anstellungen und Aufwandsentschädigungen.

Der Präsident / die Präsidentin wird vom Erzbischof von Salzburg auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Die Vizepräsident/inn/en werden auf Vorschlag des Präsidenten/der Präsidentin des ifz vom Erzbischof von Salzburg auf die Dauer von drei Jahren bestellt.

Der Präsident / die Präsidentin kann seine/ihre Befugnisse und Agenden zur Gänze oder teilweise an einen Vizepräsidenten / eine Vizepräsidentin delegieren.

b) Kuratorium

Das Kuratorium berät und unterstützt das ifz in seiner organisatorischen und strukturellen Entwicklung.

Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

- Verwaltung und Veranlagung der finanziellen Mittel des ifz;
- Genehmigung des Erwerbs und der Veräußerung unbeweglicher Güter;
- Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften ab einem Leistungswert bzw. Gegenleistungswert von mehr als EUR 10.000,00 (in Worten: Euro zehntausend);
- Beschlussfassung über das vom Präsidium zu erstellende Budget, über die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse.

Die Besetzung des Kuratoriums erfolgt paritätisch aus Vertreter/innen des Katholischen Hochschulwerkes und des ifz. Das Katholische Hochschulwerk entsendet drei Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses in das Kuratorium; von Seiten des ifz werden ebenfalls drei Mitglieder in das Kuratorium entsandt.

Die Funktionsperiode der Mitglieder des Kuratoriums dauert drei Jahre. Wiederbestellungen sind zulässig.

Das Kuratorium tagt mindestens zwei Mal jährlich und wird entweder vom Präsidium des ifz oder vom Obmann des Geschäftsführenden Ausschusses des Katholischen Hochschulwerkes oder dessen Stellvertreter einberufen.

Den Vorsitz bei Sitzungen des Kuratoriums führt der Obmann des Geschäftsführenden Ausschusses des Katholischen Hochschulwerkes, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter.

Beschlüsse im Kuratorium werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der jeweilige Leiter der Kuratoriumssitzung.

In dringenden Fällen können Beschlüsse des Kuratoriums auch auf schriftlichem Wege gefasst werden, wobei allerdings zumindest die Hälfte der Kuratoriumsmitglieder bei der Beschlussfassung mitwirken müssen. Bei Stimmengleichheit entscheidet auch in diesem Fall der jeweilige Leiter der Kuratoriumssitzung.

c) Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat berät und begleitet die wissenschaftliche Arbeit des ifz. Der wissenschaftliche Beirat wird auf Initiative des Präsidiums des ifz auf die Dauer von drei Jahren eingerichtet und wird durch den Erzbischof von Salzburg bestätigt.

Der wissenschaftliche Beirat hat zwei bis sechs Mitglieder.

d) Mitgliedschaft

Das Präsidium des ifz kann - jeweils für die Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zur Forschungstätigkeit des ifz beitragen, zu Mitgliedern des ifz ernennen.

Personen oder Institutionen, die das ifz in seiner Arbeit maßgeblich unterstützen, können vom Präsidium zu fördernden Mitgliedern des ifz ernannt werden.

Personen, die sich in besonderer Weise um das ifz verdient gemacht haben, können durch das Präsidium zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Über eine vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft entscheidet das

Präsidium bzw. im Fall eines Präsidiumsmitgliedes der Erzbischof. Eine Austrittserklärung durch das Mitglied ist ebenfalls während laufender Periode möglich.

§ 5 Entlastung

Die Entlastung des Präsidiums und des Kuratoriums des ifz erfolgt durch den Verwaltungsrat des Katholischen Hochschulwerkes.

§ 6 Finanzierung

Die Finanzierung des ifz erfolgt

- (1) durch die Erzdiözese Salzburg
- (2) durch das Katholische Hochschulwerk (KHW) Salzburg
- (3) durch Unterstützung von Stadt und Land Salzburg
- (4) durch die Freunde des Internationalen Forschungszentrums Salzburg e.V. München
- (5) durch außerordentliche Spenden und Zuwendungen wie etwa auch Mitgliedsbeiträge
- (6) durch Übernahme von Forschungsaufträgen
- (7) durch Mittel aus verschiedenen Fonds und Einrichtungen der Forschungsförderung, z.B. dem FWF
- (8) durch Einnahmen aus verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, wie Vorträgen, Seminaren, Symposien, Buchverkäufen u.a.

§ 7 Verwaltung

Die Verwaltung der finanziellen Mittel liegt beim Kuratorium. Die Durchführung der Finanzverwaltung obliegt dem Katholischen Hochschulwerk.

§ 8 Auflösung

Im Falle freiwilliger Auflösung, bei behördlicher Aufhebung der Körperschaft, sowie auch bei Wegfall des bisher begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen von der Erzdiözese Salzburg, an die das Vermögen fällt, ausschließlich und unmittelbar für spendenbegünstigte Zwecke im Sinne des § 4a Z 1 lit d EstG 1988 zu verwenden.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Statut in seiner geänderten Fassung tritt mit Genehmigung durch den Erzbischof von Salzburg mit 15. Dezember 2009 in Kraft, setzt damit das Statut vom 4. Mai 1998 (VBl. 1998, S. 85-92) außer Kraft, und gilt für drei Jahre ad experimentum.

Th. E. K. Weißbauer
Ordinariatskanzler

+ Alois Kothgässer
Erzbischof

5. Anhang 2010 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen

- a) Beitragsgrundlage für Katholiken, die aus anderen oder zusätzlichen Einkunftsarten, als aus nichtselbstständiger Tätigkeit, zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 49,00; mindestens jedoch EUR 94,80.
- b) Beitragsgrundlage für Katholiken, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen und zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 49,00; mindestens jedoch EUR 18,20.
- c) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt EUR 2,00 pro Bett und Saison.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- e) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- f) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt:
bei einem Einheitswert bis EUR 18.168,00 8 Promille

vom Mehrbetrag bis	EUR 36.336,00	7 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 50.871,00	6 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 72.673,00	4 Promille
darüber		3 Promille
mindestens jedoch EUR	19,80.	

- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten beträgt zwei Promille des Vermögenswertes, mindestens jedoch EUR 94,80.

3. Berücksichtigung des Familienstandes (wenn das Einkommen nachgewiesen wird)

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten, nachgewiesenen, Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 33,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende beitragspflichtige Mitglieder, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:
- | | |
|------------------------|-----------|
| für 1 Kind | EUR 15,00 |
| für 2 Kinder | EUR 34,00 |
| für 3 Kinder | EUR 60,00 |
| für jedes weitere Kind | EUR 26,00 |

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- bzw. Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

4. Kirchenbeitrag gem. § 10 b und 10 c KBO

- a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) KBO beträgt 10 von Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 18,20.
- b) Mangels anderer Anhaltspunkte ist Mindest-Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) KBO:
- | | |
|--|---------------|
| Für das beitragspflichtige Mitglied | EUR 13.000,00 |
| für den Ehegatten/die Ehegattin | EUR 6.600,00 |
| für jedes zum Haushalt gehörende Kind, | |
| für das Familienbeihilfe bezogen wird | EUR 1.700,00 |

5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 KBO ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen.

Ein zur Besteitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet. Beim angemessenen Lebensunterhalt handelt es sich nicht um den tatsächlich gewährten, sondern um den gesetzlich „zu gewährenden“ Lebensunterhalt.

6. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:

für jede Mahnung	EUR 12,00
für das Verfahren nach der Mahnung, je Einheit	EUR 12,00
zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.	
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zusätzlich zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitähnlichkeit erbracht hat.

7. Sonstige Kosten

- a) Sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, weil sich das Mitglied nicht an die Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung hält, insbesondere entgegen § 16 KBO (z. B. auch Gebühren für Meldeauskünfte), sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
- b) Porto für alle Zuschriften, wie auch Kosten, die durch abgelehnte Bankeinzüge o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

8. Vermerke auf Einzahlungsbelegen bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Form.

9. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft.

6. Verordnungsblatt 2009: Binden des Jahrgangs

Mit Nr. 12 des Jahrganges 2009 wurde der Band 92 des Verordnungsblattes der Erzdiözese Salzburg abgeschlossen. Für das Binden des Verordnungsblattes ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Das Inhaltsverzeichnis ist vor Nr. 1 beizubinden.
- Nach Nr. 12 sind folgende Beilagen beizubinden:
Fastenhirtenbrief 2009: Miteinander – Füreinander
Benedikt XVI.: Apostolische Reise ins Heilige Land (VASt 185)
Benedikt XVI.: Enzyklika „Caritas in Veritate“ (VASt 186)
Benedikt XVI.: XXIII. Weltjugendtag (VASt 182)
Kongregation für die Glaubenslehre: Instruktion DIGNITAS PERSONAE über einige Fragen der Bioethik (VASt 183)
Päpstliche Bibelkommission: Bibel und Moral (VASt 184)

Erzb. Ordinariat, 11. Jänner 2010, Prot.Nr. 25/10

7. Pfarrverbände: Errichtung – Korrektur

Im VBl. 2009, S. 139 und 146 wurde beim Pfarrverband „Unteres Saalachtal“ irrtümlich Uttendorf angeführt. Richtig muss die Zusammensetzung heißen:

Pfarrverband „Unteres Saalachtal“ (Lofer, St. Martin/L., *Unken*, Weißbach/L.)

Erzb. Ordinariat, 11. Jänner 2010, Prot.Nr. 26/10

8. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen

Gemäß der Instruktion „Immensae caritatis“ Nr. I, 1. sind die Ortsordinarien ermächtigt, geeigneten und als außerordentliche Spender/innen namentlich benannten Personen die Erlaubnis zu erteilen, im Einzelfall, für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer die Kommunion zu spenden sowie Kranken ins Haus zu bringen, sofern:

- a) kein Priester, Diakon oder Akolyth zur Verfügung steht;
- b) diese wegen anderer Seelsorgeverpflichtungen, wegen Krankheit oder wegen vorgerückten Alters verhindert sind;
- c) die Zahl der Kommunikanten so groß ist, dass die Feier der Messe oder die Austeilung der Eucharistie außerhalb der Messe zu lange dauern würde.

Am Sonntag, **7. März 2010, 9.00 bis 16.00 Uhr**, findet in St. Virgil der nächste Einführungskurs für außerordentliche Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer statt.

Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 25. Februar 2010 an das Erzb. Ordinariat zu richten.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

Für die Anmeldung ist zu beachten:

- Wenn die Notwendigkeit besteht, Laien als Kommunionhelfer/innen einzusetzen, soll dies im Pfarrgemeinderat besprochen werden.
- Für das Ansuchen wird der Pfarre für jede/n Kandidaten/Kandidatin das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ zugesandt. Nach Rückmeldung mit diesem Formular erhalten die Genannten die Einladung zum Einführungskurs.

Erzb. Ordinariat, 11. Jänner 2010, Prot.Nr. 35/10

9. Beauftragungen und Weihen 2009

Beauftragung zum Lektorendienst

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 26. Mai 2009

Ing. Stefan Lebesmühlbacher aus der Stadtpfarre
Salzburg-St. Martin

Markus Esterer aus der Pfarre Henndorf

Josef Meingast aus der Pfarre Straßwalchen

Jonathan Ralf Werner aus der Pfarre Meisenheim/Glan

Aufnahme unter die Kandidaten für den Diakonat und Presbyterat

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 24. März 2009

Josef Brandstätter aus der Pfarre Mühlbach am Hochkönig

Weihe zum Diakon

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 22. November 2009

Christian Hödlmoser aus der Pfarre St. Gilgen

Weihe zum Priester

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 29. Juni 2009

Mag. P. Emmanuel (Johannes Anton) Hessler OSB aus dem
Benediktinerkloster Gut Aich

Mag. Christoph Josef Eder aus der Pfarre St. Georgen im Pinzgau

Mag. Simon Weyringer aus der Stadtpfarre Neumarkt am
Wallersee

Mag. P. Andreas Lainer OSB aus der Erzabtei St. Peter

Erzb. Ordinariat, 11. Jänner 2010, Prot.Nr. 27/10

10. Personennachrichten

- **Archiv der Erzdiözese Salzburg** (1. Jänner 2010)
Leiter: Dr. Thomas Mitterecker
- **Gebäudeverwaltung** (10. Dezember 2009)
Hausmeister: Vinko Grgic
- **Referat für Kirchenmusik** (1. November 2009)
Regionalstelle Tennengau
Referentin: Maria Magdalena Hofbauer
- **Pensionierung** (31. Dezember 2009)
Msgr. OStR Franz Krispler, Gehörlosenseelsorger
KR Univ.-Doz. Dr. Ernst Hintermaier, Leiter des Archives
der Erzdiözese Salzburg
- **Katholische Aktion**
Aktion Leben (1. Jänner 2010)
Pädag. Mitarbeiterin: Regina Bauer
Katholische Jugend (1. Jänner 2010)
Pädag. Mitarbeiterin: Agnes Eibensteiner
Jugendzentrum IGLU (1. Jänner 2010)
Pädag. Mitarbeiterin: Marlene Roithner
Dienstbeendigung (31. Dezember 2009)
Angela Hagn, Hausdame im Treffpunkt Bildung
Georg Hinterseer, Diözesansekretär der Kath. Jungschar
Sara Vojta, pädag. Mitarbeiterin im JuZ IGLU
Ursula Wondraschek, pädag. Mitarbeiterin in der KJ

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 11. Jänner 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsstadt: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 2

Februar

2010

Inhalt

11. Pfarrverbandsrat: Rahmenordnung. S. 18
12. Hirtenwort zum Familienfasttag. S. 21
13. Caritasgelder: Regulativ über die Verwendung von Caritasgeldern (gewidmeten Sozialgeldern) im Verantwortungsbereich der Pfarren. S. 22
14. Firmungen: Ergänzung. S. 25
15. Indexzahlen 2009. S. 26
16. Personalaufnahmen. S. 27
17. Mitteilungen. S. 27

11. Pfarrverbandsrat: Rahmenordnung

Die Erzdiözese Salzburg geht den Weg der Pfarrverbände. Ein Pfarrverband ist der Zusammenschluss mehrerer benachbarter Pfarren, die alle selbständig bleiben, mit dem Ziel, die Seelsorge in verstärkter Form gemeinsam wahrzunehmen. Es geht nicht um eine Fusion, d.h. eine Zusammenlegung von Pfarren, sondern um eine gezielte Kooperation zwischen den Pfarrgemeinden. Ziel ist es, in angemessener Weise auf die gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen, die personelle Situation und die begrenzten finanziellen Mittel zu reagieren.

Die Pfarren bleiben im rechtlichen Sinn in ihrer Eigenständigkeit erhalten. Der jeweilige **Pfarrkirchenrat** ist das zuständige Gremium für die pfarrliche Vermögensverwaltung.

Für die Pastoral, als Verwirklichung von Kirche in der eigenen Pfarrgemeinde, ist der Pfarrer mit dem **Pfarrgemeinderat** zuständig. Daher ist ganz besonders darauf zu achten, dass in Pfarrverbänden auch in jeder Gemeinde ein Pfarrgemeinderat besteht. "Gegenstand" seiner Arbeit ist die eigene Pfarrgemeinde im Horizont des Pfarrverbandes. Statut und Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat sowie die Pfarrkirchenratsordnung bleiben in der jeweiligen Fassung in Kraft.

Um die pastorale Entwicklung des Pfarrverbandes und die pfarrübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, wird in jedem Pfarrverband ein **Pfarrverbandsrat** errichtet. Er berät und koordiniert Ausmaß und Inhalt der Zusammenarbeit und erarbeitet Vorschläge für jene Angelegenheiten, die alle Pfarren des Pfarrverbandes betreffen.

1. Aufgaben

- 1.1 Planung und Koordination der Fixpunkte in der Seelsorge
z. B. Gottesdienstordnung, Koordination der kirchlichen Feste und Feiern, Jahresterminalplanung, Gestaltung der Informationsflüsse usw.
- 1.2 Beratung und Vereinbarungen über inhaltliche Zusammenarbeit
z. B. in der Sakramentenvorbereitung, Durchführung pfarrübergreifender Projekte, Erfahrungsaustausch und Weiterbildungen für Mitarbeiter/innen, lokale Schwerpunktsetzungen usw.
- 1.3 Entwicklung des Pfarrverbandes
z. B. Vernetzung mit Brennpunkten christlichen Lebens (kategoriale Seelsorge, Klöster, Bildungshäuser, Caritas...), Entwicklung von regionaler Seelsorge (Sozialpastoral, Angebote für Zielgruppen, Pastoralseminare,...), Dialog mit außerkirchlichen Initiativen, ...

- 1.4 Motivationsarbeit für den Pfarrverband
z. B. Ermutigung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarren, ihre Arbeit auf dem Hintergrund des Pfarrverbandes zu sehen, ...
- 1.5 Theologische und spirituelle Reflexion des gemeinsamen Weges
z. B. Vergewisserung über die Grundausrichtung am Evangelium, Nachdenken über die Aufgabe von Kirche in der gegenwärtigen Gesellschaft, ...

Alles Tun soll Hilfestellungen zur Erfüllung des christlichen Grundauftrages vor Ort bieten. In der Erfüllung der Aufgaben wird die Unterschiedlichkeit wie auch die Gleichwertigkeit der einzelnen Pfarren beachtet und ein fairer Interessensaustausch hergestellt. Bei der Umsetzung der Vorhaben sollen sowohl die vorhandenen Charismen aufgegriffen als auch die Ressourcen der haupt- und nebenberuflich Tätigen und der Ehrenamtlichen in den Blick genommen werden.

2. Zusammensetzung des Pfarrverbandrates

- 2.1 Der Pfarrverbandsrat setzt sich zusammen aus:
dem mit der Leitung des Pfarrverbandes beauftragten Pfarrer, dem jeweiligen Kooperator, den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Seelsorge, den nebenberuflichen Diakonen und den Mitgliedern der Pfarrgemeinderats-Vorstände. Wo es aufgrund der Größe keinen Vorstand gibt, nimmt die Obfrau/der Obmann diese Aufgabe allein wahr.
Wo es sinnvoll erscheint, können Pfarrsekretär/innen in den Pfarrverbandsrat kooptiert werden.
- 2.2 Vertreter/innen von anderen Orten christlichen Lebens (Orden, kategoriale Seelsorge, Dekanatsjugendstellen, Schule, ...) können, wenn es die Situation des Pfarrverbandes nahe legt, kooptiert werden.
- 2.3 Die Kooptierungen (in 2.1 und 2.2) erfolgen durch den Pfarrverbandsrat und zwar in sinngemäßer Anwendung des PGR Statuts, Nr. 27.3.
- 2.4 Meldung der Mitglieder
Die kooptierten Mitglieder des Pfarrverbandsrates werden von dem mit der Leitung des Pfarrverbandes beauftragten Pfarrer an das Pfarrgemeinderatsreferat der Erzdiözese gemeldet.
- 2.5 Amtszeit
Die Amtszeit der Pfarrverbandsräte endet mit der jeweiligen Pfarrgemeinderatsperiode.

3. Befugnisse und Kompetenzen des Pfarrverbandsrates

- 3.1 Der Pfarrverbandsrat berät und koordiniert Ausmaß und Inhalt der Zusammenarbeit der Pastoral im Pfarrverband.
- 3.2 Er erarbeitet Vorschläge für jene Angelegenheiten, die alle Pfarren des Pfarrverbandes betreffen oder die auf Pfarrebene allein nicht sinnvoll geregelt werden können. Diese müssen in den Pfarrgemeinderäten besprochen werden. Sollten im Pfarrgemeinderat die Vorschläge verworfen werden, muss im Pfarrverbandsrat darüber erneut beraten werden.
- 3.3 Die Pfarrgemeinderäte können Themen, die nicht eine Pfarre allein betreffen oder die nicht eine Pfarre allein entscheiden will, zur Beratung und zur Vorschlagserarbeitung an den Pfarrverbandsrat weiterleiten.

4. Arbeitsweise des Pfarrverbandsrates

- 4.1 Der durch Dekret ernannte Leiter des Pfarrverbandes leitet den Pfarrverbandsrat.
- 4.2 Der mit der Leitung des Pfarrverbandes beauftragte Pfarrer kann bei persönlicher Verhinderung eine andere geeignete Person mit der Sitzungsleitung beauftragen.
Auch in diesem Fall bleibt der Pfarrverbandsrat handlungsfähig.
- 4.3 Aus den Mitgliedern des Pfarrverbandsrates kann eine geeignete Person benannt werden, die regelmäßig die Sitzungen leitet, und ebenso ein/e Schriftführer/in.
- 4.4 Die Tagesordnung wird von dem mit der Leitung des Pfarrverbandes beauftragten Pfarrer und dem/der Sitzungsleiter/in in Absprache mit den Mitgliedern erstellt.
- 4.5 Die Einladung erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Sitzung.
- 4.6 Zu einzelnen Sitzungen können, wenn es auf Grund der Beratungspunkte sinnvoll ist, fachkompetente Personen eingeladen werden.
- 4.7 Vorschläge an die Pfarrgemeinderäte sollen möglichst im Konsens entwickelt werden.
- 4.8 Über den Verlauf der Sitzungen wird ein Protokoll erstellt. Dieses wird von dem mit der Leitung des Pfarrverbandes beauftragten Pfarrer und dem/der Schriftführer/in unterzeichnet. Diese Sitzungsprotokolle werden an alle PGR Mitglieder im Pfarrverband geschickt.
Die Protokolle werden durch den mit der Leitung des Pfarrverbandes beauftragten Pfarrer aufbewahrt und bei der jährlichen Visitation durch den Dechant sowie bei der bischöflichen Visitation überprüft.

4.9 Der Pfarrverbandsrat trifft sich mindestens 2x jährlich, nach Möglichkeit reihum in den einzelnen Pfarren.

Die Rahmenordnung wurde am 2. Februar 2010 im Erzb. Konsistorium beraten und wird vom hwst. Herrn Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB mit sofortiger Rechtswirksamkeit ad experimentum auf 3 Jahre in Kraft gesetzt.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2010, Prot.Nr. 95/10

12. Hirtenwort zum Familienfasttag

Liebe Schwestern und Brüder!

Papst Benedikt XVI. schreibt in seiner Enzyklika *Deus caritas est*: „Kirche als Familie Gottes muss heute wie gestern ein Ort der gegenseitigen Hilfe sein und zugleich ein Ort der Dienstbereitschaft für alle der Hilfe Bedürftigen, auch wenn diese nicht zur Kirche gehören.“

Dieser Grundhaltung entspringt wohl auch die Aktion Familienfasttag, die uns alle Jahre wieder zum Teilen mit Menschen in Not einlädt. Für alle, die als Mitarbeiter das Werk der Nächstenliebe tun, gilt nach den Worten des Heiligen Vaters, dass diese zuallererst Menschen sein müssen, die von der Liebe Christi berührt sind, deren Herz Christus mit seiner Liebe gewonnen und darin die Liebe zum Nächsten geweckt hat.

Das Leitwort sollte der Satz aus dem 2. Korintherbrief des Apostel Paulus sein: „Die Liebe Christi drängt uns“ (5,14). Dieser Leitsatz gilt aber nicht nur für jene, die sich in einer Hilfsorganisation für Menschen in Not engagieren, er gilt jedem von uns. Die Liebe Christi sollte uns sehend machen für die Not der Mitmenschen, für jene, denen oft das Nötigste zum Leben fehlt, für diese Frauen und Kinder, für diese Familien, die Hilfe zur Selbsthilfe brauchen, denn das ist das Ziel der Aktion Familienfasttag. Frauen in den armen Ländern des Südens sollen ermächtigt werden, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern, für Gerechtigkeit und Frieden einzutreten und die Umwelt zu schützen.

Es geht darum, diesen Menschen eine neue Würde zu schenken. Nicht Almosen, sondern wahre christliche Solidarität ist gefragt, wie sie uns Papst Benedikt in seiner soeben angesprochenen Enzyklika vor Augen stellt. So werden heuer Bildungsprogramme für Frauen über Gesundheitsvorsorge und Hygienemaßnahmen, Ernährung, Wasserqualität und biologische Landwirtschaft in Indien gefördert. Auf den Philippi-

nen wird die Ausbildung von Sozial- und Entwicklungsarbeiter/innen für arme, ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen finanziert und in Kolumbien werden Frauen bei ihrem gewaltfreien Kampf gegen den Bürgerkrieg und für die Durchsetzung der Menschenrechte unterstützt. Mit den Spenden für die Aktion Familienfasttag 2010 werden aber auch Bildungs- und Kleinkreditprogramme für Frauen, Existenz sichernde Maßnahmen, Rechtsberatung, Hilfe für Opfer von Gewalt finanziert sowie die Ausbildung von Fachkräften für die Entwicklungsförderung unterstützt.

Ich danke den vielen Frauen, die sich in unserem Land im Rahmen der Aktion Familienfasttag für Menschen in Not in den armen Ländern des Südens engagieren, und ich bitte Sie, liebe Gläubige, um Ihre finanzielle Unterstützung, damit mit Ihrem solidarischen Beitrag am Aufbau gerechter Strukturen weitergearbeitet werden kann. Möge durch diese Initiative der Nächstenliebe das österliche Licht der Liebe Gottes die Welt erhellen und den Menschen Mut und Zuversicht schenken.

Es grüßt und segnet Sie
Ihr

+ Alois Kothgasser

Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2010, Prot.Nr. 96/10

13. Caritasgelder: Regulativ über die Verwendung von Caritasgeldern (gewidmeten Sozialgeldern) im Verantwortungsbereich der Pfarren

Mit der ab 01.01.2009 gesetzlich geregelten steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden an humanitäre Organisationen gibt es für Spenderinnen und Spender grundsätzlich die Möglichkeit, Zuwendungen an bestimmte humanitäre Organisationen steuerlich geltend zu machen. Von diesen erweiterten Möglichkeiten der Absetzbarkeit von Spenden ist auch die Regelung der Finanzorganisation der Pfarrcaritasmittel (gewidmete Sozialgelder) betroffen.

Deshalb ist es notwendig, dass hohe Standards für die Verwendung und Kontrolle sichergestellt sind.

Voraussetzungen für die Spendenabzugsfähigkeit

Humanitäre Spenden sind nur dann abzugsfähig, wenn sie an Organisationen geleistet werden, die auf der Liste der spendenbegünstigten Organisationen des Bundesministeriums für Finanzen geführt werden.

Um auf diese Liste zu gelangen, sind umfangreiche Voraussetzungen zu erfüllen (z.B. jährliche Durchführung einer Wirtschaftsprüfung, Kontrolle der Spendenverwendung etc.). Die genauen gesetzlichen Regelungen dazu finden sich in § 4a Z 3 und 4 EStG 1988.

Spenden an den Caritasverband der Erzdiözese Salzburg (in der Folge „Caritas Salzburg“) sind steuerlich abzugsfähig. Spenden an die Pfarre, eigentlich Pfarrcaritas, sind derzeit nur dann abzugsfähig, wenn die Pfarre als Erfüllungsgehilfe und Treuhänderin für die Caritas Salzburg (d.h. Spendenempfang für die Caritas Salzburg) tätig wird.

Regelung für die Verwendung und Kontrolle

Damit Spenden an die Caritas Salzburg, welche innerhalb der Pfarre geleistet werden, beim Spender steuerlich abzugsfähig sind, muss die Einhebung dieser Gelder für die Caritas Salzburg erfolgen und die Verwendung in den Pfarren muss den Vorgaben der Caritas Salzburg für die Verwendung von Caritasgeldern in den Pfarren entsprechen.

Die in den nächsten Punkten genannten Regelungen sind dieser gesetzlichen Definition angepasst. Wesentlicher Eckpunkt dabei ist unter anderem, dass die widmungsgemäße Verwendung der Spenden auf allen Ebenen (Pfarre, Caritasverband, etc.) von befugten Kontrollorganen (Diözese, Caritas, Wirtschaftsprüfer des Caritasverbandes, ...) geprüft werden kann.

- Spendengelder, die beim Spender steuerlich abzugsfähig sein sollen, werden in der Pfarre als Treuhandgelder für die Caritas Salzburg eingehoben. In der Pfarre sind genaue Aufzeichnungen zu den einzelnen Spenden zu führen (Name, Adresse, Spendenbetrag; ab 2011 auch die Sozialversicherungsnummer und das Geburtsdatum) und an die Caritas Salzburg weiterzuleiten.
- Spendengelder an die Caritas Salzburg werden in der Pfarre als Treuhandgelder geführt und sind in gemeinsamer Verantwortung des Ortspfarrers (oder einer von ihm beauftragten anderen Leitungsperson) mit der im Pfarrgemeinderat verantwortlichen Person (Leiter/in Sozialausschuss etc.) zu vergeben und zu verwalten (Vier Augen Prinzip). Sie sind als Verwahrgeldposition in der Kirchenrechnung auszuweisen. Die Verwendung von Spendengeldern an die Caritas Salzburg in der Pfarre (z. B. Pfarranteil der Haussammlung) muss den Vorgaben der Caritas Salzburg entsprechen.

- c) Im Rahmen einer ordnungsmäßigen Buchführung (zumindest einfache Einnahmen- und Ausgabenrechnung inkl. Vermögensverzeichnis) werden diese Mittel dokumentiert, so dass jederzeit Einsicht in die Vergabe möglich ist.
- d) In einem einfachen Aufzeichnungssystem wird die jeweilige Begründung der Mittelvergabe dokumentiert und gemeinsam mit der Finanzdokumentation aufbewahrt.
- e) In einer jährlich durchzuführenden Jahresabrechnung (zumindest Einnahmen- und Ausgabenrechnung inkl. Vermögensaufstellung) wird die Gesamtmittelverwaltung dargestellt. Diese wird gemeinsam mit der Dokumentation (siehe Punkt d) vom Ortsfarrer (oder befugte Vertretung) und dem/der befugten Vertreter/in des Pfarrgemeinderates (Leiter/in Sozialausschuss etc.) auf Richtigkeit geprüft und abgezeichnet.
- f) Die Jahresabrechnung wird gemeinsam mit der Kirchenrechnung an die Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg übermittelt. Die Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg prüft auf augenscheinliche Richtigkeit und leitet die Abrechnung an die Caritas Salzburg weiter. Die Caritas Salzburg prüft die Abrechnung auf Vollständigkeit, inhaltliche Nachvollziehbarkeit sowie auf eine korrekte Mittelverwendung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur steuerlichen Spendenabzugsfähigkeit.
- g) Eine exakte inhaltliche und rechnerische Prüfung der Pfarrcaritas wird jeweils im Rahmen der bischöflichen Visitation durch die Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg durchgeführt. Vorbereitend wird dazu von der Pfarre die gesamte Jahresabrechnung des Vorjahres inkl. Belege im Original an die Erzdiözese Salzburg (im Rahmen der Vorbereitungsarbeit Visitation) übermittelt. Diese wird sowohl inhaltlich als auch rechnerisch geprüft. Im Bedarfsfall wird bei der Prüfung direkt in der Pfarre von Seite der Erzdiözese Salzburg der Caritasverband Salzburg beigezogen. Dem Wirtschaftsprüfer der Caritas Salzburg sind auf Anforderung die Jahresabrechnung sowie das zugehörige Belegmaterial zur Verfügung zu stellen.
- h) Bei Nichteinhaltung (buchhalterische Grundsätze, widmungsfremde Vergabe, keine ausreichende Kontrollmöglichkeit etc.) ist die Pfarrverwaltung oder die Revisionsstelle der Erzdiözese Salzburg unter Einbeziehung der Caritas Salzburg einzuschalten, welche die Einhaltung der Standards sicherzustellen hat.
Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, können die Spendenmittel der betroffenen Pfarre nicht mehr als steuerlich begünstigt behandelt werden, bis alle Voraussetzungen für die Absetzbarkeit nachweisbar umgesetzt sind.

Dieses Regulativ tritt mit dem Tag der Veröffentlichung, dem 10. Februar 2010, in Kraft und ersetzt das Regulativ über die Verwendung von Caritasgeldern (gewidmeten Sozialgeldern) im Verantwortungsbereich der Pfarren, VBl 2005, S.151f.

Th. E. Kneissl, D.D.

Ordinariatskanzler

+ Alois Rothgässer

Erzbischof

Johannes Knezevic

Caritasdirektor

Die Caritas Salzburg und die Finanzkammer der Erzdiözese stellen für Fragen rund um die Verwendung der Haussammlungsgelder Informationsmaterialien und Leitlinien zur Verfügung; in der Mappe „Caritas Konkret“ befinden sich unterstützende Unterlagen.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2010, Prot.Nr. 84/10

14. Firmungen: Ergänzungen

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
17. 4. 2010	Kufstein-St.Vitus	Kufstein-Endach	Prälat Egon Katinsky
15. 5. 2010	Bruck/Glstr.		Weihbischof Dr. Andreas Laun
15. 5. 2010	Waidring		Prälat Egon Katinsky
16. 5. 2010	Reith i.A.		Erzabt Bruno Becker OSB
24. 5. 2010	Brixlegg		Prälat Egon Katinsky
29. 5. 2010	Breitenbach	Kundl	Prälat Sebastian Manzl
30. 5. 2010	Puch		Erzabt Bruno Becker OSB
20. 6. 2010	St.Michael/Lg.		Abt Johannes Perkmann

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2010, Prot.Nr. 97/10

15. Indexzahlen 2009

Monat	% zu Vorjahr	VPI 2005	VPI 2000	VPI 96	VPI 86	VPI 76	VPI 66	VPI I	VPI II	KHPI	LHKI (45)	LHKI (38)
Dez. 08	1,3	107,1	118,5	124,7	163,0	253,4	444,7	566,6	568,4	4290,3	4978,1	4228,2
Ø 08	3,2	107,0	118,3	124,5	162,8	253,1	444,2	565,9	567,8	4285,6	4972,7	4223,6
Jän. 09	1,2	106,6	117,9	124,1	162,2	252,2	442,6	563,9	565,7	4270,3	4954,9	4208,5
Feb. 09	1,3	107,0	118,3	124,5	162,9	253,2	444,3	566,0	567,8	4286,3	4973,5	4224,3
März 09	0,8	107,2	118,6	124,8	163,2	253,6	445,1	567,1	568,9	4294,3	4982,8	4232,1
April 09	0,7	107,4	118,8	125,0	163,5	254,1	445,9	568,1	570,0	4302,3	4992,1	4240,0
Mai 09	0,3	107,7	119,1	125,4	163,9	254,8	447,2	569,7	571,6	4314,4	5006,0	4251,9
Juni 09	-0,1	107,6	119,0	125,2	163,8	254,6	446,8	569,2	571,0	4310,3	5001,4	4247,9
Juli 09	-0,3	107,3	118,7	124,9	163,3	253,9	445,5	567,6	569,4	4298,3	4987,4	4236,1
Aug. 09	0,3	107,7	119,1	125,4	163,9	254,8	447,2	569,7	571,6	4314,4	5006,0	4251,9
Sept. 09	0,1	107,8	119,2	125,5	164,1	255,1	447,6	570,3	572,1	4318,4	5010,7	4255,8
Okt. 09	0,2	107,8	119,2	125,5	164,1	255,1	447,6	570,3	572,1	4318,4	5010,7	4255,8
Nov. 09	0,7	108,0	119,4	125,7	164,4	255,5	448,4	571,3	573,2	4326,4	5019,9	4263,7
Dez. 09 ¹⁾	1,0	108,2	119,7	125,9	164,7	256,0	449,2	572,4	574,2	4334,4	5029,2	4271,6
Ø 09 ¹⁾	0,5	107,5	118,9	125,2	163,7	254,4	446,5	568,8	570,6	4307,4	4997,9	4245,0

Q.: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am: 15.01.2010

1) Der Indexstand gilt bis zur Publikation des Indexwertes des folgenden Monats als vorläufige Zahl.

VPI 2005 Verbraucherpreisindex 2005, Basis 2005

VPI 2000 Verbraucherpreisindex 2000, Basis 2000

VPI 96 Verbraucherpreisindex 1996, Basis 1996

VPI 86 Verbraucherpreisindex 1986, Basis 1986

VPI 76 Verbraucherpreisindex 1976, Basis 1976

VPI 66 Verbraucherpreisindex 1966, Basis 1966

VPI I Verbraucherpreisindex durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalte (I), Basis 1958

VPI II Verbraucherpreisindex vierköpfiger Arbeitnehmerhaushalte (II), Basis 1958

KHPI Kleinhändelpreisindex, Basis: März 1938

LHKI (45) Lebenshaltungskostenindex für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, Basis: April 1945

LHKI (38) Lebenshaltungskostenindex für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, Basis: April 1938

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2010, Prot.Nr. 98/10

16. Personennachrichten

- **Pastoralassistent – Veränderung** (1. Februar 2010)
*Grödig und Fürstenbrunn-Glanegg: Dipl.Theol. Florian Wolters
 (bisher Bischofshofen und Mühlbach/Hkg.)*
- **Erzbischof-Rohracher-Studienfonds** (10. Februar 2010)
Geschäftsführer: Dr. Thomas Mitterecker
- **St. Virgil**
*Studienleiterin: Mag. Lucia Greiner (15. September 2009)
 Studienleiterin: Mag. Regina Augustin (9. Dezember 2009)
 Studienleiter: Mag. Jakob Reichenberger (9. Dezember 2009)*
- **Afro-Asiatisches Institut – Kuratorium** (29. Jänner 2010)
Vorsitzende: Dr. Sumeeta Wadhera-Hasenbichler
- **Kongregation der Schwestern von der Hlst. Eucharistie – Salzburg** (18. Jänner 2010)
 Bestätigung der Wahl vom 28. Dezember 2009
Generaloberin: Sr.M.Hildegard Raffl CSSE

17. Mitteilungen

- **Literaturhinweis**
Welt und Umwelt der Bibel: „Das römische Ägypten – Schmelzriegel der Religionen“
 Sie ist eher unbekannt, die Zeit, als Ägypten unter römischer Herrschaft stand. Und doch sind auch diese Jahrhunderte eine faszinierende Zeit. Hier begegnen sich die unterschiedlichsten Kulturen und Religionen, die ägyptische und die griechische ebenso wie die römische Religion, das Judentum und schließlich das Christentum. Götter aus drei Religionen verbinden sich zu einer Gottheit, wie etwa dem „gehörnten Zeus-Amun“, einer Verbindung der obersten Götter Zeus, Amun und Jupiter.
 Die Beiträge dieser Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ zeigen die vielfachen Beeinflussungen und Veränderungen dieser Zeit: im Alltag, in der Verehrung der Götter, im Aufblühen der Magie, in jüdischen und christlichen Entwicklungen sowie im Entstehen gnostischer Strömungen.

Die Bilder führen vor Augen, wie sich die ägyptische Kunst verändert. Ägypten in römischer Zeit wird zum Schmelziegel der Kulturen und Religionen. Damit ist diese Zeit der heutigen nicht unähnlich.

Die aktuelle Reportage stellt ein Forschungsprojekt zur Entstehung des Korantextes vor.

Ein druckfähiges Cover lässt sich downloaden unter
www.weltundumweltderbibel.de

Einzelheft € 11,–; Jahresabo (4 Ausgaben) € 38,– (für Studenten nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandkosten.

Erhältlich bei:

Österreichisch Katholisches Bibelwerk
Stiftsplatz 8, A-3400 Klosterneuburg
Tel. 02243/ 329 38
Fax 02243/329 38 39
E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at
www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Februar 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 3

März

2010

Christus ist auferstanden!
Er ist wahrhaft auferstanden!

(Ostergruß der Ostkirche)

Wir wünschen allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Kirche von Salzburg ein gesegnetes Osterfest.

+ Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun OSFS
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

KR lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Inhalt

18. Priestererrat der Erzdiözese Salzburg:
Statut – Novellierung 2009. S. 31
19. Weiterbildungsordnung für Priester und hauptamtliche
pastorale Mitarbeiter/innen in der Erzdiözese Salzburg. S. 40
20. Visitation und Firmung: Änderungen, Ergänzungen. S. 41
21. Anhang 2010 Kirchenbeitragsordnung:
Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur. S. 41
22. Aufwandsentschädigung für ständige Diakone in der
Erzdiözese Salzburg: Präzisierung. S. 42
23. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle. S. 42
24. Liturgie im Fernkurs. S. 43
25. Personennachrichten. S. 44
26. Mitteilungen. S. 44

18. Priesterrat der Erzdiözese Salzburg: Statut – Novellierung 2009

1. Rechtsstellung

- 1.1 Der Priesterrat der Erzdiözese Salzburg ist gemäß can. 495 §1 CIC errichtet und bildet einen Kreis von Priestern, der als Repräsentant des Presbyteriums Senat des Erzbischofs ist.
- 1.2 In Erfüllung der Rechtsvorschrift von can. 496 CIC gibt sich der Priesterrat der Erzdiözese Salzburg dieses Statut, das auch partikularrechtliche Bestimmungen des kirchlichen Vereinsrechtes enthält, damit der Priesterrat die ihm vom Erzbischof zusätzlich übertragenen Agenden des früheren Klerusverbandes weiterführen kann. Das Statut bedarf der Bestätigung durch den Erzbischof.
- 1.3 Als beratendes Gremium unterstützt der Priesterrat den Erzbischof in der Leitung der Erzdiözese und vertritt das Presbyterium in den Angelegenheiten des geistlichen Standes und Dienstes.
- 1.4 Der Priesterrat wird vom Erzbischof einberufen, handelt unter seiner Autorität und befasst sich mit den vom Erzbischof vorgelegten Fragen und von ihm zur Beratung angenommenen Gegenständen.
- 1.5 Die Funktionsperiode des Priesterrates beginnt mit der konstituierenden Sitzung und dauert fünf Jahre (vgl. can. 501 § 1 CIC). Bei Eintritt der Sedisvakanz hört der Priesterrat auf zu bestehen. Innerhalb eines Jahres nach Besitzergreifung von der Diözese muss der neue Erzbischof den Priesterrat neu bilden (can. 501 § 2 CIC).
- 1.6 Für eine vorzeitige Auflösung des Priesterrates aufgrund schwerwiegender Umstände gilt can. 501 § 3 CIC.

2. Zusammensetzung

- 2.1 Mitglieder des Priesterrates können nur Priester sein, die in der Erzdiözese Salzburg inkardiniert sind oder in dieser kraft oberhirtlicher Beauftragung einen kirchlichen Dienst ausüben und in der Erzdiözese Salzburg Wohn- oder Nebenwohnsitz haben (vgl. can. 498 CIC).
- 2.2 Der Priesterrat setzt sich zusammen aus Mitgliedern von Amts wegen, gewählten und vom Erzbischof frei berufenen Mitgliedern (vgl. can. 497 CIC).

- 2.2.1 „Mitglieder von Amts wegen“ sind Weihbischof, Generalvikar, Judizialvikar und Bischofsvikare, Personalreferent für die Priester, Regens des Priesterseminares und die Generaldechanten.
- 2.2.2 Gewählte Mitglieder sind die nach Art. 3 dieser Statuten durch Wahl ermittelten und vom Erzbischof bestätigten Priester.
- 2.2.3 Bis zu drei Mitglieder können vom Erzbischof frei berufen werden.
- 2.3 Ausscheiden aus dem Priesterrat:
 - 2.3.1 Die Mitgliedschaft im Priesterrat erlischt mit Ablauf der Zeit, für die ein Priester gewählt oder berufen wurde.
 - 2.3.2 Ebenso erlischt die Mitgliedschaft bei Verlust des Amtes oder Dienstes, aufgrund dessen jemand gewählt oder berufen worden ist, oder durch Entzug der Mitgliedschaft seitens des Erzbischofs, oder durch Rücktritt eines Mitgliedes, wobei der Rücktritt gegenüber dem Erzbischof schriftlich bekannt zu geben und zu begründen ist und erst mit der Annahme durch den Erzbischof rechtswirksam wird.
 - 2.3.3 Verliert ein Mitglied des Vorstandes das Amt oder den Dienst, aufgrund dessen er gewählt oder berufen wurde, so hat der Priesterrat die Möglichkeit, diesem Vorstandsmitglied dennoch weiterhin das Vertrauen auszusprechen und damit seinen Verbleib im Vorstand zu beschließen. Dessen unbeschadet rückt aus der betreffenden Gruppe der nächstgereihte Gewählte in den Priesterrat nach.
 - 2.3.4 Die Tätigkeit der während der Funktionsperiode in den Priesterrat eingetretenen Mitglieder erlischt ebenfalls mit Ablauf der Zeit des Priesterrates.

3. Wahlordnung

- 3.1 Die durch Wahl zu bestimmenden Mitglieder des Priesterrates werden wie folgt gewählt:
 - 3.1.1 Von den Dechanten, Pfarrern, Pfarrprovisorien und sonstigen Leitern selbständiger Seelsorgestellen der jeweiligen Dekanate einer Region zwölf Vertreter aus den Regionen entsprechend folgendem Schlüssel:
 - Drei aus dem Tiroler Teil der Erzdiözese (Dekanate Zell

- am Ziller, Reith im Alpbachtal, Kufstein, Brixen im Thale und St. Johann in Tirol);
- zwei aus dem Pinzgau (Dekanate Stuhlfelden, Saalfelden und Taxenbach);
- einer aus dem Lungau (Dekanat Tamsweg);
- zwei aus dem Pongau (Dekanate St. Johann im Pongau und Altenmarkt);
- einer aus dem Tennengau (Dekanat Hallein);
- zwei aus dem Flachgau (Dekanate St. Georgen, Bergheim, Köstendorf, Thalgau);
- einer aus der Stadt Salzburg (Dekanate Salzburg-Nord, Salzburg-Ost, Salzburg-Süd, Salzburg-West).
- 3.1.2 Zwei Vertreter von den Kooperatoren der gesamten Erzdiözese. Scheidet einer der Gewählten aus dem Priesterrat aus, dann wählen die Kooperatoren beim nächsten Kooperatorentreffen einen neuen Vertreter in geheimer Wahl.
- 3.1.3 Zwei Vertreter der Orden, Kongregationen und Gesellschaften des Apostolischen Lebens, die nach gegenseitiger Absprache und Vereinbarung der Oberen der klösterlichen Niederlassungen in der Erzdiözese dem Erzbischof vorgeschlagen und von diesem berufen werden.
- 3.1.4 Zwei Vertreter von den in der kategorialen Seelsorge Stehenden, den geistlichen Professoren, Dozenten und Assistenten, sowie den nicht anderswo erfassten Priestern, die in der Erzdiözese ihren Wohnsitz haben.
- 3.1.5 Drei Vertreter von den im Ruhestand befindlichen bzw. beurlaubten oder außer Dienst stehenden Priestern.
- 3.2 Das aktive und passive Wahlrecht können alle Priester ausüben, die in der Erzdiözese Salzburg ihren Wohn- oder Nebenwohnsitz haben (vgl. Art. 2.1).
- 3.3 Jeder Priester hat nur eine aktive Wahlstimme, und zwar in der Gruppe, zu der er aufgrund seiner Anstellung gehört. Gehört ein Priester mehreren Gruppen an, hat er dem Vorstand rechtzeitig vor der Erstellung der Wahllisten mitzuteilen, in welcher dieser Gruppen er sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht ausüben möchte.
- 3.4 Das passive Wahlrecht haben alle in den jeweiligen Wählerlisten

enthaltenen Priester, Pfarrprovisoren und sonstige selbständige Leiter von Seelsorgestellen, die nicht Pfarrer sind, jedoch erst, sobald sie ein volles Jahr in ihrer Stellung sind. Geistliche Religionsprofessoren haben das passive Wahlrecht vom Tag der missio canonica an.

- 3.5 Wiederwahl in den Priesterrat ist möglich.
- 3.6 Die Wahl ist geheim und erfolgt mit Ausnahme der Vertreter der Institute des Geweihten Lebens und der Gesellschaften des Apostolischen Lebens durch Briefwahl.
- 3.7 Die Wahllisten werden allen Wahlberechtigten einen Monat vor der Wahl zugestellt und sind bis spätestens am Wahltag mit dem deutlich lesbaren Vermerk „Priesterrat“ auf dem Briefumschlag an den Erzbischof zurückzusenden. Später eingelangte Stimmzettel können nicht mehr berücksichtigt werden. Bis zum gleichen Termin geben die Ordensoberen nach gegenseitiger Vereinbarung zwei Vertreter dem Erzbischof bekannt. Für die Vorbereitung der Wahl der zwölf Vertreter gemäß Art. 3.1.1 wird vom Vorstand des Priesterrats zwei Monate vor der eigentlichen Wahl eine aktuelle Liste der passiv Wahlberechtigten für jede Region erstellt und den Dechanten der jeweiligen Regionen zugesandt. Nachdem die Dechanten in ihrem Dekanat die Bereitschaft zur passiven Wahl erfragt und an den Vorstand rückgemeldet haben, sendet dieser die revidierten Listen zur Wahl aus. Aus diesen Listen wählen alle unter Art. 3.1.1 genannten Priester einer Region die jeweils festgelegte Anzahl von Vertretern.
- 3.8 Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlvorgänge ist der jeweilige Vorstand des Priesterrates zuständig. Bei der Auszählung der Stimmen müssen wenigstens drei Mitglieder mitwirken, die das Wahlprotokoll auch zu fertigen haben.
- 3.9 Als Gewählte gelten jene Priester, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Die Priester mit nächst höchster Stimmenzahl gelten als Ersatzmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet das kanonische Alter, bei Gleichheit des kanonischen Alters das physische Alter.
- 3.10 Die Namen der gewählten Mitglieder und der Ersatzmitglieder werden im Verordnungsblatt veröffentlicht.

4. Arbeitsweise (Geschäftsordnung)

- 4.1 Der Vorsitzende im Priesterrat ist der Erzbischof; in seiner Abwesenheit oder auf seinen Wunsch führt der Generalvikar oder

der vom Erzbischof bezeichnete Vertreter den Vorsitz. Im Auftrag des Erzbischofs obliegt die Leitung der Sitzung dem Obmann.

- 4.2 Um die ordnungsgemäße Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben, die dem Priesterrat vom Erzbischof partikularrechtlich übertragen werden, sicherzustellen (vgl. Art. 1.2), wählt der Priesterrat bei der konstituierenden Sitzung in geheimer Wahl aus seinen Mitgliedern sieben Vorstandsmitglieder und aus diesen den Obmann. Außerdem werden zwei Kassaprüfer gewählt. Der Vorstand wählt seinerseits den Obmannstellvertreter, den Schriftführer, den Kassier und den Organisationsreferenten. Die Mitglieder des Vorstandes bedürfen der Bestätigung durch den Erzbischof.
- 4.3 Die Vorbereitung der Sitzung und die Erstellung der Tagesordnung obliegen dem Vorstand im Einvernehmen mit dem Erzbischof, ebenso die Durchführung der Agenden des Priesterrates. Die Protokolle werden beim Vorstand aufbewahrt. Eine Ausfertigung ist für die Archivierung an das eb. Ordinariat weiterzuleiten.
- 4.4 Der Priesterrat tagt wenigstens dreimal im Jahr. Alle Sitzungen des Priesterrates werden nach Vorbereitung mit dem Vorstand vom Erzbischof einberufen. Eine außerordentliche Sitzung ist jederzeit auf Anordnung des Erzbischofs einzuberufen oder wenn eine Mehrheit des Priesterrates dies schriftlich wünscht und der Erzbischof zustimmt.
- 4.5 Die Tagesordnung wird allen Mitgliedern 14 Tage vor der Sitzung übermittelt.
- 4.6 Teilnahmepflicht und Teilnahmerecht:
 - 4.6.1 Alle Mitglieder des Priesterrates sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Priesterrates verpflichtet. Bei Verhinderung ist dies unter Angabe des Grundes rechtzeitig dem Vorstand bekannt zu geben.
 - 4.6.2 Alle Priester und Diakone der Erzdiözese haben das Recht, als Gäste an den Sitzungen des Priesterrates teilzunehmen.
- 4.7 Der Priesterrat ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder.
- 4.8 Zur Beratung gelangen:
 - 4.8.1 Vorlagen des Erzbischofs

- 4.8.2 Mit Zustimmung des Erzbischofs:
 - 4.8.2 a) Vorlagen der eb. Kurie
 - 4.8.2 b) Vorlagen des Vorstandes
 - 4.8.2 c) Vorlagen von Mitgliedern des Priesterrates, soweit sie wenigstens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingebracht werden.
- 4.9 Die Beratungen des Priesterrates können im Sinne von can. 500 § 2 CIC führen zu:
 - 4.9.1 Stellungnahmen, die sich aus dem Beratungsvorgang ergeben und die Meinung des Priesterrates zum Abschluss einer Beratung wiedergeben.
 - 4.9.2 Entschlüsse, die sich auf Arbeitsvorhaben des Priesterrates beziehen.
 - 4.9.3 Empfehlungen, die sich an Organe der Diözesanleitung und anderer Instanzen richten.
 - 4.9.4 Beschlüssen, die mit der Zustimmung des Erzbischofs rechtsverbindlich werden und im Verordnungsblatt zu veröffentlichen sind.
- 4.10 Bei Abstimmungen entscheidet die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, bei Stimmengleichheit wird die betreffende Materie für eine weitere Beratung durch den Vorstand bzw. durch den Priesterrat zurückgestellt, außer der Erzbischof entscheidet anders. Die Beschlüsse bedürfen zur Gültigkeit der Bestätigung durch den Erzbischof, die in der Sitzung mündlich oder später im Verordnungsweg erfolgt.
- 4.11 Zur Abstimmung gelangen nur Anträge, die abstimmungsreif formuliert sind.
- 4.12 Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu verfassen, das alle Stellungnahmen, Entschlüsse, Empfehlungen und Beschlüsse des Priesterrates und den Gang der Diskussion enthält. Das Protokoll wird an den gesamten Weltklerus der Erzdiözese, an die in der Seelsorge tätigen Priester der Institute des Geweihten Lebens und der Gesellschaften des Apostolischen Lebens und an deren Niederlassungen versendet. Für den Inhalt verantwortlich ist der Vorstand.
- 4.13 Auf jedes Protokoll ist zu schreiben „Nur für den internen Gebrauch“.
- 4.14 Zu den Sitzungen des Priesterrates können vom Vorstand der Pressereferent der Erzdiözese und ein Redakteur der diözesan-

nen Kirchenzeitung eingeladen werden; Veröffentlichungen dürfen nur mit Zustimmung des Erzbischofs gemacht werden. In Fragen der Standesvertretung kann sich der Vorstand an die Öffentlichkeit wenden, wobei er den Erzbischof zu informieren hat.

- 4.15 Der Priesterrat kann für einzelne Fragen Kommissionen oder Ausschüsse bilden, zu denen auch Priester, die nicht dem Priesterrat angehören, und Laien beigezogen werden können.
- 4.16 Für spezielle Fragen können Fachreferenten beigezogen werden.

5. Aufgaben des Priesterrates

- 5.1 Der Priesterrat hat die Aufgabe, den Erzbischof in der Leitung der Erzdiözese nach Maßgabe des Rechtes zu unterstützen, um das pastorale Wohl der ihm anvertrauten Gläubigen nach Möglichkeit zu fördern (can. 495 § 1 CIC).
- 5.2 In folgenden vom allgemeinen Kirchenrecht genannten Angelegenheiten hat der Priesterrat ein Recht auf Anhörung:
 - 5.2.1 bei Angelegenheiten von größerer Bedeutung (can. 500 § 2 CIC);
 - 5.2.2 bei der Entscheidung über die Abhaltung einer Diözesansynode (can. 461 § 1 CIC);
 - 5.2.3 bei Errichtung, Aufhebung oder Veränderung von Pfarrgemeinden (can. 515 § 2 CIC);
 - 5.2.4 bei Erlass von diözesanen Ordnungen betreffend die Verwendung von Spenden und Gaben der Gläubigen (can. 531 CIC);
 - 5.2.5 bei der Entscheidung über die Errichtung pfarrlicher Pastoralräte in der Erzdiözese (can. 536 § 1 CIC);
 - 5.2.6 bei der Genehmigung von Kirchenneubauten (can. 1215 § 2 CIC);
 - 5.2.7 bei der Freigabe einer nicht mehr zum Gottesdienst gebrauchten Kirche zu profanen Zwecken (can. 1222 § 2 CIC);
 - 5.2.8 bei der Festlegung von diözesanen Abgaben (can. 1263 CIC).
- 5.3 Die Mitglieder des Priesterrates sind zur Teilnahme an der Diözesansynode verpflichtet (can. 463 § 1 n. 4 CIC).

- 5.4 Im Falle der Abhaltung eines Provinzialkonzils entsendet der Priesterrat zwei Mitglieder, die jedoch nur beratendes Stimmrecht haben (can. 443 § 5 CIC).
- 5.5 Der Priesterrat bestellt aus einem Vorschlag des Erzbischofs vier Pfarrer, von denen jeweils zwei bei einem Verfahren zur Amtsenthebung oder Versetzung von Pfarrern gemäß cc. 1740-1752 CIC mitzuwirken haben (can. 1742 § 1 CIC).
- 5.6 Die Zustimmung des Priesterrates ist notwendig in jenen Angelegenheiten, die vom obersten kirchlichen Gesetzgeber bzw. vom Apost. Stuhl ausdrücklich als solche festgelegt werden.
- 5.7 Die Aufgaben des Konsultorenkollegiums werden vom Metropolitankapitel wahrgenommen (Amtsblatt Nr. 3 der ÖBK vom 15. April 1989, Dekret Nr. 33).
- 5.8 Dem Priesterrat der Erzdiözese Salzburg obliegt partikularrechtlich auch die Wahrnehmung aller Interessen und Fragen, die Dienst und Leben der Priester und Diakone betreffen.

Dabei geht es um:

- 5.8.1 Förderung der priesterlichen Spiritualität und brüderlichen Gemeinschaft, z. B. durch einen jährlichen Priestertag, durch Exerzitien, Besinnungstage, kulturelle Veranstaltungen u. a. m.
- 5.8.2 Sorge um die Aus- und Weiterbildung der Priester, wozu im Einvernehmen mit dem Erzbischof ein Arbeitskreis zu bestellen ist.
- 5.8.3 Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Geistlichen.
- 5.8.4 Hilfestellung in persönlichen Angelegenheiten und Problemen.
- 5.8.5 Gewährung von Rechtsschutz und Leistung von Rechtshilfe in Angelegenheiten des priesterlichen Standes und Dienstes.
- 5.8.6 Sorge um die verstorbenen Mitbrüder (Begräbnisse, Applikation von Messen, Priestergräber).
- 5.8.7 Sorge um geistliche Berufe.
- 5.8.8 Unterstützung der Anliegen der Pfarrhaushälterinnen und der kirchlichen Laienangestellten in der Pfarre.
- 5.8.9 Bemühen um eine gute Kooperation von Welt- und Ordensklerus, desgleichen um Koordination der Aufgaben von Klerus und Laienangestellten.

- 5.9 Im Falle der Sedisvakanz werden die partikularrechtlichen Sonderaufgaben des nicht mehr bestehenden Priesterrates (vgl. Art. 1.5) von den Mitgliedern des ehemaligen Vorstandes wahrgenommen.
- 5.10 Die Fragen der Spiritualität und des priesterlichen Lebens nimmt vor allem der eb. Beirat „Priesterliches Leben“ wahr.
- 5.11 Im Priesterrat erfolgt die Wahl der Priester für den Pastoralrat, die Diözesankommission für die Weltkirche, das Kuratorium des Bildungshauses und für die Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Priesterräte.

6. Finanzielle Mittel

- 6.1 Der Priesterrat bedarf zur Verfolgung seiner Aufgaben entsprechender finanzieller Mittel.
- 6.2 Diese Mittel setzen sich zusammen aus:
 - 6.2.1 Beiträgen der einzelnen Priester und Diakone
 - 6.2.2 Zuwendungen der eb. Finanzkammer
 - 6.2.3 Spenden
 - 6.2.4 Erträgnissen aus Erbschaften, Vermächtnissen, Legaten etc.
- 6.3 Die finanziellen Mittel dienen:
 - 6.3.1 der Erfüllung der Aufgaben des Priesterrates,
 - 6.3.2 der Deckung der Spesen,
 - 6.3.3 caritativen Zwecken.
- 6.4 Jährlich hat eine Rechnungslegung und eine Kassenprüfung durch die Kassaprüfer zu erfolgen.

7. Inkrafttreten

- 7.1 Dieses novellierte Statut hat der Priesterrat in seiner Sitzung vom 19. März 2009 in Salzburg einstimmig beschlossen.
- 7.2 Gemäß can. 496 CIC wird dieses novellierte Statut des Priesterrates der Erzdiözese genehmigt.
Es tritt mit Rechtswirksamkeit vom 10. Februar 2010 in Kraft und wird anlässlich der nächsten Neuwahl des Priesterrates erstmals angewendet.

Th. E. Kneale-Haas
Ordinariatskanzler

+ Alois Rothgässer
Erzbischof

19. Weiterbildungsordnung für Priester und hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/innen in der Erzdiözese Salzburg

Die Seelsorge braucht gut ausgebildete Frauen und Männer, die ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihre geistlichen Quellen regelmäßig erneuern oder erweitern. Für die Weiterbildung, in einem sehr umfassenden Sinn, gibt es regelmäßige Angebote.

Pastoraler Einführungslehrgang:

Ca. 8 Tage im ersten Dienstjahr.

Verpflichtend für alle Kooperatoren und Pastoralassistent/innen im ersten Dienstjahr.

Kooperatorentreffen:

4-mal im Jahr plus Pfingsttreffen (Pfingstmontag bis Mittwoch).

Verpflichtend für alle Kooperatoren.

Triennalkurs:

4-tägiger Kurs im November, Vorbereitungstreffen im Mai/Juni.

Voraussetzung: Teilnahme am pastoralen Einführungslehrgang.

Verpflichtend für alle Kooperatoren und Pastoralassistent/innen im 2. bis 4. Dienstjahr.

Pfarrbefähigungskurs bzw. Kurs für pastorale Leitungsaufgaben:
In der Regel nach der Teilnahme an drei Triennalkursen.

10 Tage (1x1 Tag und 3x3 Tage).

Verpflichtend für alle Priester, die eine Pfarre übernehmen wollen, und für jene Laien, die Pfarrassistent/innen werden möchten.

Priester- und Diakonenwoche in Freising:

Kooperatoren sind *verpflichtet*, mindestens einmal während der Kooperatorenzeit daran teilzunehmen.

Freisingwoche für Pastoralassistent/innen:

Pastoralassistent/innen sind *verpflichtet*, mindestens einmal alle sechs Jahre daran teilzunehmen.

Startseminar:

1 Tag im Herbst für alle neu zusammengesetzten Teams in der Seelsorge.

Verpflichtend für alle Mitglieder jener Seelsorgeteams, die sich persönlich verändert haben.

Kurs für neue Pfarrer bzw. Pfarrprovisoren:

3 Tage im ersten Jahr, in dem man erstmals die Verantwortung für eine bzw. mehrere Pfarre/n übernommen hat.

Verpflichtend für alle Betroffenen.

Pastoraltage:

Zweimal im Jahr.

Die Teilnahme aller Priester und h. a. pastoralen Mitarbeiter/innen ist ausdrücklich *erwünscht*.

Weiterbildung nach 10 Jahren im Dienst:

Es ist dies ein Angebot für alle Priester und h. a. pastoralen Mitarbeiter/innen, die bereits 10 Jahre im Dienst sind.

Die Teilnahme ist ausdrücklich *erwünscht*.

Erzb. Ordinariat, 10. März 2010, Prot.Nr. 245/10

20. Visitation und Firmung: Änderungen, Ergänzungen

Termin	Erzbischof	
30. April 2010	Mühlbach/Hkg.	
1. Mai 2010	Bischofshofen	
29. Juni 2010	Salzburg-St. Andrä (ohne Firmung)	Statt 30. April 2010
11./12. Dezember 2010	Salzburg-Herrnau	

20. Juni 2010	Saalbach	Prälat Dr. Hans Paarhammer
---------------	----------	----------------------------

Erzb. Ordinariat, 10. März 2010, Prot.Nr. 246/10

21. Anhang 2010 Kirchenbeitragsordnung: Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Der mit Schreiben vom 4. Dezember 2009, ohne Zahl, vorgelegte, vom Diözesankirchenrat der Erzdiözese Salzburg in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2009 neu festgelegte und beschlossene, vom Herrn Erzbi-

schof als Diözesanordinarius der Erzdiözese Salzburg genehmigte und mit 1. Jänner 2010 in Kraft getretene Anhang 2010 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg wird im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBlÖ, Nr. 543/1939, vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Kenntnis genommen.

Wien, 5. Februar 2010
Für die Bundesministerin:
Mag. Oliver Henhapel

Erzb. Ordinariat, 10. März 2010, Prot.Nr. 247/10

22. Aufwandsentschädigung für ständige Diakone in der Erzdiözese Salzburg: Präzisierung

1. Alle ständigen Diakone, die *nebenberuflich* als Diakone in der Erzdiözese tätig sind, haben Anspruch auf eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese Aufwandsentschädigung wird von der Pfarre getragen, in welcher der Diakon Dienst tut.
2. Wenn ein Diakon in zwei Pfarren tätig ist, teilen sich die beiden Pfarren die Aufwandsentschädigung.
3. Jene Diakone, die in einer zweiten Pfarre Dienste übernehmen, bekommen von der Erzb. Finanzkammer das Kilometergeld zurückerstattet.
4. Für Trauungen und Begräbnisse gilt die Stolgebührenordnung der Erzdiözese Salzburg (VBl. 1983, S. 221, und VBl. 2001, S. 125).

Nach Anhörung des Konsistoriums am 22.05.2007 erfolgt eine Anpassung der Aufwandsentschädigung auf € 95,- pro Monat. Diese Regelung gilt seit 1. Juli 2007 in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. März 2010, Prot.Nr. 248/10

23. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle

Die Chrisam-Messe ist ein Zeichen der engen Verbundenheit der Priester mit dem Bischof. Er feiert sie gemeinsam mit Priestern aus den

verschiedensten Regionen seiner Diözese und weiht dabei den Chrisam, das Katechumenenöl und das Krankenöl. Mit Chrisam werden die Neugetauften gesalbt und in der Firmung besiegelt; mit dem Katechumenenöl werden die Katechumenen (Taufbewerber) auf den Empfang der Taufe vorbereitet; durch die Salbung mit dem Krankenöl werden die Kranken in ihren Leiden aufgerichtet (vgl. Die Weihe der Öle. Einführung Nr. 1, Trier/Freiburg i. Br. 1994).

„Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der anderen heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten“ (Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung, Nr. 36).

Zur Feier der Chrisam-Messe am **Mittwoch, 31. März 2010, um 15.30 Uhr im Dom** sind besonders alle Priester und Diakone herzlich eingeladen. Auch die Gläubigen sollen auf diesen Termin hingewiesen und zur Mitfeier eingeladen werden.

Abholung der heiligen Öle

Die Verteilung der heiligen Öle erfolgt im Erzb. Palais am:

Mittwoch in der Karwoche, 31. März 2010, 17.00 bis 18.30 Uhr

Gründonnerstag, 1. April 2010, 9.00 bis 10.00 Uhr

Danach können die heiligen Öle in der Domsakristei geholt werden. Bitte vorher mit dem Dommesner einen Termin vereinbaren (Tel. 0662/80 47-6607).

Erzb. Ordinariat, 10. März 2010, Prot.Nr. 249/10

24. Liturgie im Fernkurs

Mit April 2010 ist neuer Einstiegstermin für den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;

- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 216,–. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Österr. Bischofskonferenz ein Drittel der Kosten (€ 72,–).

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähtere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut
Postfach 113, 5010 Salzburg
Tel. 0662/84 45 76-86
Fax: 0662/84 45 76-80
E-Mail: oeli@liturgie.at
Internet: www.liturgie.at

Erzb. Ordinariat, 10. März 2009, Prot.Nr. 250/10

25. Personennachrichten

- **Afro-Asiatisches Institut** (1. März 2010)
Geschäftsführer: Dipl.Ing. Florian Jurik
- **Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen** (10. Jänner 2010)
Geistlicher Assistent: Mag. Erwin Neumayer
- **Seelsorger für Personen in Schubhaft**
Mag. Max Luger
- **Dienstentpflichtung**
Prälat Univ.-Prof. Dr. Johann Paarhammer als Geistlicher Assistent der Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen (10. Jänner 2010)
Domkap. KR Dr. Franz Padinger als Geistlicher Assistent des Referates für Bibliotheken und Leseförderung (31. Dezember 2009)
- **Dienstbeendigung**
Mag. Daniela Galehr als Pastoralassistentin in Grödig und Fürstenbrunn-Glanegg (31. Jänner 2010)

- **Todesfälle**

em. Univ.-Prof. Dr. Gottfried Griesl, geboren am 17. 4. 1917, Priesterweihe am 13.06.1940, gestorben am 22. 1. 2010.

GR Matthias Winter, Pfarrer i. R., geboren am 29. 2. 1928, Priesterweihe am 9. 7. 1960, gestorben am 30. 1. 2010.

26. Mitteilungen

- **Neue Straßenbezeichnung**

Erzb. Pfarramt

FLACHAU

Am Hammerrain 2

5542 Flachau

- **Literaturhinweise**

Bibel heute: Was ist Glück? Das Buch Kohelet lesen

Das Buch Kohelet (Prediger) ist eines der jüngeren biblischen Weisheitsbücher. Und es stellt ganz grundlegende Fragen, die nichts von ihrer Aktualität verloren haben: Was hat der Mensch eigentlich von seiner ganzen Mühe und Arbeit? Was bringt es, reich oder klug zu sein? Gibt es so etwas wie Gerechtigkeit in dieser Welt? Was bringt es mir, fromm zu sein?

Der Autor des Buches Kohelet kommt durch sein konsequentes Fragen zu interessanten Einsichten. Am Anfang allerdings steht eine große Enttäuschung: „Alles ist nichtig und flüchtig!“ Arbeit, Reichtum, Weisheit, ... nichts davon kann der Mensch auf seinem letzten Weg mitnehmen. „Alles ist eitel“, hat Martin Luther übersetzt. Doch Kohelet bleibt dabei nicht stehen. Auch angesichts des Alterns und Todes kann der Mensch Freude gewinnen – wenn er die Chance des Augenblicks ergreift! Gerade angesichts der heutigen Glücksversuche der Menschen bleibt das Buch Kohelet hochaktuell.

Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30, jeweils zzgl. Versandspesen

Bibel und Kirche: Tora

„Tora“ als Schlüsselwort der Bibel hat in den letzten Jahrzehnten einen großen Bedeutungsaufschwung erfahren. Das aktuelle Heft von „Bibel und Kirche“ liefert einen Einblick in den schillernden Begriff

der Tora, die ebenso ein lebenskluger Rat, ewige göttliche Norm oder die Sammlung der ersten fünf Bücher der Bibel ist.

Lernen und Lehren der Tora ist die Grundkonstante im Volk Israel. Die „Weisung, Lehre“ (hebr. *tārā*) wird durch Mutter oder Vater von Kindesbeinen an vermittelt. In dieser Tradition steht auch Jesus von Nazaret. Er legt die Weisungen der Schrift im Kontext des Judentums aus. Die Tora war auch in Israel von Anfang an einem Prozess der Auslegung und der ständigen Aktualisierung unterworfen.

Die Beiträge in diesem Heft zeigen, dass die Tora weit mehr als ein „Gesetz“ im engen Sinne ist. Sie fragen nach der Entstehung und Bedeutung der Tora, präsentieren Jesus als Ausleger der Tora und stellen die Rezeption der Tora im Koran vor.

Einzelheft: € 7,20

Jahresabonnement: 4 Ausgaben € 26,30 (für Studenten nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung minus 25 %);
jeweils zzgl. Versandspesen

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg

Tel. 02243 / 329 38

Fax 02243 / 329 38 39

E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at

www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. März 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt

der

Erzdiözese Salzburg

Nr. 4

April

2010

Inhalt

27. Großgmainer Marienbruderschaft: Errichtung. S. 50
28. Großgmainer Marienbruderschaft. Gemeinschaft der pilgenden Schwestern und Brüder: Statut. S. 51
29. Firmung: Änderung, Ergänzung. S. 55
30. Pfarrausschreibungen. S. 55
31. Ausschreibung freier Stellen. S. 56
32. Personalnachrichten. S. 58
33. Mitteilungen. S. 58

27. Großmainer Marienbruderschaft: Errichtung

DEKRET über die Errichtung des öffentlichen Vereines Großmainer Marienbruderschaft Gemeinschaft der pilgernden Schwestern und Brüder

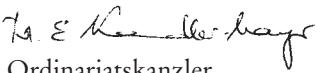
Im Heiligen Jahr 2000 wurde die Großmainer Marienbruderschaft wieder belebt und ad experimentum errichtet.

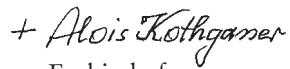
Aufgrund der im kanonischen Recht festgelegten Zuständigkeit (can. 312 § 1, 3º) errichte ich mit Rechtswirksamkeit vom 25. März 2010, dem Hochfest der Verkündigung des Herrn, definitiv die

Großmainer Marienbruderschaft Gemeinschaft der pilgernden Schwestern und Brüder an der Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Großmain.

Gemäß can. 313 CIC wird dieser öffentliche Verein damit auch als kirchlich juristische Person begründet und erhält damit den Sendungsauftrag für die Ziele, die er im Namen der Kirche verwirklichen will und die in seinem Statut festgelegt sind.

Möge der Bruderschaft auf die Fürbitte der Jungfrau und Gottesmutter Maria ein fruchtbringendes und segensreiches Wirken beschieden sein.


Ordinariatskanzler


+ Alois Kothgässer
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 25. März 2010, Ord. Prot. Nr. 294/10

28. Großgmainer Marienbruderschaft. Gemeinschaft der pilgernden Schwestern und Brüder: Statut

Präambel

Die Wiederbelebung der Großgmainer Marienbruderschaft im HI. Jahr 2000 wird von der Einsicht inspiriert, dass – über unsere Gebete und menschlichen Bemühungen hinaus – unser Herz erst durch die liebevolle und starke Fürsprache Marias für die Gnade Gottes geöffnet wird.

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen „Marienbruderschaft an der Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Großgmain“,

Der Sitz der Marienbruderschaft ist Großgmain.

Das Bruderschaftsjahr beginnt mit dem Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz (7. Oktober).

§ 2 Zweck und Aufgabe

- Die Wallfahrt zur Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Unserer lieben Frau auf der Gmain zu fördern,
- Maria in besonderer Weise zu verehren,
- das Gebet als notwendigen Beitrag für die spirituelle Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft zu pflegen,
- die Verbundenheit von Gott, Mensch und Schöpfung ins Bewusstsein zu rufen
- und die Natur als Schöpfung Gottes zu achten, zu pflegen und zu schützen.

Die Marienbruderschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar religiöse Zwecke.

Alle der Marienbruderschaft zufließenden Mittel sowie etwaige Gewinne aus ihren Einrichtungen dürfen nur für die statutengemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Marienbruderschaft. Im Falle ihres Ausscheidens oder bei der Auflösung oder Aufhebung der Marienbruderschaft steht den Mitgliedern aus ihrer Mitgliedschaft keinerlei Vermögensanspruch zu.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied können Frauen und Männer werden, die die Pfarr- und Wall-

fahrtskirche besuchen und die Aufgaben der Marienbruderschaft annehmen.

Die Aufnahme erfolgt durch die Abgabe eines Aufnahmeantrags und die Eintragung in das Mitgliedsbuch der Marienbruderschaft.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Fördernde Mitglieder können die Anliegen der Marienbruderschaft im Gebet, durch finanzielle Zuwendungen, oder in anderer Weise unterstützen.

Sie können natürliche oder juristische Personen sein. Zu Ehrenmitgliedern können Persönlichkeiten vom Vorstand ernannt werden, die sich um die Pfarr- und Wallfahrtskirche verdient gemacht haben.

Spenden für die Aufgaben der Pfarr- und Wallfahrtskirche werden gerne angenommen.

§ 4 Rechte und Privilegien

Die Mitglieder erhalten die Bruderschaftsmedaille, mit dem Recht sie öffentlich zu tragen.

Die Mitglieder sind zu allen Festen der Pfarr- und Wallfahrtskirche geladen.

Für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder der Marienbruderschaft wird wöchentlich eine hl. Messe gefeiert.

Die Mitglieder erhalten die der Bruderschaft nach Weisung der kirchlichen Autorität verliehenen Ablässe.

§ 5 Organe

Die Organe der Marienbruderschaft sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die Rechnungsprüfer

Die Organe der Marienbruderschaft sind ehrenamtlich tätig.

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Marienbruderschaft. Alle Angelegenheiten der Marienbruderschaft werden durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung geregelt, soweit die Regelungsbefugnis nicht durch die Statuten einem anderen Organ der Marienbruderschaft zugewiesen ist.

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr im Auftrag des Vorstandes durch den Rektor unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen müssen einberufen werden, wenn der Vorstand oder wenigstens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig und fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Rektors. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder. Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

Die Mitgliederversammlung wird vom Rektor oder in seinem Auftrag von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist vom Sekretär ein Protokoll zu führen, das von einem Vorstandsmitglied unterzeichnet wird.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ der Marienbruderschaft.

Er besteht aus sieben Mitgliedern.

Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Rektor
2. der Prorektor
3. drei Beiräte
4. der Sekretär
5. der Kassier

Die Mitglieder des Vorstandes werden – mit Ausnahme des Sekretärs und des Kassiers – durch die Mitgliederversammlung in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit bestimmt. Der Sekretär und der Kassier werden vom gewählten Vorstand kooptiert.

Zur Gültigkeit der Wahl des Rektors ist die Bestätigung durch den Erzbischof von Salzburg erforderlich.

Die Amts dauer des Vorstandes beträgt drei Bruderschaftsjahre. Unmittelbare Wiederwahl der Mitglieder des Vorstandes ist möglich.

Der Rektor vertritt die Marienbruderschaft nach außen. Er wird im Verhinderungsfalle und in allen Belangen durch den Prorektor vertreten

Der Vorstand wird vom Rektor unter Einhaltung einer Ladungsfrist von tunlichst einer Woche einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn neben dem Rektor wenigstens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.

Der Bruderschaftskaplan ist zu den Zusammenkünften des Vorstandes einzuladen.

Der Sekretär verfasst die Protokolle der Zusammenkünfte des Vorstandes und der Mitgliederversammlung, erlässt die Einladungen zu den Zusammenkünften und besorgt die Korrespondenz. Er fungiert zugleich als Archivar.

Dem Kassier obliegt die Abwicklung der finanziellen Gebarung. Er ist an die Weisungen des Vorstandes gebunden,
Über jede Zusammenkunft des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, das vom Rektor und dem Schriftführer zu unterfertigen ist.

§ 8 Rechnungsprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes sein. Die Amts dauer der Rechnungsprüfer entspricht derjenigen des Vorstandes; eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Rechnungsprüfer haben der ordentlichen Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Sie können ihre Kontrollen jederzeit vornehmen.

§ 9 Bruderschaftskaplan

Der Erzbischof von Salzburg ernennt nach Anhörung des Vorstandes einen Priester als Bruderschaftskaplan.

Dem Bruderschaftskaplan obliegt die seelsorgliche Leitung und spirituelle Bildung der Mitglieder der Marienbruderschaft. Der Bruderschaftskaplan übernimmt die Verpflichtung, die wöchentliche Bruderschaftsmesse zu feiern.

Der Bruderschaftskaplan kann, wenn er ordentliches Mitglied der Marienbruderschaft ist, zu den Ämtern des Vorstandes gewählt bzw. ko-optiert werden.

Der Bruderschaftskaplan kann nur vom Erzbischof von Salzburg abberufen werden.

§ 10 Auflösung

Die Marienbruderschaft kann nur vom Erzbischof von Salzburg aufgelöst werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Marienbruderschaft oder bei Wegfall des Zweckes fällt das Vermögen der Marienbruderschaft an die erzbischöfliche Pfarr- und Wallfahrtskirche Großgmain.

§ 11 Genehmigungsvorbehalt

Änderungen der Statuten bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Bestätigung durch den Erzbischof von Salzburg.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Statut in seiner geänderten Fassung tritt definitiv mit Rechtswirksamkeit vom 25. März 2010 in Kraft. Das Statut vom 7. Oktober 2000 ad experimentum wird damit außer Kraft gesetzt.

Th. E. K. Wehrhagen
Ordinariatskanzler

+ Alois Köthgässer
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 25. März 2010, Ord.Prot.Nr. 293/10

29. Firmung: Änderung, Ergänzung

29. 4. 2010	Salzburg-St. Andrä	Erzbischof
16. 5. 2010	Reith i.A.	Prälat Martin Walchhofer
24. 5. 2010	Abtenau	Alt-Erzabt Edmund Wagenhofer OSB
30. 5. 2010	Puch	Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
6. 6. 2010	Bad Gastein	Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
12. 6. 2010	Grödig	Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
20. 6. 2010	Saalbach	Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
26. 6. 2010	Golling	Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky

Erzb. Ordinariat, 10. April 2010, Ord.Prot.Nr. 335/10

30. Pfarrausschreibungen

Folgende Pfarren werden zur Neubesetzung bekanntgegeben:

- **Ebbs** und **Walchsee** im Pfarrverband (PV) mit Erl und Niederndorf
- **Eben im Pongau** im PV mit Hüttau und St. Martin am Tgb.
- **Mittersill, Hollersbach** und **Stuhlfelden** im Dekanat Stuhlfelden
- **Reith i. A.** im PV mit Alpbach, Brixlegg und Rattenberg

Bewerbungen und Anfragen sind bis zum 19. April 2010 schriftlich an: Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, zu richten.

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mit zu tragen.

Da bei manchen ausgeschriebenen Pfarren in absehbarer Zeit auf dem Hintergrund der angegebenen Pfarrverbände eine weitere bzw. mehrere weitere Pfarren dazukommen, möge diesbezüglich im Vorfeld der Bewerbung mit Generalvikar Dr. Hansjörg Hofer Kontakt aufgenommen werden.

Erzb. Ordinariat, 25. März 2010, Ord.Prot.Nr. 304/10

31. Ausschreibung freier Stellen

Auf Grund personeller Veränderungen bzw. Ansuchen von Pfarren werden folgende Stellen zur Besetzung ab 1. September 2010 ausgeschrieben:

Pastoralistentinnen und -assistenten

Pfarrer

Bischofshofen im Pfarrverband (PV) mit **Mühlbach/H.** im Dekanat
St. Johann i. Pg.
(40 Wochenstunden)
(Pfarrer: Mag. Johann Steinwender)

Grödig mit **Fürstenbrunn** im Dekanat Bergheim
(20 Wochenstunden)
(Pfarrprovisor: P. Dr. Petrus Eder OSB)

Kitzbühel im PV mit **Aurach, Jochberg** und **Reith b. K.**
(40 Wochenstunden)
(Pfarrer: Mag. Michael Struzynski)

Mittersill im PV mit **Hollersbach** und **Stuhlfelden**
(40 Wochenstunden)
(Pfarrer: N. N.)

Neumarkt am Wallersee im Dekanat Köstendorf
(40 Wochenstunden)
(Pfarrer: Dr. Michael Max)

Saalfelden im gleichnamigen Dekanat (40 Wochenstunden)
 (Pfarrer: Dechant Mag. Roland Rasser)

Salzburg-Mülln im Dekanat Salzburg-Nord (20 Wochenstunden)
 (Pfarrer: Dechant P. Mag. Franz Lauterbacher OSB)

Kategorieller Bereich

Armutspunkt und Begleitung der Sozialkreise im Dekanat
 Salzburg-Nord (20 Wochenstunden)
 (Dechant P. Mag. Franz Lauterbacher OSB)

Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus
 (20 Wochenstunden)
 (Pfarrer: GR P. Alfred Pucher OSCam)

Jugendleiterinnen und -leiter
 (Dienstvorgesetzter: DAS Martin Rachlinger)
Region Pinzgau (40 Wochenstunden)

Pastorale/r Mitarbeiter/in
Altenseelsorge Salzburg – Altenpflegeheim Taxham
 (20 Wochenstunden)
 (Leiter: Dr. Peter Wanko)

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mit zu tragen, und für die Stadt Salzburg die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Stadtpastoral.

Von allen uns nicht bekannten Bewerber/innen wird erwartet, dass sie sich zum Bewerbungsseminar am 14. Mai 2010 anmelden.

Bewerbungen und Anfragen sind bis zum 30. April 2010 schriftlich an: Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, zu richten.

Erzb. Ordinariat, 25. März 2010, Ord.Prot.Nr. 317/10

32. Personennachrichten

- **Datenschutzverantwortliche – Verlängerung** (1. April 2010)
lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
- **Verein „Katholische Jungschar der Erzdiözese Salzburg“**
(24. März 2010):
Vorsitzende: Mag. Maria Stemberger
- **Großgmainer Marienbruderschaft** (17. März 2010)
Rektor: Silvester Ribisel
- **Kaplanei und Rektorat St. Sebastian** (15. Februar 2010)
Priesterlicher Mitarbeiter: Mag. P. Johannes Paul FSSP
- **Todesfall**
Diakon Karl Mayr, geboren am 26.11.1929, Diakonenweihe am 26. 11. 1989, gestorben am 29. 3. 2010.

33. Mitteilungen

- **Literaturhinweise**

Judäa und Jerusalem: Leben in römischer Zeit
Hg. Jürgen Schefzyk / Wolfgang Zwickel

Dieser Band ist ein Kompendium zur Situation Palästinas in der Zeit Jesu. Er rückt die archäologischen Funde im Heiligen Land ebenso wie die historischen Gegebenheiten in den Blick: Wie herrschte Herodes? Welche religiösen Gruppierungen gab es zur Zeit Jesu? Was wissen wir über Theater, Synagogen, Straßen und Keramik in dieser Zeit? Die Beiträge namhafter Forscher geben ausführlich Antwort, ergänzt durch reiche Bebilderung, Grafiken und Karten. Zugleich ist diese Publikation ein Katalog zur Ausstellung des Bibelhaus Erlebnismuseums in Frankfurt, die bis zum 30. Juni 2010 zu sehen sein wird.

Interessant ist dieser Band für alle, die die Welt der Bibel und damit die Texte des „Buches der Bücher“ besser verstehen möchten, für Einsteiger genauso wie für Erfahrenere.

Jürgen Schefzyk, Wolfgang Zwickel (Hg.), *Judäa und Jerusalem. Leben in römischer Zeit*. Stuttgart: Katholisches Bibelwerk e.V. 2010. 254 S., ISBN 978-3-940743-60-2. € 24,80.

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk
 Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg
 Tel. 02243 / 329 38
 Fax 02243 / 329 38 39
 E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at
www.bibelwerk.at

Welt und Umwelt der Bibel: Pilatus und der Prozess Jesu

Im Jahr 26 nC wird Pontius Pilatus als Präfekt nach Judäa entsandt. Er soll für Ruhe sorgen, doch Judäa ist ein politisches Pulverfass. Immer wieder treten Aufrührer auf, die sich als endzeitlicher Messias verstehen und das Volk gegen die römischen Herrscher aufwiegeln.

Pilatus spielt beim Prozess Jesu eine Schlüsselrolle. Die Evangelien entlasten ihn von der Schuld am Tod Jesu – doch entspricht das den historischen Tatsachen?

Die Beiträge in diesem Heft stellen die historische Situation in Judäa vor und machen sich auf die Suche nach Spuren des römischen Präfekten. Sie erläutern, wie die römische Gerichtsbarkeit aussah, wie der Prozess Jesu verlief und wie ihn die Evangelien darstellen. Welche Rolle spielte Judas Iskariot dabei? Und wie kam es zum Vorwurf des Gottesmordes an die Juden? Ein weiterer Artikel nimmt die frühchristliche Tradition in den Blick. Hier wird der Präfekt einerseits bis zur Heiligsprechung entlastet und andererseits verteufelt. Eine aktuelle archäologische Grabung in der Nähe von Jerusalem steht im Mittelpunkt der Reportage.

Ein druckfähiges Cover lässt sich downloaden unter

www.weltundumweltderbibel.de

Einzelheft € 11,-; Jahresabo (4 Ausgaben) € 38,- (für Studenten nach Vorlage der Inschriftenbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandkosten.

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk
 Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg
 Tel. 02243 / 329 38
 Fax 02243 / 329 38 39
 E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at
www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. April 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 5

Mai

2010

Inhalt

34. Rituale-Faszikel: „Die kirchliche Begräbnisfeier“:
Verlängerung der Verwendungsmöglichkeit der
Auszgabe 1972/73. S. 62
35. Großmainer Marienbruderschaft:
staatliche Rechtspersönlichkeit. S. 64
36. Bekanntgabe des Weihekandidaten für die
Priesterweihe 2010. S. 64
37. Firmung: Nachtrag. S. 65
38. Personalauskünfte. S. 65
39. Mitteilungen. S. 66

**34. Rituale-Faszikel: „Die kirchliche Begräbnisfeier“:
Verlängerung der Verwendungsmöglichkeit der
Ausgabe 1972/73**

- a) Schreiben des Vorsitzenden der Liturgiekommision der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joachim Meisner, an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfe des deutschen Sprachgebiets:

Hochwürdigste Herren,

im September 2009 ist nach langjähriger Vorbereitung die zweite authentische Ausgabe des Ritual-Faszikels „Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebiets“ erschienen, die ab dem 1. Adventssonntag (29. November) 2009 die Ausgabe von 1972/1973 ersetzen sollte.

Seit der Veröffentlichung begegnet das neue Rituale anhaltender Kritik bei Bischöfen, Priestern und Diakonen. Diese betrifft vor allem die Qualität der liturgischen Texte bzw. Übersetzungen, einzelne praxisfremde rubrikale Vorgaben, aber auch Größe und Umfang des Buches, die seine Verwendung erschweren. Einwände dieser Art werden aus dem gesamten deutschen Sprachraum geäußert und nicht selten mit der persönlichen Ankündigung verbunden, alternative Wege beschreiben zu wollen.

Die beim „Forum Liturgie im deutschen Sprachgebiet“ zusammenkommenden Bischöfe haben sich am 20./21. Januar 2010 ausführlich mit dieser Situation befasst und die dringende Empfehlung ausgesprochen, zur Abwendung größerer Schadens zunächst umgehend den weiteren Gebrauch des Rituale von 1972/1973 zu gestatten und eine grundlegende Revision der neuen Ausgabe vorzunehmen.

Die Deutsche Bischofskonferenz ist im Rahmen ihrer Frühjahrsvollversammlung am 23. Februar 2010 zu der Feststellung gelangt, dass das neue Rituale in der vorliegenden Fassung als gescheitert gelten muss. Um der Ordnung der Liturgie willen hält sie Maßnahmen für erforderlich, die der Verunsicherung in den Pfarreien begegnen und die erforderliche Überarbeitung des Rituale zielstrebig auf den Weg bringen. Die Liturgiekommision der Deutschen Bischofskonferenz, als deren Vorsitzender ich mich an Sie wende, wurde mit der Einleitung entsprechender Schritte und der Abstimmung zwischen den Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfen des deutschen Sprachgebiets beauftragt.

Auf dieser Grundlage übermitte ich Ihnen die Absicht der Deutschen Bischofskonferenz, umgehend den Zeitraum, in dem die Ausgabe 1972/73 des Rituale „Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes“ rechtmäßig benutzt werden kann, für ihren Verantwortungsbereich um zwei Jahre (bis zum 1. Adventssonntag 2011, 27. 11. 2011) zu verlängern.

Im Kontakt mit den Liturgischen Instituten und Kommissionen wird Professor Dr. Winfried Haunerland (München), der in unserem Auftrag die Redaktion der zweiten Auflage 2009 geleitet hat, sofort mit einer Bestandsaufnahme der Kritik und der Erstellung einer revidierten Fassung beginnen. Ich hoffe sehr, dass Sie diese Schritte mittragen, damit es uns gelingt, eine verbesserte zweite Auflage des Begräbnisrituale auf den Weg zu bringen, die den Bischofskonferenzen und konferenzfreien Erzbischöfen zur Approbation und anschließend dem Apostolischen Stuhl zur Rekognoszierung vorgelegt werden kann.

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung habe ich als Präsident der Bischöflichen Kommission Ecclesia celebraens bereits am 11. 1. 2010 über die Problematik des von ihr mit erheblichen Auflagen und eigenen Textänderungen rekognoszierten Rituale unterrichtet und werde sie jetzt auch von den geplanten Maßnahmen in Kenntnis setzen.

b) Regelung für die Erzdiözese Salzburg:

Im Sinne des Schreibens des Vorsitzenden der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfe des deutschen Sprachgebietes wird der Zeitraum, in dem die Ausgabe 1972/73 des Rituale „Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes“ rechtmäßig benutzt werden kann, bis zum 1. Adventssonntag 2011, 27. 11. 2011, verlängert.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2010, Ord.Prot.Nr. 465/10

35. Großmainer Marienbruderschaft: staatliche Rechtspersönlichkeit

Der Erzbischof von Salzburg hat als Ordinarius der Erzdiözese Salzburg mit Wirksamkeit vom 25. März 2010 die „Großmainer Marienbruderschaft“ mit Sitz in Großmain als kirchlichen öffentlichen Verein gemäß can. 313 CIC errichtet, diesem kirchlichen Verein hiermit die Rechtspersönlichkeit als öffentliche juristische Person für den kirchlichen Bereich verliehen und dieser gleichzeitig ein Statut gegeben.

Die Anzeige des Erzbischöflichen Ordinariates der Erzdiözese Salzburg vom 13. April 2010, Prot.Nr. 347/10-AThME, über diese kanonische Errichtung langte am 14. April 2010 beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Hinterlegung gemäß Artikel XV § 7 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 5. Juni 1933, BGBl. II Nr. 2/1934, ein.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bestätigt hiermit als oberste staatliche Kultusverwaltungsbehörde gemäß Artikel XV § 7 des Konkordats, BGBl. II Nr. 2/1934, dass die „Großmainer Marienbruderschaft“ mit Sitz in Großmain als kirchlicher Verein auf Grund der am 14. April 2010 durchgeführten Hinterlegung die Rechtspersönlichkeit gemäß Artikel II des Konkordats 1933 auch für den staatlichen Bereich erlangt hat.

Wien, 16. April 2010
Für die Bundesministerin:
Mag. Oliver Henhapel

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2010, Ord.Prot.Nr. 466/10

36. Bekanntgabe des Weihekandidaten für die Priesterweihe 2010

Am Hochfest der heiligen Apostel Petrus und Paulus, Dienstag, 29. Juni 2010, um 14.30 Uhr, wird im Dom zu Salzburg von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser zum Priester geweiht:

Aus dem Erzbischöflichen Priesterseminar:

Mag. Christian Josef Hödlmoser aus der Pfarre St. Gilgen / Abersee

Der Kandidat möge am Sonntag, 6. Juni 2010, bei den Gottesdiensten

den Gläubigen mit Namen vorgestellt und seine Weihe bekannt gegeben werden.

In den Fürbitten möge des Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2010, Ord.Prot.Nr. 467/10

37. Firmung: Nachtrag

20. 6. 2010	St. Jakob in Haus	Prälat Martin Walchhofer
-------------	-------------------	--------------------------

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2010, Ord.Prot.Nr. 468/10

38. Personalaufnahmen

- **Zivile Auszeichnung** (4. Februar 2010)
Berufstitel „Oberstudienrat“: KR Mag. Dr. Johann W. Klaushofer

- **Pfarrprovisor** (5. Mai 2010)
Abtenau: Mag. P. Bernhard Röck (zusätzlich zu Annaberg und Lungötz)

- **Katholische Aktion**
Treffpunkt Bildung (4. Mai 2010)
Sekretärin: Carola Wischenbart

Dienstbeendigung
Regina Lindner-Wiesner, pädag. Mitarbeiterin im EKiZ
(31. März 2010)
Mag. Christa Wieland, pädag. Mitarbeiterin im KBW
(30. Juni 2010)

Pensionierung
Marianne Krisch, Sekretärin im Generalsekretariat (31. Mai 2010)

- **Erzabtei St. Peter**
Administrator: Mag. P. Benedikt Röck

- **Todesfälle**
HR Msgr. Dr. Andreas Kreuzeder, geboren am 1. Februar 1912, Priesterweihe 14. Juli 1935, gestorben am 12. April 2010.

Mag. Maria-Martina Kletzl, Pastoralassistentin in Oberndorf/S., geboren am 23. 3. 1951 in Braunau, gestorben am 22. 4. 2010.

39. Mitteilungen

• Literaturhinweise

Bibel und Kirche: Gottes Name(n)

Der Eigename Gottes ist mit fast 7.000fachen Nennungen das häufigste Wort der Hebräischen Bibel. Er besteht aus den vier Konsonanten J-H-W-H. Die dazu gehörenden Vokale kennen wir nicht, denn seit biblischer Zeit wird der Name Gottes im Judentum nicht mehr ausgesprochen. Die Übertragung des Namens mit „Herr“ in deutschen Bibelübersetzungen kann sich zwar auf jüdische Wurzeln berufen, verdeckt aber, dass es sich um den Namen Gottes handelt. Die Beiträge zeigen die aktuelle Forschungsdiskussion zum Gottesnamen und führen ein in die biblische Rede von Gott. Dabei werden die Vorsicht und der Respekt biblischer Autoren ebenso sichtbar wie das zutiefst Fragliche jeder menschlichen Rede von Gott.

Das Heft enthält spannende Diskussionen und Forschungen zum Namen Gottes JHWH und anderen Gottesbezeichnungen wie El/Elohim oder Schaddaj, zu handschriftlichen Überlieferungen und ikonographischen Befunden sowie zur Frage, ob die trinitarische Gottesrede der Christen und die monotheistische Gottesrede der Juden und Muslime unvereinbar sind. Der kürzlich verstorbene Münsteraner Alttestamentler Erich Zenger fragt danach, wie christliche Gottesrede im Angesicht des Judentums aussehen kann.

Einzelheft € 7,20

Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30 (für Studenten nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung minus 25 %), jeweils zzgl. Versandspesen.

Christoph Dohmen: Visionen von einem Neuanfang. Hinführungen zum Buch Ezechiel

116 Seiten, Paperback, 21 x 14,5 cm, Verlag Österreichisches Katholisches Bibelwerk, € 9,90. ISBN 978-3-853-96134-6

„Nichts ist jetzt so, wie es einmal war.“

Mit diesen oder ähnlichen Worten wird gerne die Bedeutung großer Ereignisse charakterisiert, die zu Umbrüchen führen. Auf den Propheten Ezechiel trifft das in besonderer Weise zu. Als außergewöhnlicher Visionär nimmt er Ende und Neuanfang in den Blick. Dabei benutzt er bekannte Vorstellungen und Bilder, die er aber neu und anders füllt. Im Blick auf die Zukunft reflektiert Ezechiel Israels Geschichte. Für das Verständnis des Ezechiel-Buches ist wichtig, die

Einzeltexte des Propheten immer im Horizont des Ganzen zu lesen. Das will dieses Buch versuchen, um so in ein selten beachtetes Prophetenbuch einzuführen. Das Buch Ezechiel kann auch uns heute helfen, von Gottes Nähe und einer Zukunft mit Gott zu sprechen, gerade dann, wenn vieles uns fraglich erscheint oder Traditionelles schon weggebrochen ist: Nichts wird so werden, wie es war, denn alles wird neu!

Autor

Prof. Dr. Christoph Dohmen; *1957, Inhaber des Lehrstuhls für Biblische Theologie, Exegese und Hermeneutik des Alten Testaments an der Universität Regensburg, Mitglied der Päpstlichen Bibelkommission, engagiert im jüdisch-christlichen Dialog.

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg
Tel. 02243 / 329 38
Fax 02243 / 329 38 39
E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at
www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Mai 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 6

Juni

2010

Inhalt

40. Versicherungsprämien: Anpassung zur Hauptfälligkeit
1. Juli 2010. S. 70
41. MIVA-ChristophorusAktion. S. 70
42. Personalnachrichten. S. 71
43. Mitteilungen. S. 71

40. Versicherungsprämien: Anpassung zur Hauptfälligkeit 1. Juli 2010

Aufgrund des hohen Schadensaufkommens bei Elementarschäden in der Erzdiözese Salzburg hat die Generali Versicherung eine dringende Anpassung der Prämien zur nächsten Hauptfälligkeit beantragt.

Der negative Schadensverlauf und die Versicherungsleistungen seit der letzten Anpassung im Jahr 2006 liegen im Ergebnis der Finanzkammer vor.

Nach Prüfung dieser Unterlagen und einer eingehenden Beratung in der Sitzung des Konsistoriums vom 21. April 2010 wurde einer Erhöhung der Versicherungsprämien bei den Elementarsparten um 27 Prozent zur Hauptfälligkeit 1. Juli 2010 zugestimmt.

Es war wichtig sicherzustellen, dass die Schadensleistung auch weiterhin ohne Selbstbehalt gewährleistet wird. Gleichzeitig werden folgende Ergänzungen und Verbesserungen in den Rahmenvertrag aufgenommen:

- | | |
|---------------|--|
| Haftpflicht: | Erhöhung der VS von € 750.000,– auf € 1.500.000,–.
Einschluss der neuen Umwelt-Sanierungskosten Versicherung. |
| Sturmschaden: | Einschluss Schäden durch Schneerutsch und Schneesturz. |
| Einbruch: | Einschluss Schäden an Umzäunungen und Kulturen im Zuge eines Einbruchdiebstahls mit einer VS von € 10.000,–. |

Die aktuellen Zahlscheine werden von der Erzb. Buchhaltung wieder Ende Juni übermittelt.

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2010, Prot.Nr. 544/10

41. MIVA-ChristophorusAktion

Die österreichische MIVA ersucht im Juli die Verkehrsteilnehmerinnen um ein „Dankeschön für gesundes Heimkommen“. Ein konkretes Zeichen weltweiter Solidarität soll mit dem alljährlichen Leitsatz „Einen ZehntelCent pro unfallfreiem Kilometer für ein MIVA-Auto“ gesetzt werden. Durch die diesjährige ChristophorusAktion sollen mit angepassten Transportmitteln schwerpunktmäßig pastorale und sozi-

ale Projekte in der Demokratischen Republik Kongo unterstützt werden.

Materialien zur 51. ChristophorusAktion, unter dem Motto „wer bittet, der empfängt“, werden von der MIVA den Pfarren direkt zugesandt und können jederzeit nachbestellt werden. Spenden zur Aktion sind am ChristophorusSonntag, dem 25. Juli, in den katholischen Kirchen erbeten und direkt auf das Spendenkonto der MIVA einzuzahlen: PSK 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypo-Bank 00000777771 (BLZ 54000).

Im Vorjahr unterstützten die Pfarren der Erzdiözese Salzburg die MIVA-ChristophorusAktion mit insgesamt € 119.728,48. Die MIVA dankt für diese große Unterstützung recht herzlich!

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2010, Prot.Nr. 545/10

42. Personalauskünfte

- **Katholische Aktion**

Generalsekretariat

Sekretariat: Rosemarie Haslauer (1. Juni 2010)

43. Mitteilungen

- **Literaturhinweis**

Bibel heute. Gesundheit und Krankheit

Bei den Wünschen zum Geburtstag oder zum neuen Jahr steht für viele Menschen Gesundheit an oberster Stelle. Gesundheit gehört ebenso zu den großen Themen in Politik und Gesellschaft. Dabei spielt auch die religiöse Dimension eine immer größere Rolle: Gesund-Sein wird ganzheitlich im Sinn von „Heil“-Sein verstanden und mit der eigenen Suche nach Sinn und Balance in Verbindung gebracht.

Welche Anstöße können biblische Texte im Umgang mit Gesundheit und Krankheit geben? Sind die Heilungsgeschichten der Bibel nicht zu schön, um wahr zu sein? Ist unser medizinischer Fortschritt nicht viel zu weit von der biblischen Welt entfernt? „Nirgendwo verspricht uns die Bibel ewige Gesundheit, aber dennoch im Kranksein ewiges Heilsein“, so schreibt Ulrike Metternich in diesem Heft. Die biblischen Texte vermitteln die Hoffnung, dass Gottes Kraft Menschen berührt und verwandelt – als Gesunde, Kranke und Sterbende. Die Beiträge vermitteln einen Zugang zur Vielfalt biblischer Rede

über Krank- und Heilsein sowie Praxisbausteine für den Unterricht und den seelsorgerlichen Umgang mit Kranken und Sterbenden. Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30, jeweils zzgl. Versandspesen.

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg
Tel. 02243 / 329 38
Fax 02243 / 329 38 39
E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at
www.bibelwerk.at

*Joachim Hagel O.Praem. (Hg.) / Josef Kandler (Hg.) /
Andreas Michael Weiß (Hg.)*

Gerhard Holotik – Pneumatologie, Spiritualität und christliche Verantwortung. Ethik – Gesetz – Moral – Recht 1. Eos-Verlag: St. Ottilien 2010.

Das Anliegen dieses Bandes ist eine Moraltheologie, die sich nicht auf den ethischen Diskurs in einer säkularen Welt beschränkt, sondern die sittlichen Verbindlichkeiten der Gottesbeziehung bewusst mit einbezieht. Tugenden und Gewissen werden nicht nur als subjektive Grundlagen der Sittlichkeit, sondern ebenso der Gottesbeziehung erläutert. Umgekehrt wird eingefordert, dass das Streben nach Selbstbestimmung, nach Übernahme von Verantwortung und Verwirklichung moralischer Grundhaltung, nicht einfach als (kategorisch geforderte) Selbstvervollkommenung des Menschen gedeutet wird, sondern als gnadenhaft geschenkt und ermöglicht erfahren werden kann und so einen zentralen Aspekt des Lebens des Christen im Hl. Geist bildet.

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Juni 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsstadt: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 7

Juli

2010

Inhalt

- 44. Pfarrverbände: Errichtung. S. 74
- 45. Urnenbeisetzung außerhalb des Friedhofs:
Liturgische Feier. S. 74
- 46. Personalauskünfte. S. 74
- 47. Mitteilungen. S. 75

44. Pfarrverbände: Errichtung

Der hwst. Herr Erzbischof hat folgenden Pfarrverband errichtet:
• **Pfarrverband Goldegg, St. Veit im Pongau und Schwarzach im Pongau**
mit Rechtswirksamkeit vom 13. Juni 2010
Leiter: KR Kan. Mag. Richard Schwarzenauer

Erzb. Ordinariat, 8. Juni 2010, Prot.Nr. 547/10

45. Urnenbeisetzung außerhalb des Friedhofs: Liturgische Feier

Gemäß Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 (idF LGBI 20/2010, § 21) ist die Beisetzung einer Urne auch außerhalb des Friedhofs gestattet.

Wenn die Hinterbliebenen anlässlich dieser Beisetzung um eine liturgische Feier bitten, können die Texte „Die Feier der Urnenbeisetzung“ (Die Begräbnisfeier 1972, S. 119-123 bzw. Die kirchliche Begräbnisfeier 2009, S. 145-151) verwendet werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Juli 2010, Prot.Nr. 696/10

46. Personallnachrichten

- **Pfarrverband Goldegg, St. Veit im Pongau und Schwarzach im Pongau**
Leiter: KR Kan. Mag. Richard Schwarzenauer (13. Juni 2010)
- **Theologische Fakultät der Nikolaus-Kopernikus Universität in Thorn (Polen)**
Lizenziat: Mag. Piotr Stachiewicz (1. Oktober 2008)
Doktorat: lic. Mag. Piotr Stachiewicz (21. Juni 2010)

Um möglichst alle Personalveränderungen bei den pastoralen Diensten gemeinsam zu veröffentlichen, erfolgt eine Publikation erst in der September-Ausgabe des Verordnungsblattes.

47. Mitteilungen

- **Handschriftliche Datenerfassung**

Aufgrund mehrfacher Bitte wird wieder darauf hingewiesen, dass vor allem Namen und Personendaten, wenn sie handschriftlich im Trauungsprotokoll erfasst werden, gut leserlich eingetragen werden. Damit wird die Bearbeitung in der Trauungspfarre wesentlich erleichtert.

- **Neue Adresse ab 1. August 2010**

Msgr. MilErzDek Mag. Johann Ellenhuber
 Bachstraße 1
 5302 Henndorf a.W.
 Tel. 0 62 14/6766
 Mobil: 0676/87 46 69 16

Univ.-Prof. DDr. Franz Gmainer-Pranzl
 Maximiliangasse 2
 5020 Salzburg

- **Neue Telefonnummer**

Erzb. Pfarramt Hallwang: 0662/80 47-814010

- **Neue E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Lofer: pfarre.lofer@aon.at

- **Geschlossene Dienststellen**

Bischofsvikariat für die Institute geweihten Lebens, die Gesellschaften Apostolischen Lebens, die Säkularinstitute und spirituellen Bewegungen

19. Juli bis 31. Juli 2010

Domdekanat

19. Juli bis 31. Juli 2010

Generaldekanat für das Bundesland Salzburg und den Tiroler Teil

19. Juli bis 31. Juli 2010

AV-Medienstelle

9. bis 27. August 2010 geschlossen

ansonsten während der schulfreien Zeit: Journaldienst von Mo bis Do 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

*Geschäftsstelle der Diözesankommission für Weltkirche und
Entwicklungszusammenarbeit
2. bis 27. August 2010*

*Katholische Aktion
Generalsekretariat: 16. bis 27. August 2010*

Katholische Jugend: 26. Juli bis 29. August 2010
IGLU: 19. Juli bis 3. September 2010
YoCo: 12. Juli bis 13. September 2010

Katholische Jungschar: 9. August bis 3. September 2010

Gemeinde und Arbeitswelt:
ABZ: 2. bis 31. August 2010
Kfb: 1. August bis 3. September 2010
Kmb: 2. bis 27. August 2010
Männerbüro: 12. Juli bis 6. September 2010

Aktion Leben: Keine Schließzeiten

Kopierstelle: 9. bis 27. August 2010

Treffpunkt Bildung: 2. bis 27. August 2010

**Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Juli 2010**

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler**

**Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar**

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 8

August

2010

Inhalt

- 48. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 78
- 49. Neokatechumenaler Weg: Endgültige Approbation
des Statuts durch den Päpstlichen Rat für die Laien. S. 79
- 50. Personalaufnahmen. S. 82
- 51. Mitteilungen. S. 83

48. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelper/innen

Gemäß der Instruktion „*Immensae caritatis*“ Nr. I, 1. sind die Ortsordinarien ermächtigt, geeigneten und als außerordentliche Spender/innen namentlich benannten Personen die Erlaubnis zu erteilen, im Einzelfall, für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer die Kommunion zu spenden sowie Kranken ins Haus zu bringen, sofern:

- a) kein Priester, Diakon oder Akolyth zur Verfügung steht;
- b) diese wegen anderer Seelsorgeverpflichtungen, wegen Krankheit oder wegen vorgerückten Alters verhindert sind;
- c) die Zahl der Kommunikanten so groß ist, dass die Feier der Messe oder die Austeilung der Eucharistie außerhalb der Messe zu lange dauern würde.

Am Sonntag, **7. November 2011, 9.00 bis 16.00 Uhr, findet in St. Virgil** der nächste Einführungskurs für außerordentliche Kommunionhel-ferinnen und Kommunionhelper statt.

Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 15. Oktober 2010 an das Erzb. Ordinariat zu richten.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 be-grenzt. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

Für die Anmeldung ist zu beachten:

- Wenn die Notwendigkeit besteht, Laien als Kommunionhel-fer/innen einzusetzen, soll dies im Pfarrgemeinderat besprochen werden.
- Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kom-munionhelfers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter: www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216) ist für jede/n Kandi-daten/Kandidatin auszufüllen und an das Erzb. Ordinariat zu sen-den. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

Erzb. Ordinariat, 10. August 2010, Prot.Nr. 809/10

49. Neokatechumenaler Weg: Endgültige Approbation des Statuts durch den Päpstlichen Rat für die Laien

Der Neokatechumenale Weg nahm seinen Anfang im Jahr 1964 unter den Barackenbewohnern von Palomeras Altas in Madrid durch das Wirken von Herrn Francisco (Kiko) Gómez Argüello und Frau Carmen Hernández, die auf Bitte der Armen hin, unter denen sie lebten, begannen, ihnen das Evangelium Jesu Christi zu verkündigen. Im Laufe der Zeit konkretisierte sich dieses Kerygma in einer katechetischen Synthese, die auf dem Dreifuß „Wort Gottes – Liturgie – Gemeinschaft“ gegründet ist und die einzelnen Personen zu einer brüderlichen Communio und einem reifen Glauben zu führen sucht.

Dieses neue Itinerarium der christlichen Initiation, das aus der Spur der Erneuerung erwuchs, welche vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausging, traf auf das lebhafte Interesse des damaligen Erzbischofs von Madrid, Seiner Exzellenz Monsignore Casimiro Morcillo. Er ermutigte die Initiatoren des Weges, diesen Weg in den Pfarreien einzuführen, die danach fragten. So verbreitete er sich nach und nach in der Erzdiözese Madrid und in anderen spanischen Diözesen.

Im Jahr 1968 trafen die Initiatoren des Neokatechumenalen Weges in Rom ein und ließen sich im Borghetto Latino nieder. Mit der Zustimmung Seiner Eminenz Kardinal Angelo Dell'Acqua, des damaligen Generalvikars Seiner Heiligkeit für die Stadt und den Bezirk Rom, begann man eine erste Katechese in der Pfarrei Nostra Signora del Santissimo Sacramento e Santi Martiri Canadesi. Von diesem Zeitpunkt an hat sich der Weg in Diözesen der ganzen Welt nach und nach ausgebreitet.

Der Neokatechumenale Weg ist ein Itinerarium katholischer Formung, das „im Dienst des Bischofs als eine der diözesanen Durchführungsweisen der christlichen Initiation und der ständigen Glaubenserziehung“ steht (Statut, Art. 1 § 2). Er besitzt öffentliche Rechtspersönlichkeit (vgl. Dekret des Päpstlichen Rates für die Laien vom 28. Oktober 2004).

Der Neokatechumenale Weg – der im Schoß der Pfarreien in kleinen Gemeinschaften gelebt wird, die aus Personen verschiedenen Alters und verschiedener sozialer Lage bestehen – verwirklicht sich gemäß der von den Initiatoren vorgeschlagenen Leitlinien, die im Statut und

in den Bänden mit dem Titel Orientierungen für die Katechisten-Teams enthalten sind (vgl. Statut, Art. 2, Nr. 2); er hat sein letztes Ziel darin, die Gläubigen stufenweise zur Intimität mit Jesus Christus zu führen und sie zu aktiven Gliedern in der Kirche und glaubwürdigen Zeugen der Guten Nachricht des Retters zu machen; er fördert die Mission ad gentes nicht nur in Missionsländern, sondern auch in jenen traditionell christlichen Ländern, die heute leider tiefgehend säkularisiert sind; er ist ein Instrument für die christliche Initiation der Erwachsenen, die sich auf den Empfang der Taufe vorbereiten, nach den Normen des Ordo Initiationis Christianae Adulorum (Heilige Kongregation für den Gottesdienst, 6. Januar 1972).

Der Diener Gottes Johannes Paul II. hatte wiederholt und auf verschiedene Weise die Fülle der Früchte eines dem Evangelium gemäßen Radikalismus und eines außerordentlichen missionarischen Schwungs, die der Neokatechumenale Weg ins Leben der Gläubigen, in die Familien, in die Pfarrgemeinden bringt, sowie den Reichtum der Berufungen zum Priester- und Ordensleben, die aus ihm hervorgegangen sind, unterstrichen. Dadurch erweist er sich als ein «Itinerarium katholischer Formung, gültig für die Gesellschaft und für die gegenwärtige Zeit» (AAS 82 [1990] 1513–1515).

Der Heilige Vater Papst Benedikt XVI. hat seinerseits in seiner Ansprache an die Glieder des Neokatechumenalen Weges am 12. Januar 2006 bekräftigt: «Eure apostolische Tätigkeit möchte im Herzen der Kirche, in vollkommener Übereinstimmung mit ihren Richtlinien und in Gemeinschaft mit den Teilkirchen, in denen ihr wirken werdet, ihren Platz finden und so den Reichtum der Charismen, die der Herr durch die Initiatoren des Weges erweckt hat, in seiner ganzen Fülle zur Geltung bringen» (Insegnamenti di Benedetto XVI II, 1 [2006], 58–59).

Daher:

Nach Ablauf der fünfjährigen Approbationszeit „ad experimentum“ des Statuts des Neokatechumenalen Weges (vgl. Dekret des Päpstlichen Rates für die Laien vom 29. Juni 2002);

In Anbetracht des - von zahlreichen Bischöfen bezeugten – wertvollen Beitrags, den der Weg weiterhin am Werk der Neuevangelisierung durch eine Praxis leistet, die in ihren nunmehr vierzig Lebensjahren in vielen Teilkirchen aufgenommen und wertgeschätzt worden ist ;

Aufgrund des bei diesem Dikasterium von Herrn Francisco José (Kiko) Gómez Argüello, Frau Carmen Hernández und Don Mario Pezzi, den Mitgliedern des Internationalen Verantwortlichen-Teams des Neokatechumenalen Weges, eingereichten Gesuchs um endgültige Approbation des oben genannten Statuts;

Unter wohlwollender Annahme der eingebrachten Änderungen an der Fassung des Statuts;

Aufgrund der Artikel 131 und 133, § 1 und § 2 der Apostolischen Konstitution Pastor Bonus über die Römische Kurie

BESCHLIESST

der Päpstliche Rat für die Laien die endgültige Approbation des Statuts des Neokatechumenalen Weges, die ordnungsgemäß vom Dikasterium beglaubigt und in Kopie in dessen Archiven hinterlegt wurden. Dies geschieht im Vertrauen darauf, dass diese statutarischen Normen feste und sichere Leitlinien für das Leben des Weges bilden und eine Unterstützung der Hirten in ihrer väterlichen und wachsamen Begleitung der neokatechumenalen Gemeinschaften in den Teilkirchen sind.

Gegeben im Vatikan, am 11. Mai 2008, am Hochfest von Pfingsten.

Josef Clemens
Sekretär

Stanisław Ryłko
Präsident

Erzb. Ordinariat, 10. August 2010, Prot.Nr. 809/10

50. Personalauskünfte

- **Diözese Eisenstadt**

Diözesanbischof: Dr. Ägidius Johan Zsifkovics (Ernennung am 9. Juli 2010, Bischofsweihe am 25. September 2010)

Annahme des Rücktritts und Ernennung zum Apostolischen Administrator: Diözesanbischof Paul Iby (9. Juli 2010)

- **Katechetisches Amt**

Fachinspektor für röm.-kath. Religion an allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und an landwirtschaftlichen Schulen:

Prof. Mag. Herbert Tiefenthaler (1. September 2010)

- **Apostolische Werk „Kirche und Sport“**

Diözesandelegierte:

Mag. Rudolf Weberndorfer,
Josef Melchhammer (22. Juli 2010)

- **Dienstbeendigung**

HR Prof. Mag. Martin Salzmann als Fachinspektor für röm.-kath. Religion an allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und an landwirtschaftlichen Schulen (31. August 2010)

51. Mitteilungen

- **Neue Adresse** (ab 1. August 2010)

Univ.Prof. Dr. Johann Hirnsperger
Grabenstraße 31/4/13
8010 Graz

- **Geschlossene Dienststellen**

Salzburg-Universitätspfarre und KHG:
9. August bis 5. September 2010

- **Literaturhinweis**

Welt und Umwelt der Bibel: Türkei. Land der frühen Christen

Ein dichtes Netzwerk von Städten und jüdischen Gemeinden, eine einheitliche Sprache, religiöse Aufgeschlossenheit – das Gebiet der heutigen Türkei bot den frühen christlichen Missionaren ideale Ausgangsbedingungen. Nicht nur der Völkerapostel Paulus hat hier gewirkt. In Kleinasiens kam es zu entscheidenden Weichenstellungen für das junge Christentum: Hier wurde auf Konzilen in Nizäa, Konstantinopel und Ephesus um den Glauben gerungen, hier wurden die Jünger Jesu erstmals „Christen“ genannt.

Die Artikel in diesem Heft zeigen die Welt des frühen Christentums in Kleinasiens: Was wissen wir von ihrem Leben und Gottesdiensten? Wer waren die ersten Bischöfe und Märtyrer? Welche christlichen Gruppen bildeten sich? Welche Schriften aus der Zeit kennen wir noch? Und wie lebten die jüdischen Gemeinden?

Mit seinen Abbildungen eignet sich das Heft auch für Türkei-Reisende. Eine aktuelle Reportage stellt eine Ausstellung zum Pilgerweisen in den verschiedenen Weltreligionen vor.

Einzelheft € 11,–; Jahresabo (4 Ausgaben) € 38,– (für Studenten nach Vorlage der Inschriftenbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandkosten.

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg
Tel. 02243 / 329 38
Fax 02243 / 329 38 39
E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at
www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. August 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 9

September

2010

Inhalt

52. „Erwachsenentaufe“ 2011: Feier der Zulassung zu den Initiationssakramenten. S. 86
53. Liturgie im Fernkurs. S. 86
54. Personallnachrichten. S. 87
55. Mitteilungen. S. 91

52. „Erwachsenentaufe“ 2011: Feier der Zulassung zu den Initiationssakramenten

Seit jeher war die Osternacht die zentrale Feier der Taufe von Menschen, die zur Gemeinschaft der Glaubenden dazugehören wollen. Auch heute bitten immer wieder erwachsene Menschen um die Taufe. Dafür soll die Vorbereitung in den zuständigen Pfarren im Sinne des Katechumenates erfolgen.

Der Katechumenat sieht eine gestufte Vorbereitung vor. Die Feier der Aufnahme in den Katechumenat wird in der Heimatpfarre gefeiert. Die Feier der Zulassung am Beginn der Fastenzeit ist eine gemeinsame Feier der Taufbewerber/innen unserer Erzdiözese, bei der der hwst. Herr Erzbischof die Zulassung zur Taufe ausspricht. Die Feier der Aufnahme in die Kirche mit der Taufe, Eucharistie und Firmung in der Osternacht bildet den Höhepunkt dieses Weges.

Die Feier der Zulassung findet am Samstag vor dem 1. Fastensonntag, 12. März 2011, 16.00 Uhr, statt.

Es wird gebeten, die Taufbewerber/innen zeitgerecht beim Sekretär des hwst. Herrn Erzbischofs anzumelden: Tel. 0662/80 47-1000, otmar.stefan@zentrale.kirchen.net

Erzb. Ordinariat, 10. September 2010, Prot.Nr. 916/10

53. Liturgie im Fernkurs

Mit Oktober 2010 ist neuer Einstiegstermin für den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden werden

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 216,-. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Österr. Bischofskonferenz ein Drittel der Kosten (€ 72,-).

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:
 Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg
 Tel.: 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80
 E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: www.liturgie.at

Erzb. Ordinariat, 10. September 2010, Prot.Nr. 917/10

54. Personennachrichten

- **Seelsorgeamt** (1. September 2010)
Referent für Tourismus und Gemeindeentwicklung:
 Mag. Hermann Signitzer (bisher Pastoralassistent Neumarkt)
Praktikantin: Brigitte Czerlinka-Wendorf
- **Priesterseminar** (1. September 2010)
Vizeregens: Mag. Erwin Neumayer (zus. zu Salzburg-Universitätspfarre)
- **Pfarrverband Hopfgarten, Itter und Kelchsau**
 (1. September 2010)
Leiter: Sebastian Kitzbichler
- **Pfarrer** (1. September 2010)
Abtenau: Mag. P. Bernhard Röck OSB (zus. zu Annaberg und Lungötz)
Altenmarkt und Flachau: Mag. Josef Hirnsperger
 (bisher Koop. Bad Hofgastein und Dorfgastein)
Ebbs und Walchsee: GR Mag. Johann Kurz
 (bisher Altenmarkt und Flachau)
Grödig und Fürstenbrunn: Dr. P. Petrus Eder OSB
 (bisher Pfarrprovisor dort)
Hopfgarten, Itter und Kelchsau: Sebastian Kitzbichler
 (bisher Kufstein-St. Vitus und Kufstein-Endach)
Kundl und Breitenbach: Dr. Piotr Stachiewicz
 (bisher Maishofen und Viehhofen)
Maishofen und Viehhofen: Mag. Jürgen Gradwohl
 (zus. zu Saalbach)
Mittersill, Stuhlfelden und Hollersbach: Mag. Tobias Giglmayr
 (bisher Kundl und Breitenbach)

Salzburg-St. Blasius: Mag. Dr. Gerhard Viehhauser
(bisher Pfarrprovisor dort)

Salzburg-Parsch: Mag. P. Hermann Imminger CPPS
(bisher Pfarrprovisor dort, 13. Juni 2010)

• **Pfarrprovisor** (1. September 2010)

Dürrnberg: P. Andreas Bonenberger
(bisher Priesterlicher Mitarbeiter dort)

Eben im Pongau: Mag. Ambros Ganitzer
(bisher Koop. Mittersill, Stuhlfelden und Uttendorf)

Hallwang: Dipl.Theol. Peter Larisch
(zus. zu Salzburg-St. Severin)

Kufstein-St. Vitus und Kufstein-Endach: GR Mag. Josef Haas
(bisher Steinberg und Militärseelsorge)

Reith bei Kitzbühel: Mag. Michael Struzynski
(zus. zu Kitzbühel)

Reith im Alpbachtal: Mag. Erwin Mayer (bisher Koop. Hallein)
Rußbach: Mag. P. Bernhard Röck OSB (zus. zu Abtenau,

Annaberg und Lungötz)

Salzburg-Gnigl: Prälat Martin Walchhofer
(zus. zu Rektor Borromäum und Missio)

Steinberg: GR Franz Bachmaier (zus. zu Alpbach)

• **Kooperator** (1. September 2010)

Abtenau, Annaberg, Lungötz und Russbach:
Mag. P. Andreas Lainer OSB

Bad Hofgastein und Dorfgastein: Mag. Bernhard Pollhammer
(bisher Koop. Zell am See-St. Hippolyt und Zell am See-
Schütdorf)

Mittersill, Stuhlfelden und Hollersbach:

Mag. Christian Hödlmoser

Zell am Ziller und Gerlos: Ferdinand Schnaiter
(bisher dort Aushilfspriester)

• **Seelsorger** (1. September 2010)

Justizanstalt: MilErzDek Msgr. Mag. Johann Ellenhuber
(1. November 2010)

Ministrant/innen: Mag. Bernhard Pollhammer
(zus. zu Koop. Bad Hofgastein und Dorfgastein)

Ursulinen – Konvent Salzburg: P. Prakasam Naidu MSFS

Walserfeld: MilKapl Richard Weyringer
(zus. zu Militärseelsorge)

- **Priesterlicher Mitarbeiter** (1. September 2010)
Fieberbrunn und Hochfilzen: Bernhard Maria Leo Werner
 (bisher Aushilfspriester Kundl und Breitenbach)
Zell am See-St. Hippolyt und Zell am See-Schütteldorf:
 P. Evarist Shayo CSSp
- **Aushilfspriester** (1. September 2010)
Saalbach, Maishofen und Viehhofen: P. Thaddeus Siya CSSp
Hallein: Appathurai Selvaraj
- **Pfarrassistentin** (1. September 2010)
Salzburg-Gnigl: Mag. Imma Lammer (bisher Flachau)
Lofer: Dipl. Theol. Brigitte Steidele
 (bisher Pastoralassistentin dort)
- **Pastoralassistent/in – Neuanstellung** (1. September 2010)
Abtenau, Annaberg und Rußbach: Mag. Michael Skotschek
Altenmarkt und Flachau: Dr. Lukas Födermair
Armutsprojekt und Sozialkreise des Dekanates Salzburg-Nord:
 Mag. David Lang
Grödig und Fürstenbrunn: David Hees
Landeskrankenhaus Salzburg: Liliane Höllbacher
Loretto-Gemeinschaft und Geistliches Zentrum St. Blasius:
 Ing. Mag. Josef Werner Hiebaum
Neumarkt a. W.: Alexandra Kunstmann-Hirnböck
Saalfelden: Johanna Steiner
Salzburg-Mülln: Dr. Anna Grabner
- **Pastoralassistent/in – Veränderung** (1. September 2010)
Hallein: Mag. Jonathan Ralf Werner
Kitzbühel, Reith b. K., Jochberg und Aurach:
 Mag. Oliver Fontanari (bisher Pastoralassistent Saalfelden)
Mittersill, Stuhlfelden und Hollersbach: Kerstin Planer
 (bisher Salzburg-Gnigl)
Oberndorf bei Salzburg: Johannes Lettner
 (bisher Jugendleiter Flachgau)
- **Jugendleiter/in – Neuanstellung** (1. September 2010)
Region Pinzgau: Kristzina Albert
Region Flachgau: Mag. Annette Neutzner
- **Pastoralhelfer/in** (1. September 2010)
Mariapfarr: Sylvia Fritzenwallner
Söll: Walter Brandacher

- **Pastorale Mitarbeiter/in** (1. September 2010)
Altenseelsorge Salzburg, Altenpflegeheim Taxham:
 Margit Schmied
Krankenhaus Schwarzach: Maria Berger (1. November 2010)
TheologInnen-Zentrum: Ubbo Ahlrich Goudschaal
- **Pfarrhelferin** (1. September 2010)
Berndorf: Natalie Buchwinkler
- **Pensionierung** (31. August 2010)
 MilErzDek Msgr. Mag. Johann Ellenhuber
 (bei der Militärseelsorge)
 Msgr. Josef Erharter (bisher Reith im Alpbachtal)
 GR Johann Mitterdorfer (bisher Mittersill, Stuhlfelden und Uttendorf)
 Msgr. Josef Viehhauser (bisher Ebbs und Walchsee)
 GR P. Albert Wieser OSB (bisher Rußbach)
 Mag. Max Luger (bisher Pastoralassistent in Salzburg-Mülln)
 Anton Wintersteller (bisher Referent für Tourismuspastoral, 31. Mai 2010)
- **Dienstunterbrechung**
 Mag. Georg Leitner (bisher Pfarrer Hopfgarten, Itter und Kelchsau, 31. August 2010)
 Markus Huttегger (bisher Pastoralassistent Großarl, Hüttenschlag und KH Schwarzach, 31. Oktober 2010)
- **Dienstbeendigung** (31. August 2010)
 P. Klaus Laireiter SVD (bisher Eben im Pongau)
 Dr. P. Wolfgang Bildstein OFMCap (bisher Seelsorger Justizanstalt Salzburg)
 Dr. Cherian Karukaparambil (bisher Koop. Ebbs und Walchsee)
 Dipl.Theol. Florian Wölter (bisher Pastoralassistent Grödig und Fürstenbrunn)
- **Todesfall**
 GR Johann Dollmann, Pfarrer i.R., geboren am 28. Februar 1932, Priesterweihe am 15. Juli 1956, gestorben am 4. September 2010.

55. Mitteilungen

- **Adressänderung**

GR Johann Mitterdorfer
Am Hammerrain 2
5542 Flachau

Msgr. Josef Viehhauser
St. Oswaldweg 12
5081 Anif

GR P.Albert Wieser OSB
Markt 2
5441 Abtenau

- **Literaturhinweise**

Bibel und Kirche: Der Römerbrief. Ein reichlich kühnes Schreiben
Fast 2000 Jahre trennen uns von einem der ältesten Dokumente des Christentums: dem Brief des Paulus an die Römer. Dieser gewichtige und heute oft fremde Text hatte großen Einfluss auf die Geschichte des Christentums. Er wurde unzählige Male kommentiert und in der Zeit der Reformation drehte sich die gesamte Debatte um die Auslegung dieses Briefes.

Die jüngere Paulusforschung richtet neben der griechisch-hellenistischen und jüdischen Lebenswelt den Blick verstärkt auf das Imperium Romanum, denn im Schnittfeld dieser drei Kulturreiche gilt es die paulinischen Texte auszulegen.

Das aktuelle Heft „Bibel und Kirche“ stellt sich der Herausforderung, komplexe Aussagen und zentrale Texte des Römerbriefes für heute zu denken. Bedeutet z. B. das Hineinragen des Evangeliums in die Völkerwelt eine Israel-Vergessenheit des Paulus? Oder: Wie bezieht Paulus Stellung zum Leben der kleinen christlichen Hausgemeinden in Rom, angesichts einer ablehnenden politischen Atmosphäre?

Ergänzt werden die Beiträge mit einer ausführlichen Übersicht zur Literatur zum Römerbrief.

Einzelheft € 7,20

Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30 (für Studenten nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandspesen.

Bibel heute: Vater unser

Das „Vaterunser“ ist das bekannteste Gebet des Christentums. Doch

gerade die bekanntesten und am häufigsten gebrauchten biblischen Texte bleiben oft fremd. Sie sind so „gewöhnlich“ geworden, dass wir kaum mehr darüber nachdenken. Doch was bedeutet die Bitte „und führe uns nicht in Versuchung“ genau? Oder wie verhält es sich mit der „Erlösung von dem Bösen“?

Das Vaterunser ist ein besonderes Gebet, nicht nur, weil es von Jesus selbst überliefert ist. Auch sonst zeigt es einige Besonderheiten: seine Knappheit, seine „Unverschämtheit des Bittens“ oder sein Drängen auf eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse.

Im Neuen Testament ist es in zwei Versionen überliefert: in einer Langfassung bei Matthäus und kürzer bei Lukas. Die christliche Kirche hat sich im Wesentlichen für die Langfassung entschieden, obwohl Jesus wohl eher die kürzere Form gebetet hat. Was hat dies zu bedeuten?

Die Beiträge in „Bibel heute“ gehen den einzelnen Vaterunser-Bitten nach. Und ein Vergleich mit dem Kaddisch-Gebet zeigt, wie eng das Beten Jesu und jüdisches Beten miteinander verflochten sind.

Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30, jeweils zzgl. Versandspesen.

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg

Tel. 02243 / 329 38

Fax 02243 / 329 38 39

E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at

www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. September 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 10

Oktober

2010

Inhalt

56. Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Nr. 10:
Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Kanonistische
Klärungen zur pastoralen Initiative der Österreichischen
Bischofskonferenz – Hinweis. S. 94
57. Pfarrverband: Errichtung. S. 94
58. Priesterrat: Wahl 2011. S. 94
59. Kardinal König-Kunstfonds der Erzdiözese Salzburg:
Statut. S. 95
60. A.o. Kommunionhelfer/innen: Verlängerung
der Beauftragungsdauer. S. 99
61. Pastoraltag Herbst 2010: Ortsuche der Pastoral. S. 99
62. Personalnachrichten. S. 100

56. Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Nr. 10: Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche.

Kanonistische Klärungen zur pastoralen Initiative der Österreichischen Bischofskonferenz – Hinweis

Der August-Ausgabe des Verordnungsblattes wurde für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Die österreichischen Bischöfe“ das Heft Nr. 10 mit dem Titel

Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Kanonistische Klärungen zur pastoralen Initiative der Österreichischen Bischofskonferenz

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen:

Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz,
1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon: +43/1/51611-0,
Fax: +43/1/51611-3436, E-Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at.
Zum Download im Internet:

www.bischofskonferenz.at/content/site/publikationen/index.html

Erzb. Ordinariat, 11. Oktober 2010, Prot.Nr. 1025/10

57. Pfarrverband: Errichtung

Der hwst. Herr Erzbischof hat folgenden Pfarrverband errichtet:

- **Pfarrverband Aurach, Jochberg, Kitzbühel und Reith bei Kitzbühel** mit Rechtswirksamkeit vom 18. September 2010
Leiter: Mag. Michael Struzynski

Erzb. Ordinariat, 11. Oktober 2010, Prot.Nr. 923/10

58. Priesterrat: Wahl 2011

Die Funktionsperiode des Priesterrates dauert fünf Jahre. Die konstituierende Sitzung der 10. Periode war am 9. März 2006. Somit steht für 2011 die Neuwahl an.

Für die Priesterratswahl 2011 wurden folgende Termine festgesetzt:
• Stichtag für die Priesterratswahl ist der 4. Februar 2011.

- Die konstituierende Sitzung der 11. Funktionsperiode des Priesterates ist am 17. März 2011 vorgesehen.

Statut und Wahlordnung des Priesterrates der Erzdiözese Salzburg sind im Verordnungsblatt 2010, S. 31–39 nachzulesen.

Erzb. Ordinariat, 11. Oktober 2010, Prot.Nr. 1026/10

59. Kardinal König-Kunstfonds der Erzdiözese Salzburg: Statut

Mit Rechtswirksamkeit vom 27. November 2004 errichtete der Erzbischof von Salzburg, Dr. Alois Kothgasser SDB, gemäß cann. 114 ff. CIC den Kunstfonds **Kardinal König-Kunstfonds der Erzdiözese Salzburg** als kirchliche Rechtsperson.

§ 1 – Zweck

Der Zweck des Kardinal König-Kunstfonds der Erzdiözese Salzburg ist die Förderung von Initiativen zur Begegnung und zum Dialog zwischen Künstlerinnen und Künstlern und römisch-katholischer Kirche. Im Mittelpunkt steht dabei die regelmäßige Verleihung eines Kunstpreises für ein Werk der Bildenden Kunst.

Dabei sollen Nachwuchskünstler – nicht älter als 40 Jahre – gefördert werden.

Die Tätigkeit des Fonds ist nicht auf Gewinn gerichtet und soll der Allgemeinheit dienen (gemeinnützig). Alle Aufgaben und Funktionen im Kunstfonds – mit Ausnahme des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin – werden ehrenamtlich wahrgenommen.

§ 2 – Sitz

Der Kunstfonds hat seinen Sitz in Salzburg.

§ 3 – Mittel zur Erreichung des Zwecks

Das Gründungskapital beträgt € 10.000,– und wird seitens der Erzdiözese Salzburg zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung des Fonds, der ein zweckgebundenes Sondervermögen der Erzdiözese Salzburg darstellt, obliegt derzeit der Leitung von St. Virgil Salzburg, Bildungs- und Konferenzzentrum, Ernst-Grein-Str. 14, 5026 Salzburg. Zur Finanzierung des Kunstpreises und des Aufwandes übernimmt die Erz-

diözese die Verpflichtung, dem Kunstfonds jährlich € 10.000,- zur Verfügung zu stellen. Über eine allfällige Wertanpassung des Kunstpreises, die sich an der Entwicklung des Kirchenbeitrages orientiert, entscheidet das Erzb. Konsistorium jeweils vor Ausschreibung des Kunstpreises.

Darüber hinaus soll der Fonds durch Beiträge und Zuwendungen anderer natürlicher und juristischer Personen gespeist werden, wie z.B. durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Subventionen etc. Die Verleihung des Kunstpreises erfolgt alle zwei Jahre. Sollte aus wirtschaftlichen Gründen die Leistungsfähigkeit der Erzdiözese Salzburg eingeschränkt sein, kann der Zeitraum der Verleihung des Kunstpreises verändert werden. Die Feststellung der eingeschränkten wirtschaftlichen (finanziellen) Leistungsfähigkeit der Erzdiözese Salzburg ist dem Erzbischof nach Beratung mit dem Konsistorium vorbehalten. Zur Erreichung des Zweckes des Kunstfonds sind auch Veranstaltungen, Vorträge und Publikationen möglich, die der Förderung der Zweckbestimmung des Kunstfonds zugute kommen.

§ 4 – Organe

Organe des Studienfonds sind:

- a) Der Protektor
- b) Das Kuratorium
- c) Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin
- d) Der Rechnungsprüfer/die Rechnungsprüferin

§ 5 – Protektor

Der Protektor des Kunstfonds ist der jeweilige Erzbischof von Salzburg, bei Sedisvakanz der Diözesanadministrator der Erzdiözese. Er vertritt den Kunstfonds nach außen. Er ernennt und entlässt die Mitglieder des Kuratoriums und überreicht den Kunstpreis.

§ 6 – Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich aus maximal 15 Personen zusammen, die geistig und/oder materiell die Ziele des Kunstfonds fördern. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- der Protektor als Vorsitzender,
- Ap. Protonotar Prof. Dr. Johannes Neuhardt, der Initiator des Fonds, als geschäftsführender Vorsitzender auf Lebensdauer oder bis zu seinem freiwilligen Ausscheiden,
- ein vom Erzb. Konsistorium vorgeschlagenes Mitglied,

- der Direktor der Erzb. Finanzkammer,
- ein von der Theologischen Fakultät vorgeschlagenes Mitglied,
- der/die Vorsitzende der Diözesankommission Kunst und Denkmalpflege
- ein Mitglied der Leitung von St. Virgil Salzburg,
- der Kurator des Kunstraums St. Virgil,
- weitere vom Protektor aufgrund eines vom Initiator gemachten Vorschlages bestellte Personen.

Nach dem Ableben bzw. dem freiwilligen Ausscheiden von Prof. Dr. Johannes Neuhardt ernennt der Protektor den geschäftsführenden Vorsitzenden/die geschäftsführende Vorsitzende aufgrund eines Vorschlages des Kuratoriums.

Der Protektor oder bei dessen Verhinderung der/die geschäftsführende Vorsitzende führt im Kuratorium den Vorsitz. Die Funktionsdauer beträgt vier Jahre.

Das Kuratorium tritt auf Einladung des Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung des stellvertretenden Vorsitzenden jährlich mindestens einmal zusammen. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder gegeben. Vertretung durch schriftliche Bevollmächtigung eines anderen Kuratoriumsmitgliedes ist möglich.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Aufgabe des Kuratoriums ist:

- Sicherstellung der Finanzierung sowie Genehmigung des Haushaltplanes und Kontrolle des Rechnungsabschlusses,
- Genehmigung der Richtlinien für die Tätigkeit des Fonds und einer Geschäftsordnung,
- Genehmigung der Ausschreibungsbedingungen des Kunstreises,
- die Bestellung der Mitglieder der Jury für die Vergabe des Kunstreises (fünf Personen)
- Entscheidung über die Zuerkennung des Kunstreises auf Vorschlag der Jury
- Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin
- Bestellung eines Rechnungsprüfers/einer Rechnungsprüferin

§ 7 – Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer besorgt die laufenden Geschäfte des Kunstfonds im Auftrag des Kuratoriums. Sie/er bereitet die Sitzungen des Kuratoriums vor und führt das Protokoll. Sie/er

gehört dem Kuratorium mit beratender Stimme an. Die organisatorischen Belange stimmt die/der Geschäftsführer/in mit dem Direktor von St. Virgil Salzburg ab.

§ 8 – Geschäftsordnung

Kuratorium und Geschäftsführer/in werden im Rahmen einer vom Protektor bestätigten Geschäftsordnung tätig.

§ 9 – Jury

Zur Auslobung der eingereichten Arbeiten wird vom Kuratorium eine Jury bestellt. Die Jury tagt in St. Virgil. Sie wählt sich aus ihren Reihen eine/n Vorsitzende/n.

Zu den Aufgaben der Jury zählt es, die eingereichten Arbeiten zu sondieren, sie zu bewerten und dem Kuratorium den Preisträger/die Preisträgerin vorzuschlagen. Die Entscheidung der Jury hat einstimmig zu erfolgen und ist schriftlich zu begründen.

§ 10 – Vergabe der Kunstreis

Der Preis wird von der Geschäftsführung österreichweit einschließlich Südtirol ausgeschrieben und bekannt gemacht werden. Einreichen kann, wer in Österreich oder Südtirol mit erstem Wohnsitz gemeldet und nicht älter als 40 Jahre ist.

Auf Vorschlag der Jury entscheidet das Kuratorium über die Zuerkennung des Preises. Der Preis darf nicht gesplittet werden. Ein Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preise müssen nicht zwingend innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vergeben werden. Der Kardinal-König-Kunstfonds ersucht die Preisträgerin/den Preisträger um kostenlose Überlassung einer repräsentativen Arbeit.

Der Verleihung des Kunstreis wird in der Regel am 27. November (Todestag des Hl. Virgil) in St. Virgil Salzburg vorgenommen und in Zusammenarbeit mit dem Kunstraum St. Virgil mit einer Ausstellung von Einreichungen verbunden.

§ 11 – Auflösung des Kunstfonds

Die Auflösung des Kunstfonds, aus welchem Grunde auch immer, erfolgt durch den Protektor nach Anhören des Kuratoriums. Das vorhandene Vermögen ist nach Maßgabe des Protektors im Sinne der Bundesabgabenordnung wiederum für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke zu verwenden.

§ 12 – Fonds – Stiftungsbrief – Ausfertigung

Der Kunstfonds-Stiftungsbrief wird in 4 Ausfertigungen errichtet: 2 Ausfertigungen verbleiben im Diözesanarchiv, 1 Ausfertigung verbleibt beim Kunstfonds und 1 weitere ist zur Information der staatlichen Behörden (Körperschaft öffentlichen Rechts) bestimmt.

§ 13 – Rechtswirksamkeit

Das Statut in der vorliegenden geänderten Fassung tritt nach Beratung im Erzb. Konsistorium am 27. Juli 2010 mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 2010 in Kraft.

Erzb. Konsistorium
Ordinariatskanzler

+ Alois Rothgässer
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 11. Oktober 2010, Prot.Nr. 1027/10

60. A.o. Kommunionhelper/innen: Verlängerung der Beauftragungsdauer

Nach Rücksprache mit dem hwst. Herrn Erzbischof wurde die Dauer der Beauftragung für den a.o. Kommunionhelperdienst von 3 auf 5 Jahre verlängert. Bei denen die Beauftragung am 31.12.2010 ablaufen würde, ist sie somit bis 31.12.2012 verlängert.

Erzb. Ordinariat, 11. Oktober 2010, Prot.Nr. 1028/10

61. Pastoraltag Herbst 2010: Ortsuche der Pastoral

10. November 2010, 9:00 bis 16:00 Uhr in St. Virgil, Salzburg
11. November 2010, 9:00 bis 16:00 Uhr im Tagungshaus Wörgl

Pfarrverbände machen es auf der Strukturebene sichtbar, was vermutlich die gesellschaftliche Veränderung auch ohne Reduktionen der Ressourcen von der Kirche verlangen würde. Es braucht einen Wandel, eine radikale Änderung unseres pastoralen Tuns. Derzeit wird, um die veränderte Situation zu bewältigen, vor allem an der Tempeschraube gedreht, eventuell wird die eigene Qualitätsmarke mit hoher Frustration unterschritten oder es wird nach mehr Personal gerufen. Dies ent-

spricht aber einer Lösung erster Ordnung, die man mit „Mehr des Selben“ umschreiben kann. Wie kommt man aber zu Lösungen „zweiter Ordnung“ (Weniger des Selben)? Wie gelingt es, weniger zu machen, dafür aber das Richtige?

Der Pastoraltag will Suchhilfen geben.

Referenten:

Dr. Christian Bauer, Assistent der Praktischen Theologie, Tübingen
Dechant Mag. Alois Dürlinger, St. Veit – Goldegg

Pfarrer Mag. Thomas Schwarzenberger, Großarl – Hüttschlag

Pfarrer Mag. Virgil Zach, Henndorf

Erzb. Ordinariat, 11. Oktober 2010, Prot.Nr. 1029/10

62. Personannachrichten

- **Kirchliche Auszeichnung** (21. September 2010)
Konsistorialrat: Provinzial Mag. P. Rupert Schwarzl OFM
- **Päpstliche Missionswerke – Wiederbestellung** (22. September 2010)
Diözesandirektor für Salzburg: Prälat Domkap. Martin Walchhofer
- **Domkapitel zu den Heiligen Rupert und Virgil an der Metropolitankirche zu Salzburg** (19. September 2010)
Domdechant: Prälat Domkap. Dr. Hans-Walter Vavrovský
- **Dekanat Hallein**
*Dechant: KR Johann Schreilechner
Stellvertr.: Mag. Ägydius Außerhofer*
- **Dekanat Reith im A.**
*Dechant: Mag. Franz Auer
Stellvertr.: Mag. Josef Wörter*
- **Dekanat St. Georgen**
*Dechant: GR Kan. Mag. Nikolaus Erber
Stellvertr.: GR Mag. Karl Steinhart*
- **Dekanat Stuhlfelden**
*Dechant: Mag. Tobias Giglmayr
Stellvertr.: Mag. Michael Blassnigg*

- **Pfarrverband Aurach, Jochberg, Kitzbühel und Reith bei Kitzbühel** (18. September 2010)
Leiter: Mag. Michael Struzynski
- **Pfarrverband Kundl und Breitenbach** (18. September 2010)
Leiter: Lic. Mag. Dr. Piotr Stachiewicz
- **Berufsgemeinschaft der Pfarrsekretär/innen der Erzdiözese Salzburg** (30. September 2010)
Vorsitzende: Christine Schwarz
1. Stellvertreterin: Monika Luginger
2. Stellvertreterin: Angelika Seidl
Schriftführerin: Sabine Rothauer
Regionalverantwortliche: Rosemarie Kogler
Geistlicher Assistent: Prälat Egon Katinsky
- **Dienstbeendigung** (15. September 2010)
Mag. P. Thomas Gassner OSB in der Altenseelsorge
Stadt Salzburg
- **Todesfall**
em. Weihbischof Jakob Mayr, geboren am 24. Juli 1924,
Priesterweihe am 9. Juli 1950, Bischofsweihe am 20. Juli 1971,
gestorben am 19. September 2010.

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 11. Oktober 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 11

November

2010

Inhalt

63. Pfarrverband: Errichtung. S. 106
64. Sei so frei – Adventsammlung: Hirtenwort. S. 106
65. Sei so frei-Adventsammlung: Durchführungshinweise. S. 107
66. Matriken: Neuausgabe des Wegweisers. S. 108
67. Matriken: neue Formulare. S. 109
68. Schematismus 2010. S. 110
69. Veranlagungsrichtlinien der Erzdiözese Salzburg. S. 110
70. Bekanntgabe des Weihekandidaten für die Diakonenweihe am 21. November 2010. S. 114
71. Adverteinläuten. S. 115
72. Personalnachrichten. S. 115
73. Mitteilungen. S. 116

63. Pfarrverband: Errichtung

Der hwst. Herr Erzbischof hat folgenden Pfarrverband errichtet:

- **Pfarrverband Lammertal** bestehend aus den Pfarren **Abtenau, Annaberg mit Lungötz und Rußbach**
mit Rechtswirksamkeit vom 24. Oktober 2010
Leiter: Mag. P. Bernhard Röck OSB

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1106/10

64. Sei so frei – Adventsammlung: Hirtenwort

Liebe Schwestern und Brüder in Christus vereint!

Eine besondere Zeit beginnt, ein Kranz aus grünen Tannenzweigen schmückt die Kirchen und unsere Wohnungen. Das Grün der Zweige zeigt uns, dass es auch in der dunklen und kalten Jahreszeit Leben gibt. Die erste Kerze ist angezündet. Sie schenkt Licht und Wärme. Wir kehren ein: zu einem stillen Gedanken, mit gemeinsamen Gesang oder dem Gebet mit anderen. Wir besinnen uns auf das, was wirklich wichtig ist in unserem Leben. Das Licht der Kerze erleichtert den Zugang zu dem, was unsere Seele berührt. Ich will leben. Ich möchte da sein, mein Leben nicht vergeuden. Das tun, was wirklich wichtig ist. Ja, ich will wirklich leben.

Als Christinnen und Christen wissen wir, dass unser Leben ein Geschenk ist. Gott ist der Urgrund unserer Existenz. Aber damit noch nicht genug: „*Ich bin gekommen, damit die Menschen das Leben haben und es in Fülle haben*“ (Joh 10,10). In Jesus zeigt sich der Wille Gottes in seiner menschlichen Gestalt. Es ist das unerhörte Geheimnis von Weihnachten: die Geburt des Kindes, das neue Lebensmöglichkeiten und Perspektiven schafft. Es steht für Liebe, Gerechtigkeit und Frieden, vor allem aber für Erlösung, für ein Leben in Fülle, das ewige Leben in Gott, das Leiden und Tod nicht mehr kennt. Die Geburt Jesu zeigt, dass Gott sich um die Menschen und seine gesamte Schöpfung sorgt. Die aus der babylonischen Gefangenschaft Befreiten jubeln, und es steht über sie geschrieben: „*Ewige Freude ruht auf ihren Häuptern. Wonne und Freude stellen sich ein, Kummer und Seufzen entfliehen*“ (Jes 35,10; 3. Adventsonntag). In Gott erfüllt sich unsere Sehnsucht, unser Wunsch nach Befreiung und Leben.

„*Ich will leben*“, sagt auch die Frau auf dem Plakat der diesjährigen Adventsammlung von SEI SO FREI, der entwicklungs politischen Aktion der Katholischen Männerbewegung. In Afrika ist dies keine

Selbstverständlichkeit. Fehlende Schwangerschaftsvorsorge, mangelnde hygienische Bedingungen und Ansteckung mit HIV gefährden nicht nur die Frauen, sondern auch das ungeborene Leben. „Ich will leben“, scheint auch das Kind im Mutterleib zu rufen. Die Menschen auf dem afrikanischen Kontinent sind besonders stark von Aids und HIV betroffen. Es ist tragisch, dass diese Krankheit die Ärmsten am stärksten trifft. Doch dank rechtzeitiger medizinischer Betreuung, wie sie die SEI SO FREI-Partnerorganisationen vor Ort leisten, werden Wunder möglich. Neues Leben beginnt. Ohne Aids. Aidskranke Mütter bringen gesunde, HIV-negative Babys zur Welt. Dafür sammeln wir besonders in diesem Advent. Und dafür möchte ich auch um Unterstützung in Form der Pfarrsammlung bitten.

Die Evangelien sind voller Wundererzählungen. Im Grunde handeln sie alle davon, dass Jesus Menschen heilt. Jesus nimmt die Bedürfnisse der Menschen nach Heilung sehr ernst und schließt besonders die Armen und Ausgestoßenen ein. In seiner Nachfolge nimmt sich auch unsere Kirche der Armen und Ausgegrenzten an. Darum steht jede Frau und jeder Mann, die sich in diesem Sinne engagieren, in der besonderen Nachfolge Jesu. Hier sind unsere christlichen Gemeinden besonders stark. Das erfüllt mich mit Freude und Dankbarkeit. Wir leisten unseren Beitrag zum Leben. „Kommt, wir wollen unsere Wege gehen im Licht des Herrn“ (Jes 2,5, 1. Adventsonntag).

Voll Vertrauen auf die Fürsprache unserer Gottesmutter Maria auf den Spuren des lebendigen Gottes segnet Euch im Namen des Dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes

Euer

+ Alois Kothgasser

Dr. Alois Kothgasser
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1065/10

65. Sei so frei-Adventsammlung: Durchführungshinweise

Durchführung der Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not

1. Die Adventsammlung beginnt am 1. Adventsonntag mit dem Verlesen des Hirtenworts und dem Verteilen der Sammelsäckchen.
2. Predigtunterlagen, Hauptprojektbeschreibung und Medienunter-

lagen bieten Impulse für thematische Gottesdienstgestaltungen sowie die inhaltliche Befassung in pfarrlichen Gruppen, PGR u.a. Die Adventkalender dienen zur meditativen Begleitung durch den Advent.

3. Die Sammelsäckchen mögen am 2. und 3. Adventsonntag eingesammelt und das Sammelergebnis ehestmöglich mittels der vorgedruckten Zahlscheine mit dem Vermerk „Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not“ und der einzahlenden Pfarre auf das Konto 14100 beim Raiffeisenverband (BLZ 35000) überwiesen werden.
4. Für die Bekanntgabe des Sammelergebnisses in den Pfarren ist der 4. Adventsonntag vorgesehen.
5. Es kommt manchmal vor, dass das Geld bei anderen Hilfswerken eingezahlt wird. Wir bitten daher um besondere Aufmerksamkeit, damit nicht unnötige Verwaltungsarbeiten entstehen.
6. Spenden an SEI SO FREI sind von der Steuer absetzbar. Möchte jemand eine Spende im Rahmen der Kollekte von der Steuer absetzen, bitte Betrag und persönliche Daten in die Liste für Spendenbestätigungen eintragen. Diese Liste liegt den Unterlagen zur Adventsammlung bei. Die ausgefüllte Liste bitte ans Diözesanbüro von SEI SO FREI senden. SEI SO FREI verschickt dann an alle in der Liste angeführten Personen eine Spendenbestätigung.
7. Sollten Sie zur Adventsammlung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Mag. Wolfgang K. Heindl von SEI SO FREI, Telefon 0662/8047-7557.

Herzlichen Dank und „Vergelt's Gott“ für alle Bemühungen zugunsten unserer Schwestern und Brüder in der „dritten Welt“.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1066/10

66. Matriken: Neuauflage des Wegweisers

Der „Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken“ (Ausgabe 1997) wurde im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz durch die Kanzlerkonferenz und die Matrikenreferenten sowie durch eine eigene Arbeitsgruppe überarbeitet.

Dabei wurde versucht, die diözesan unterschiedlichen Regelungen zu vereinheitlichen, sodass in allen österreichischen Diözesen die Abläufe und Formulare möglichst gleich sind.

Die Richtlinien des neuen Wegweisers werden von der Österreichi-

ischen Bischofskonferenz mit Rechtswirksamkeit vom 01.01.2011 in Kraft gesetzt.

Der neue Matrikenwegweiser ist als Mappe mit austauschbaren Blättern in farbiger Kennzeichnung gestaltet und ersetzt den bisherigen Matrikenwegweiser (rotes Buch). Er beinhaltet auch einen Leitfaden für das Trauungsprotokoll.

Anlässlich der Einführung des neuen Wegweisers und der neuen Formulare werden vom Matrikenreferat Schulungen angeboten. Termine werden gesondert bekannt gegeben.

Der neue Wegweiser ist über das Matrikenreferat (Tel. 0662/80 47-1400, matrike@matrike.kirchen.net) zu beziehen. Preis pro Mappe ca. € 20,00. Es wird empfohlen wie beim Schematismus dekanatsweise Bestellungen abzugeben. Mit dem Matrikenreferat kann auch eine Zustellung der Dekanatsbestellung vereinbart werden.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1067/10

67. Matriken: neue Formulare

Im Zuge der Überarbeitung des Wegweisers zur Führung der Pfarrmatriken wurden auch alle Formulare österreichweit vereinheitlicht und sind als offizielle Vordrucke der Österreichischen Bischofskonferenz ab 1. 1. 2011 zu verwenden.

Für die Erzdiözese Salzburg ergeben sich daraus folgende Änderungen:

- Das Trauungsprotokoll verbleibt nicht mehr in der aufnehmenden Pfarre, sondern wird an die Trauungspfarre übersandt. Es ist auch kein Entlass-Schein auszustellen (ausgenommen Litterae dimissoriae für Trauungen im Ausland).
- Anlässlich einer kirchlichen Eheschließung muss kein neuer Taufchein ausgestellt werden, da in Österreich durch eine Taufcheinergänzung der kirchliche Ledigenstand (und sonstige relevante Daten) hinreichend dokumentiert ist. Dies gilt nur zwischen römisch-katholischen Pfarren in Österreich. Die Taufcheinergänzung dient dem Nachweis der Religionszugehörigkeit und des kirchlichen Ledigenstandes. Diese ist von der Pfarre, die das Trauungsprotokoll aufnimmt, von Amts wegen von der betreffenden Taufpfarre einzuholen.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1068/10

68. Schematismus 2010

Voraussichtlich im Dezember 2010 erscheint das „Handbuch der Erzdiözese Salzburg 2010. Personalstand und Adressenverzeichnis“.

Wie in der Dechantenkonferenz besprochen, möge die Bestellung für die Pfarren und pfarrlichen Mitarbeiter/innen dekanatsweise erfolgen. Die Pakete für die einzelnen Dekanate werden entweder in der Verstandstelle, Kapitelplatz 2, oder im Borromäum zur Abholung bereitgestellt.

Alle anderen Stellen mögen den Schematismus direkt bestellen.

Preis pro Stück (zzgl. Versand): € 10,00.

Bestelladresse: Erzb. Ordinariat, Tel. 0662/80 47-1100,
salzburg@ordinariat.kirchen.net

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1069/10

69. Veranlagungsrichtlinien der Erzdiözese Salzburg

Geltungsbereich und Wirksamkeit

Diese Veranlagungsrichtlinien sind eine Weiterentwicklung der Veranlagungsrichtlinien aus dem Jahr 2003 und gelten ab dem Datum des Inkrafttretens für die Rechnungskreise: Erzdiözese Salzburg Zentrale und Erzdiözese Salzburg Pensionsfonds (vgl. Grundsätze diözesaner Rechnungslegung, VBl. 2008, S. 35). Keine Gültigkeit besteht für innerkirchliche Finanzhilfen.

Die Veranlagungsrichtlinien werden vom Veranlagungsausschuss vorgeschlagen und sind vom Erzbischof, dem Konsistorium und dem Diözesankirchenrat zu beschließen bzw. zu genehmigen. Die Veranlagungsrichtlinien 2003 sind sodann außer Kraft gesetzt.

§ 1 Veranlagungsausschuss

Zum Zwecke der Veranlagung von Finanzvermögen errichtet die Erzdiözese einen Veranlagungsausschuss. Diesem Ausschuss gehören an:

- der Finanzkammerdirektor
- 2 Mitglieder des Konsistoriums
- 1 Mitglied des Diözesankirchenrates und
- der Finanzkammerdirektor-Stellvertreter

Die Mitglieder werden vom Finanzkammerdirektor vorgeschlagen und vom Erzbischof auf drei Jahre bestätigt. Den Vorsitz führt der Finanzkammerdirektor, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Nach Bedarf können externe Berater vom Ausschuss geladen und bei-gezogen werden.

Dem Veranlagungsausschuss obliegt – nach Vorschlag durch die Finanzkammer – die Auswahl des (der) Berater(s), der Banken, Depotbanken, Anlagen, etc. Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die Teilnahme von mindestens 3 Mitgliedern des Ausschusses notwendig. Grundsätzlich wird eine einstimmige Beschlussfassung angestrebt. Sollte diese nicht erzielbar sein, entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Ausschuss tagt zumindest halbjährlich. Über die Sitzungen sind Protokolle zu führen.

§ 2 Finanzkammer

Die Finanzkammer ist für die administrative Abwicklung, Buchhaltung, Kontrolle und das interne Berichtswesen in Bezug auf diese Veranlagungsrichtlinien verantwortlich. Sie kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe eines (oder mehrerer) fachlich versierten(r), unabhängigen(r) Berater(s) bedienen.

Von der Finanzkammer bzw. vom (von den) Berater(n) ist ein halbjährlicher Bericht für den Veranlagungsausschuss zu erstellen. Dabei soll ein Soll-Ist-Vergleich die Entwicklung darstellen. Der Erzbischof, das Konsistorium und der Diözesankirchenrat sind zumindest im Rahmen der Jahresabschluss- und Budgetsitzungen über die Entwicklung der Veranlagungen zu informieren.

Der Bericht hat Aussagen zu enthalten über: Erfolgsentwicklung, erfolgte Ausschüttungen, Risikoeinschätzung, ethische Portfolioqualität, künftige Entwicklung der Veranlagung.

Die Auswahl der (des) Berater(s), der Banken, Depotbanken, Anlagen etc. obliegt dem Veranlagungsausschuss nach Vorschlag durch die Finanzkammer.

§ 3 Veranlagungsrichtlinien

Es gelten folgende Rahmenbedingungen für die Veranlagung des Finanzvermögens und zwar jeweils für jeden Rechnungskreis in separater Betrachtungsweise:

Anlageprinzipien

Für Zwecke der Veranlagung des Finanzvermögens ist eine Kapital erhaltende Strategie mit ausgewogener Risikostreuung zu verfolgen, und es ist auf die Liquidität der genannten Rechnungskreise zu achten. Die Ethikkriterien und -richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz in der jeweiligen Fassung (zuletzt: „Ziel-Kriterienkatalog v. 18. 3. 2009“) sind zu beachten.

Anlageinstrumente

Das Finanzvermögen kann in

- Sparbücher, Bankguthaben oder Festgelder,
- Anleihen von Sovereigns (Staaten, Gliedstaaten, Kommunen, u.Ä.), supranationalen Emittenten sowie Banken oder Unternehmen
- bzw. andere verzinsliche Wertpapiere einschließlich strukturierter Anleihen
- Immobilien, Aktien, aktienähnliche und hybride Instrumente (z.B. Wandel- und Optionsanleihen, Aktienanleihen) entweder direkt oder über Investmentfonds oder sonstige diversifizierte Anlageinstrumente
- über Investmentfonds oder sonstige diversifizierte Anlageinstrumente in Microfinance, Rohstoffe und Edelmetalle veranlagt werden.

Derivate dürfen nur zum Zwecke der Risikosteuerung eingesetzt werden.

In Alternative Investments (Private Equity- und Venture Capital-Fonds, etc.) und sonstige Anlagen mit stark spekulativem Charakter darf nur nach eingehender Prüfung insb. hinsichtlich Volatilität und Downside-Risiko, Beitrag zum Ertrags-Risiko-Profil des Gesamtportfolios, rechtlicher und steuerlicher Konstruktion, Nachschusspflichten, Transparenz und Investment Style investiert werden.

Eine Anlage in Alternative Investments und sonstige Anlagen mit stark spekulativem Charakter, die diese Kriterien nicht zur Zufriedenheit erfüllen, darf nicht getätigkt werden.

Grundsätzlich nicht investierbar sind Hedgefonds sowie Anlageinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden (z.B. GmbH-Anteile, Darlehen), Instrumente mit signifikantem Fremdkapital-Leverage oder Ertragsmodelle, die auf einer Domizilierung in einer Steueroase basieren.

Anlageziel

Das Finanzvermögen dient vornehmlich der Deckung langfristiger Pensionsverpflichtungen, der Absicherung von pfarrlichen Einlagen und von baulichen Maßnahmen. Ziel ist es, langfristig eine Rendite zu erwirtschaften, die 100 bis 200 Basispunkte (=1% bis 2%) über dem 3 Monats-EURIBOR liegt (Rendite- und Risikoerläuterung: siehe Anhang 1). Es ist mit Priorität darauf Bedacht zu nehmen, dass das Kapital mittel- bis langfristig erhalten bleibt.

Risikoklassen

Zur Festlegung einer verbindlichen Risikostrategie werden folgende Risikoklassen benannt:

RISIKOKLASSE 1:

- EURO-Bankguthaben, -Spar- und -Geldmarkteinlagen und -Festgelder bzw. -Geldmarktfonds (Durchschnittsrating: mind. AA-)
- sowie kurzlaufende EURO-Anleihen von Sovereigns und supranationalen Emittenten (Rating: mind. AA-) bzw. Fonds, die ausschließlich oder weitestgehend in diese Wertpapiere investieren (Durchschnittsrating: mind. AA-).

RISIKOKLASSE 2:

- EURO-Anleihen von Sovereigns und supranationalen Emittenten sowie Banken und Unternehmen (Rating: mind. A-),
- bzw. Fonds, die ausschließlich oder weitgehend in diese Wertpapiere investieren (Durchschnittsrating: mind. A-).

RISIKOKLASSE 3:

- EURO-Anleihen (Rating BBB+ bis mind. BBB-) und Fremdwährungs-Anleihen (Rating mind. BBB-) jeglicher Emittenten,
- bzw. Fonds die ausschließlich oder überwiegend in diese Wertpapiere investieren (Durchschnittsrating: mind. BBB-) - einschließlich Mischfonds mit einem Anteil an Aktien, aktienähnlichen oder hybriden Instrumenten von unter 50%,
- sowie Immobilien bzw. Immobilienfonds und Microfinance-Fonds.

RISIKOKLASSE 4:

- EURO und Fremdwährungs-Anleihen jeglicher Emittenten (Rating BB+ und tiefer)
- bzw. Fonds, die ausschließlich oder überwiegend in diese Wertpapiere investieren (Durchschnittsrating: BB+ und tiefer),
- Aktien, aktienähnliche oder hybride Instrumente in Standardwerte aus entwickelten Märkten
- bzw. Fonds, die ausschließlich oder überwiegend in diese Wertpapiere investieren – einschließlich Mischfonds mit einem Anteil an Aktien, aktienähnlichen oder hybriden Instrumenten von über 50%
- sowie strukturierte Anleihen.

RISIKOKLASSE 5:

- Aktien oder aktienähnliche Instrumente in Nebenwerten aus entwickelten Märkten sowie Aktien aus Emerging Markets
- bzw. Fonds, die ausschließlich oder überwiegend in diese Wertpapiere investieren
- sowie Fonds und Zertifikate auf Rohstoffe und Edelmetalle
- und Alternative Investments (insb. Hedgefonds, Private Equity- und Venture Capital-Fonds) und sonstige Anlagen mit stark spekulativem Charakter.

Veranlagungsgrenzen

Es gilt folgende Risikostreuung:

Die Veranlagungen erfolgen je Risikoklasse in folgenden Bandbreiten:

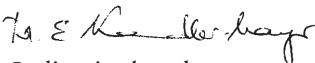
Risikoklasse	Minimum	Neutral	Maximum
Klasse 1	10%	10%	100%
Klasse 2	0%	35%	70% (+20% wenn RK3+4+5=0%)
Klasse 3	0%	35%	50% (+30% wenn RK4+5 = 0%)
Klasse 4	0%	≤ 20%	25% (+5% wenn RK5 = 0%)
Klasse 5	0%	< 5%	5%

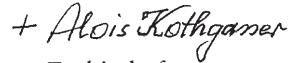
Derivate zur Risikosteuerung werden jenem Anlageprodukt bzw. jener Risikoklasse zugerechnet, auf die sich ihre Risikosteuerungsfunktion bezieht.

Wird eines der vorgenannten Maxima überschritten (z. B. aufgrund von Kurschwankungen oder Umguppierungen von Fonds), ist unter Vermeidung von Vermögensverlusten die Wiederherstellung der Grenzen anzustreben. Das Maximum einer Risikoklasse darf jedoch soweit überschritten werden, als darüberliegende Risikoklassen nicht ausgeschöpft sind.

Risiko- klassen	Kurzinformation	Rendite p.a.	Risiko p.a.	← risikoärmer →					
				Aufteilung 1	Aufteilung 2	Aufteilung 3	Aufteilung 4	Aufteilung 5	Aufteilung 6
1	Geldmarkt/Kurzläufer	1,00%	0,00%	100%	50%	35%	10%	10%	0%
2	EUR-Anleihen (A-)	2,50%	-2,70%	0%	40%	40%	35%	20%	0%
3	Anleihen (inv grade)	3,70%	0,13%	0%	5%	10%	35%	20%	0%
4	Aktien/sonst. Anleihen	8,00%	-32,93%	0%	5%	15%	17%	46%	95%
5	Aktien/Alternativer Inv.	10,00%	-17,78%	0%	0%	0%	3%	4%	5%
				100%	100%	100%	100%	100%	100%
Gesamtrendite		1,00%	2,09%	2,92%	3,93%	5,42%	8,10%		
Gesamtrisiko		0,00%	-0,72%	-3,51%	-3,87%	-13,84%	-31,01%		

Diese Veranlagungsrichtlinien wurden in der gemeinsamen Sitzung des Konsistoriums und des Diözesankirchenrates am 03.11.2010 beschlossen und treten mit 03.11.2010 in Kraft.


Ordinariatskanzler


Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1072/10

70. Bekanntgabe der Weihekandidaten für die Diakonenweihe am 21. November 2010

Am Christkönigssonntag, 21. November 2010, um 14.30 Uhr, werden im Dom zu Salzburg von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB zum Diakon geweiht:

- Ing. Stefan Lebesmühlbacher aus der Pfarre Salzburg-St. Martin
 - Fr. Virgil Steindlmüller OSB aus der Erzabtei St. Peter
- Der Kandidat möge am Christkönigssonntag, 21. November 2010, beim Gottesdienst den Gläubigen mit Namen vorgestellt und seine Weihe bekannt gegeben werden.
In den Fürbitten möge der Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1070/10

71. Adventeinläuten

Die Pfarrer und Kirchenrektoren werden an das Adventeinläuten erinnert. In allen Kirchen soll – nach Möglichkeit – am Samstag, 28. November 2009, von 18.00 bis 18.10 Uhr, mit allen Glocken geläutet werden.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2010, Prot.Nr. 1071/10

72. Personennachrichten

- **Priesterrat – neue Mitglieder** (29. Oktober 2010)

Thomas Bergner
Mag. Rainer Hangler
Mag. Mag. Josef Hirnsperger
Mag. Josef Wörter
- **Dekanat Altenmarkt** (8. Oktober 2010)
Dechantstellvertr.: GR Mag. Heribert Jäger
- **Dekanat Saalfelden** (19. Oktober 2010)
Dekanatsjugendseelsorger: Thomas Bergner
- **Dekanat Taxenbach** (19. Oktober 2010)
Dekanatsjugendseelsorger: Mag. Bernhard Pollhammer
- **Pfarrverband Lammertal: Abtenau, Annaberg mit Lungötz und Rußbach** (24. Oktober 2010)
Leiter: Mag. P. Bernhard Röck OSB
- **Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände Salzburgs**
(5. November 2010)
Präsident: DSA Mag. Karl Zallinger

73. Mitteilungen

• Literaturhinweis

Welt und Umwelt der Bibel: Kindgötter und Gotteskind

Ein Gott in Gestalt eines hilflosen Kindes? Ist er mächtig genug, die Menschen zu retten? Götter in Kindgestalt oder Herrscher von göttlicher Geburt begegnen vielfach in der griechisch-römischen und ägyptischen Umwelt der Evangelien. Sie riefen die Hoffnung auf Erneuerung und Zukunft hervor.

Kindliche Wundertaten wurden von Kaiser Augustus genauso erzählt wie von Jesus in den apokryphen Kindheitsevangelien. Und die biblischen Kindheitserzählungen übernehmen Motive aus Schriften über Könige und Götter: Magier und Sterne, Hirten und Verfolgung. Diese Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ ermöglicht, die Erzählungen über Geburt und Kindheit Jesu neu zu verstehen. Das Heft stellt biblische Überlieferungen vor und die altorientalischen Mythen vom göttlichen Kind.

In der Frömmigkeit und Kunstgeschichte hat das Jesuskind seitdem eine spannende Entwicklung durchlaufen. Zunächst nur mit seiner Mutter dargestellt, wird es später zum alleinigen Andachtsgegenstand und teils wichtiger als der erwachsene, gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus. Was bedeutet also die Verehrung des Kindes heute an Weihnachten?

Ein Einzelheft kostet € 11,–; ein Jahresabonnement (4 Hefte) kostet € 38,–.

„Welt und Umwelt der Bibel“ ist erhältlich bei:
 Österreichisches Katholisches Bibelwerk
 Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg
 Tel: 02243/329 38-0, Fax 02243/329 38-39
 Mail: zeitschriften@bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat
 Salzburg, 10. November 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
 Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
 Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
 Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
 Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 12

Dezember

2010

*Einen wunderbaren Tausch hast du,
allmächtiger Vater, vollzogen:
Dein göttliches Wort wurde ein sterblicher Mensch,
und wir sterbliche Menschen
empfangen in Christus dein göttliches Leben.*

(Präfation von Weihnachten III)

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und eine innige Begegnung mit dem Mensch gewordenen Sohn Gottes wünschen wir allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Kirche von Salzburg. Gottes Segen sei mit euch im Neuen Jahr.

+ Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

MMag.
Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Vizekanzler

lic.iur.can.
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Inhalt

74. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 50–52:
Hinweis. S. 119
75. Statut der Orgelkommission der Erzdiözese Salzburg. S. 119
76. Richtlinien für die Vorgangsweise bei Orgelprojekten in der
Erzdiözese Salzburg. S. 121
77. Matrikenführung: neue Formulare ab 1. 1. 2011. S. 123
78. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche. S. 123
79. Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2011. S. 124
80. Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer und
Kath. Aktion ab 1. Jänner 2011. S. 125
81. Verwaltungsgebühr für die kirchenaufsichtsbehördliche
Genehmigung von Rechtsgeschäften ab 1. Jänner 2011. S. 126
82. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen
und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung. S. 127
83. Zählbogen. S. 128
84. Bischöfliche Visitation: Pfarrbericht. S. 128
85. Personalnachrichten. S. 128
86. Mitteilungen. S. 129

74. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 50–52: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes sind für die Pfarrämter und diözesanen Stellen die Ausgaben Nr. 50, 51 und 52 des Amtsblattes der Österr. Bischofskonferenz beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2010, Prot.Nr. 1214/10

75. Statut der Orgelkommission der Erzdiözese Salzburg

Die Orgelkommission ist ein Gremium der Erzdiözese Salzburg mit dem Ziel, hochwertige Instrumente zu erhalten und einen qualitätvollen Orgelbau zu fördern. Sie ist dem Seelsorgeamt zugeordnet.

1. Aufgaben

Die Orgelkommission ist zuständig

- 1.1 für die Beratung des Auftraggebers beim Neubau einer Orgel;
- 1.2 für die Beratung des Auftraggebers bei Umbauten, Transferierungen, Sanierungen und Restaurierungen bestehender Orgeln;
- 1.3 für die Prüfung und Beurteilung vorliegender Angebote;
- 1.4 für die Zustimmung zur Auftragsvergabe;
- 1.5 für die Kollaudierung nach Abschluss der in Auftrag gegebenen Arbeiten.

Nicht betroffen sind laufende Wartungsverträge sowie Reinigung und Nachstimmung.

2. Mitglieder

- 2.1 Der Orgelkommission gehören mindestens vier, höchstens sieben Mitglieder an.

Vorschläge für die Neu- bzw. Wiederbestellung von Mitgliedern der Orgelkommission werden von den Mitgliedern eingebracht und vom Leiter des Kirchenmusikreferates dem Erzbischof vorgelegt. Die Bestellung erfolgt per Dekret für die Dauer von 5 Jahren. Der Domorganist und der Leiter des Kirchenmusikreferates sind ex officio Mitglieder in der Orgelkommission.

- 2.2 Vorsitzender der Orgelkommission ist in der Regel der Domorganist von Salzburg. Übernimmt er den Vorsitz nicht, wählen die Mitglieder aus ihren Reihen einen Vorsitzenden. Die Mitglieder wählen auch einen stellvertretenden Vorsitzenden.

- 2.3 Die Mitgliedschaft erlischt
- a) durch Ablauf der Funktionsperiode;
 - b) durch Verzicht;
 - c) durch Abberufung seitens des Erzbischofs.

3. Arbeitsweise

- 3.1 Der Leiter des Kirchenmusikreferates beruft nach Bedarf, doch mindestens vierteljährlich, zur Erörterung der anstehenden Projekte eine Kommissionssitzung ein. In dieser Sitzung sind die erforderlichen Maßnahmen (gemäß Punkt 1) zu beraten bzw. zu beschließen.
- 3.2 Die Orgelkommission fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Orgelkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 3.3 Die Orgelkommission ist in der Diözesankommission für Kirchenmusik durch ihren Vorsitzenden vertreten. Dieser oder ein von ihm beauftragtes Mitglied berichtet der Diözesankommission für Kirchenmusik über die Tätigkeit der Orgelkommission.
- 3.4 Die regionalen Kirchenmusikreferenten sind über die Projekte zu informieren, die in ihren Wirkungsbereich fallen, und zu Begehung und Besprechungen einzuladen.
- 3.5 Nach gemeinsamer Absprache werden anstehende Projekte in der Regel zwei bis drei Mitgliedern zur Begleitung und fachlichen Betreuung übertragen. Es kann auch die gesamte Kommission ein Projekt begleiten. Die betreuenden Mitglieder sind der Gesamtkommission informationspflichtig. Die Betreuer eines Projektes sind Ansprechpersonen für die Auftraggeber, ebenso für den Orgelbauer, der das Projekt ausführt, für das diözesane Bauamt, das Bundesdenkmalamt und die regionalen Kirchenmusikreferenten.
- 3.6 Die Mitglieder der Orgelkommission sind verpflichtet, sämtliche Tätigkeiten gemäß der von ihnen beschlossenen Geschäftsordnung auszuüben. Sie sind dem Leiter des Seelsorgeamtes rechenschaftspflichtig.
- 3.7 Die Mitglieder der Orgelkommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich, d. h. unentgeltlich, aus. Sachaufwand und Reisespesen werden vom Kirchenmusikreferat nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises ersetzt.

4. Rechtsgültigkeit von Verträgen

- 4.1 Vor Vertragsabschluss hat der Auftraggeber das schriftliche Einverständnis der Orgelkommission einzuholen. Danach wird der Ver-

trag, zusammen mit der schriftlichen Zustimmung des Vorsitzenden der Orgelkommission, dem Rechtsreferat vorgelegt. Für Vertragsabschlüsse sind die von der Österreichischen Bischofskonferenz approbierten Vertragsmuster zu verwenden.

4.2 Verträge ohne Zustimmung der diözesanen Orgelkommission sind rechtsunwirksam.

Vertragsabschlüsse bedürfen für ihre Rechtsgültigkeit der Gegenzeichnung durch die Finanzkammer.

5. Rechtswirksamkeit

Dieses Statut in seiner geänderten Fassung tritt mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2011 in Kraft. Das Statut vom 14. Juli 2008 wird damit außer Kraft gesetzt.

Th. E. K. Wehrhagen
Ordinariatskanzler

+ Alois Kothgässer
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 2. Dezember 2010, Prot.Nr. 1212/10

76. Richtlinien für die Vorgangsweise bei Orgelprojekten in der Erzdiözese Salzburg

Diese Richtlinien gelten für alle Vorhaben an einer kirchlichen Orgel in der Erzdiözese Salzburg, bei

- Neuanschaffung (Kauf, Neubau) einer Orgel;
- Abbruch, Umbau, Restaurierung, Sanierung, Transferierung einer bestehenden Orgel

unabhängig davon, wie das Orgelvorhaben finanziert wird. Ausgenommen sind Maßnahmen im Rahmen laufender Wartungsverträge sowie Reinigung, Nachstimmung und kleinere Reparaturen.

Die Pfarre oder der Leiter einer Initiative einer Pfarre als Auftraggeber ist verpflichtet, der Orgelkommission alle Orgelvorhaben rechtzeitig mitzuteilen und alle vorhandenen Unterlagen (ggf. auch das Statut eines Vereines) vorzulegen.

Die Orgelkommission ist in alle Planungen und in die Vorbereitung einer Ausschreibung einzubeziehen.

Der Auftraggeber hat der Orgelkommission eine verantwortliche Person als Ansprechpartner zu nennen, die für den Auftraggeber gegenüber der Orgelkommission vertretungsbefugt ist.

Folgender organisatorischer Ablauf ist vorgesehen:

- Bei Projektbeginn: schriftliche Meldung der Pfarre an die Orgelkommission, Kirchenmusikreferat der Erzdiözese Salzburg, Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg.
- Das Kirchenmusikreferat koordiniert nach Rücksprache mit der Pfarre und der Orgelkommission der Erzdiözese Salzburg einen Begutachtungstermin. Die Orgelkommission erstellt eine Bestandsaufnahme bzw. ein Gutachten. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die weitere Vorgangsweise.
- Alle Orgeln in Kirchen und Kapellen der Erzdiözese Salzburg stehen unter Denkmalschutz. Bei einer Restaurierung ist das Bundesdenkmalamt, Abteilung Klangdenkmale, vom Auftraggeber einzubeziehen. Bei einem gewünschten Orgelneubau ist die Entlassung des bestehenden Instrumentes aus dem Denkmalschutz zu beantragen. Bei einem Lokalaugenschein der Abteilung für Klangdenkmale des Bundesdenkmalamtes Wien wird die Denkmalwürdigkeit des Instrumentes bewertet. Bei Freigabe des Spielwerkes entscheidet der Landeskonservator des Bundesdenkmalamtes über die Erhaltungswürdigkeit des vorhandenen Orgelgehäuses.
- Ist eine Orgel aus dem Denkmalschutz entlassen worden, ist mit der Orgelkommission das Konzept für den Orgelneubau zu entwickeln.
- In die laufende Beratung ist bei Neu- und Umbauten von Kirchen der zuständige Architekt bzw. das diözesane Bauamt mit einzubeziehen.
- Bei Neubau, Restaurierung oder Instandsetzung einer Orgel sind mehrere vergleichbare Angebote von Orgelbaufirmen einzuholen.
- Die Pfarre legt die Angebote zusammen mit den Plänen der Orgelkommission zur Begutachtung vor und entscheidet sich nach vorheriger Prüfung und schriftlicher Stellungnahme der Orgelkommission für eines der vorgelegten Angebote.
- Bei Neubauten ist zur Beurteilung des Gehäuses die Entwurfszeichnung im Grundriss, im Schnitt und in der Vorderansicht mindestens im Maßstab 1:20, 1:25 oder 1:50 mit Einzeichnung der Aufstellungssituation vorzulegen. Der Gehäuseentwurf ist dem Bundesdenkmalamt und dem diözesanen Bauamt zur Bewilligung vorzulegen.
- Für den Vertragsabschluss sind die von der Österreichischen Bischofskonferenz approbierten Vertragsmuster zu verwenden. Vor Vertragsabschluss hat der Auftraggeber das schriftliche Einverständnis der Orgelkommission einzuholen. Danach wird der Vertrag, zusammen mit der schriftlichen Zustimmung des Vorsitzenden der Orgelkommission, dem Rechtsreferat vorgelegt. Rechtswirksamkeit er-

langt der Vertrag durch die Unterzeichnung der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg.

- Nach Abschluss der in Auftrag gegebenen Arbeiten ist die Orgelkommission für die Kollaudierung zuständig. Die Orgelkommission ist rechtzeitig vom Auftraggeber über den Abschluss der Arbeiten zu informieren, damit der Kollaudierungstermin gemäß dem Werkvertrag eingehalten werden kann. Ein Kollaudierungsprotokoll wird dem Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme übermittelt.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2010, Prot.Nr. 1215/10

77. Matrikenführung: neue Formulare ab 1. 1. 2011

Der neue Trauungsschein (Blanko-Formular in gelb) und der neue Taufschein (Blanko-Formular in blau) sind in der Dombuchhandlung ab Dezember 2010 erhältlich.

Alle übrigen Formulare sind in der Papiervariante bzw. als pdf-Vorlage im Matrikenreferat (0662/80 47-1400, matrike@matrike.kirchen.net) erhältlich.

Im neuen Pfarrprogramm werden ab Jänner 2011 nur mehr die neuen Formulare bedruckt. Für co.pas gibt es keine Neuprogrammierung, jedoch wird eine pdf-Vorlage mit Ausfüllhilfe angeboten.

Das Bedrucken erfolgt generell auf leere A4-Blätter (je nach Verwendung wie bisher in verschiedenen Stärken bzw. auf dokumentenechtem Papier). Alle Texte und Linien etc. werden durch das Programm bzw. durch die pdf-Vorlage erstellt.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2010, Prot.Nr. 1216/10

78. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

Gesuche um **Versetzung in den dauernden Ruhestand** mögen bis 31. Jänner 2011 eingereicht werden. Sie sind an den Hwst. Herrn Erzbischof zu richten und über das Erzb. Ordinariat einzureichen.

Das Personalreferat ist gerne bereit, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung für Pensionisten zu helfen. Ein Pfarrer soll als Pensionist nicht an seinem bisherigen Wirkungsort bleiben.

Veränderungswünsche von Priestern, Pfarrassistentinnen und Pfarrassistenten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Ju-

gendaleiterinnen und Jugendleitern mögen bis **31. Jänner 2011** dem Personalreferenten Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer schriftlich mitgeteilt werden. Dasselbe gilt für **Ansuchen um Anstellung** von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Das Formular für Ansuchen um Pastoralassistent/innen ist im Personalreferat erhältlich.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2010, Prot.Nr. 1217/10

79. Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2011

Lohnart Nr.	Bezeichnung	Grundgehalt 2010	Erhöhung in %	Grundgehalt 2011	Biennien 2010	Biennien 2011
		€		€	€	€
I	Kooperatoren u. gleichgestellte Priester	1.154,-	1,21	1.168,-	18,00	18,00
II	Provisoren	1.290,-	1,24	1.306,-	18,00	18,00
III	Pfarrer u. gleichgestellte Priester	1.365,-	1,25	1.382,-	18,00	18,00
IV	Priester in leitender Stellung der Erzdiözese	1.480,-	1,22	1.498,-	18,00	18,00
	Haushaltszulage					
70	Ohne Haushälterin bzw. geringfügig I	436,-	1,38	442,-		
71	SV-Gesamt * bis € 290,- II	723,-	1,24	732,-		
72	SV-Gesamt * € 290,10 bis € 500,- III	1.136,-	1,23	1.150,-		
74	SV-Gesamt * ab € 500,10 IV	1.524,-	1,25	1.543,-		

*SV-Gesamt = KV+PV+AV+UV (Monatsbetrag GKK lt. Beitragsrechnung)

Verwendungszulagen	2010	2011
Jugendseelsorger, etc.	€ 172,-	€ 175,- (1,74%)
Excurrento-Provisoren	€ 268,-	€ 275,- (2,61%)

Fahrtgelderstattung monatlich pauschaliert
 75% des errechneten Kilometergeldes
 Fahrtkostenpauschale: Höchstbetrag bis € 800,-

Ausgleichsbetrag für Religionsstunden unter 10 Wochenstunden

bei 8 – 9 Rel. Wochenstunden	€ 50,-	€ 50,-
bei 6 – 7 Rel. Wochenstunden	€ 97,-	€ 97,-
bei 4 – 5 Rel. Wochenstunden	€ 147,-	€ 147,-
bei 2 – 3 Rel. Wochenstunden	€ 196,-	€ 196,-
bei 0 – 1 Rel. Wochenstunden	€ 246,-	€ 246,-

Bei mehr als 10 Rel. Wochenstunden werden pro Stunde € 9,- vom Gehalt einbehalten.

Pensionsbeitrag (Kooperatoren und Pastoralassistenten)

Verpflegungskostenbeitrag:	€ 237,-	€ 237,- 12 mal pro Jahr
Personalkostenbeitrag:	€ 163,-	€ 163,- 12 mal pro Jahr

Dieser Anhang zur Besoldungsordnung wurde von der Besoldungskommission des Priesterrates am 28. Oktober 2010 gutgeheißen, im Eb. Konsistorium am 3. November 2010 beraten und genehmigt und tritt mit **1. Jänner 2011** in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2010, Prot.Nr. 1218/10

80. Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion ab 1. Jänner 2011

Vorstufe für Jugendliche:

bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	€ 1.013,-
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 1.103,-

	I	II	III	IV	V	VI
1	1.360,03	1.469,89	1.587,86	1.664,17	1.991,47	2.390,46
2	1.390,10	1.510,36	1.637,58	1.726,62	2.087,45	2.510,73
3	1.422,48	1.550,84	1.689,61	1.790,24	2.181,13	2.629,39
4	1.450,24	1.591,31	1.739,34	1.855,00	2.272,50	2.748,32
5	1.482,61	1.631,79	1.790,24	1.922,07	2.367,32	2.861,59
6	1.511,52	1.672,27	1.839,97	1.983,37	2.458,69	2.978,26
7	1.545,06	1.712,74	1.890,85	2.046,98	2.556,99	3.092,65
8	1.573,97	1.754,39	1.942,90	2.111,73	2.647,49	3.208,19

	I	II	III	IV	V	VI
9	1.605,20	1.793,72	1.992,63	2.175,34	2.740,39	3.324,87
10	1.632,95	1.835,33	2.045,82	2.234,31	2.835,53	3.440,41
11	1.665,33	1.876,98	2.097,86	2.299,10	2.926,16	3.554,80
12	1.696,56	1.918,60	2.151,06	2.365,00	3.017,90	3.670,34
13	1.727,79	1.959,09	2.203,10	2.428,62	3.108,52	3.785,87
14	1.760,16	1.999,56	2.256,30	2.494,53	3.199,13	3.901,40
15	1.791,38	2.041,18	2.309,51	2.559,30	3.290,89	4.016,93
16	1.822,62	2.082,84	2.361,53	2.623,72	3.381,50	4.132,48
17	1.855,00	2.124,46	2.414,74	2.687,14	3.473,24	4.246,88
18	1.886,23	2.164,94	2.466,77	2.751,71	3.565,00	4.362,42
19	1.918,60	2.206,56	2.519,98	2.815,15	3.655,61	4.477,95
20	1.948,68	2.248,21	2.573,18	2.878,58	3.747,38	4.592,35

Familienzulage: € 168,-

Kinderzulage pro Kind: € 147,-

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen erhalten den aliquoten Anteil.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2010, Prot.Nr. 1219/10

81. Verwaltungsgebühr für die kirchenaufsichtsbehördliche Genehmigung von Rechtsgeschäften ab 1. Jänner 2011

Für die kirchenaufsichtsbehördliche Genehmigung von verbücherungsfähigen und nicht verbücherungsfähigen Rechtsgeschäften wird von der eb. Finanzkammer eine Verwaltungsgebühr eingehoben. Diese Gebührenpauschale umfaßt u.a. Kosten für Barauslagen, Schriftverkehr, Vertragserrichtung bzw Vertragsprüfung.

1. **Verträge, welche grundbücherlich durchgeführt werden:**
(z. B. Kauf-, Baurechts-, Dienstbarkeitsvertrag etc.) Die Verbücherung erfolgt durch den Vertragserrichter, nicht durch die Liegenschaftsverwaltung der Erzdiözese Salzburg.
 - 1.1 Die Verwaltungsgebühr wird mit **einem Promille** des Vertragswertes festgelegt.
Für die Berechnung von wiederkehrenden Leistungen (Bauzins etc.) wird das Entgelt auf 18 Jahre kapitalisiert.
 - 1.2 Die **Mindestverwaltungsgebühr** beträgt **EUR 60,-**
Diese wird auch dann verrechnet, wenn ein bestimmtes Ver-

tragsentgelt für die Bemessung nicht herangezogen werden kann.

- 1.3 Die Verwaltungsgebühr ist nach oben **limitiert** mit EUR 600,-
- 1.4 Bei Rechtsgeschäften mit kirchlichen Vermögensträgern, die **nicht der Jurisdiktion der Erzdiözese Salzburg** unterliegen, ist die Verwaltungsgebühr nach oben limitiert mit EUR 200,-
Bei diesen Verträgen erfolgt nur eine Bestätigung der Zeichnungsberechtigung im Sinne des ZP zu Art. XIII § 2 Österr. Konkordat in Verb. Mit can 1292 CIC.
- 1.5 Bei Verträgen, die durch die Liegenschaftsverwaltung verbüchert werden, fällt eine zusätzliche Gebühr von EUR 250,- an.

2. Verträge, welche **NICHT** grundbücherlich durchgeführt werden:

- 2.1 **Mietverträge** (pauschal) EUR 35,-
- 2.2 **Pachtverträge** (pauschal) EUR 85,-
- 2.3 **Sonstige Verträge** (z. B. Schenkungs-, Kreditvertrag etc.) EUR 85,-
- 2.4 Bei Vertragsprüfungen, die das übliche Maß übersteigen, werden die Gebühren laut Punkt 1.1–1.3 dieser Verordnung verrechnet.
- 2.5 Bei Dienstverträgen u.dgl wird keine Gebühr verrechnet.

Diese Verwaltungsgebühren gelten ab 1. Jänner 2011.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2010, Prot.Nr. 1241/10

82. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung

Alle Erwachsenen aus der Stadt Salzburg und aus der Umgebung, die 2011 das Sakrament der Firmung empfangen wollen, sind eingeladen zu einer gemeinsamen Vorbereitung.

Diese Vorbereitung umfasst fünf Abende mit thematischer Auseinandersetzung.

Bitte melden Sie sich bis 31. Jänner 2011 im Referat Stadtpastoral, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg. Tel.: 0662/8047-2066, E-Mail: kurt.sonneck@seelsorge.kirchen.net

Alle anderen erwachsenen Firmkandidatinnen und Firmkandidaten

mögen sich an das zuständige Wohnsitzpfarramt wenden.
 Zur Feier der Firmung sind die Firmkandidatinnen und Firmkandidaten in den Dom eingeladen. Sie können aber auch an jeder anderen Firmungs-Feier teilnehmen.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2010, Prot.Nr. 1221/10

83. Zählbogen

Mit diesem Verordnungsblatt wird allen Pfarrämtern und matrikenführenden Seelsorgestellen der Zählbogen zugesandt.

Es wird gebeten den Zählbogen ist bis spätestens **15. Jänner 2011** an das **Matrikenreferat** zurückzusenden.

Der Zählbogen ist auch als Excel-Datei abrufbar:

www.kirchen.net/ordinariat --> Formulare

Wer die Excel-Tabelle verwendet, wird gebeten, diese per E-Mail an das Matrikenreferat zu senden.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2010, Prot.Nr. 1222/10

84. Bischöfliche Visitation: Pfarrbericht

Für die Pfarren der Dekanate Reith im Alpbachtal sowie St. Johann in Tirol ist dieser Aussendung der Pfarrbericht für die Bischöfliche Visitation beigelegt.

Es wird gebeten, beide Exemplare entsprechend auszufüllen bzw. zu kopieren.

Ab Jänner wird Generaldechant Manzl – wie vereinbart – die einzelnen Pfarren besuchen. Der Pfarrbericht wird dabei mit dem Pfarrer besprochen. Ein Exemplar verbleibt in der Pfarre, das zweite erhält der jeweilige bischöfliche Visitator.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2010, Prot.Nr. 1223/10

85. Personalnachrichten

- **Todesfälle**

KR OStR Josef Loley, geboren am 31. März 1929, Priesterweihe am 11. Juli 1954, gestorben am 13. September 2010.

P. Artur Kalinowski MSC, geboren am 5. Oktober 1978, Priesterweihe am 29. Juni 2005, gestorben am 27. Oktober 2010.

86. Mitteilungen

- **Neue Unterlagen und Hilfen für die Feier der Messe**

Ergänzungsheft 2 zum Messbuch

mit den neuen Messformularen für Herren- und Heiligenfeste des Missale Romanum 2002

Ein (erstes) Ergänzungsheft zur 2. Auflage des Messbuchs erschien bereits 1995. Seither war man bei der Feier der neuen Heiligen und Seligen auf die Commune-Texte angewiesen. Nun liegt das Ergänzungsheft 2 vor.

Zu beziehen über den Buchhandel:

€ 5,20 (Altarausgabe) Herder ISBN 978-3-451-32063-7

€ 4,40 (Kapellenausgabe) Herder ISBN 978-3-451-32064-4

Handreichung. Ergänzungsheft zum Messbuch

Zeitgleich zur offiziellen Ausgabe des Ergänzungsheftes 2 zum Messbuch wurde von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz eine Handreichung zu den Ergänzungsheften 1 (1995) und 2 (2010) zum Messbuch herausgegeben.

Dieses 64 Seiten starke Heft, Altarmessbuchformat: 20 x 24,5 cm, enthält den vollständigen Text der beiden Ergänzungshefte 1 und 2 mit den neuen Gedenktagen der Heiligen aus dem Missale Romanum 2002. Es enthält zusätzlich die in der offiziellen Ausgabe fehlenden Kurzvitae zu den neuen Gedenktagen und die Angaben für die entsprechenden Schriftlesungen. Weiters findet sich in diesem Heft der aktuelle Regionalkalender des deutschen Sprachgebietes. Außerdem wurden darin die Messtexte (in privater Übersetzung) zur Feier beliebter (neuer) Seliger aufgenommen, die im Regionalkalender nicht verzeichnet sind: Mutter Teresa von Kalkutta (5. September), Papst Johannes XXIII. (11. Oktober), John Henry Newman (9. Oktober). Preis: € 5,00.

Zu bestellen über:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel.: 0662/844576-84; Fax: 0662/844576-85; E-Mail: oeli@liturgie.at

DVD „Eucharistie feiern“

Das Deutsche Liturgische Institut, Trier, hat in Zusammenarbeit mit der Katholischen Fernseharbeit eine DVD über die Messfeier mit dem Titel „Eucharistie feiern“ produziert. Der Film der Messfeier ist in 32 Abschnitte eingeteilt, die man einzeln ansteuern kann. Das Be-

gleitbooklet zur DVD enthält zu diesen 32 Abschnitten kurze er-schließende Kommentartexte.

Die DVD hat einen Video-Teil und einen ROM-Teil, in dem sich außerdem 22 Dokumente zur Messfeier als PDF- und als Word-Da-teien befinden.

Die DVD „Eucharistie feiern“ ist gedacht als Bildungsmedium, um in den Sinn und die Feiergestalt der Messe einzuführen und die „ars celebrandi“ bei Priestern, Diakonen und liturgischen Diensten und in der Gemeinde zu fördern. Die DVD ist auch Bestandteil der Lehrmaterialien von „Liturgie im Fernkurs“. Preis: € 9,00.

Zu bestellen über:

Österr. Liturgisches Institut, Salzburg (siehe Adresse oben)

• **Literaturhinweise**

Bibel und Kirche: „Frauen in der frühen Kirche“

Der Gemeinschaft Jesu haben sich Frauen wie Männer angeschlos-sen. Darüber besteht mittlerweile Konsens in der Forschung. Aller-dings erschließt sich diese Erkenntnis erst bei genauer Lektüre der biblischen und außerbiblischen Texte.

Frauen und Kirche – die neue Ausgabe von „Bibel und Kirche“ erör-tert dieses Thema umfassend von der biblischen und frühlkirchlichen Quellenlage her. Dabei wird auch die Frage nach Frauen in leitenden Positionen in den ersten Jahrhunderten nicht ausgespart. Aktuelle Forschungsbeiträge stellen dabei frühchristliche Quellen vor, die die Möglichkeiten und Rollen von Frauen in den jungen Gemeinden be-leuchten.

Weitere Heftartikel blicken auf ein verloren gegangenes Amt in den frühen Gemeinden, das Amt der Gemeindewitwe, oder fragen, ob es sich beim „Apostel Junia(s)“ in Röm 16,7 um einen Mann oder eine Frau gehandelt hat. Abschließend geht es darum, welche Impulse diese Forschungen für Frauen heute bereithalten.

Einzelheft € 7,20; 4 Ausgaben im Jahr (Abo) € 26,30

„Der Epheserbrief. Von der Anziehungskraft gelebter Kirche“. Lese- und Arbeitsbuch zur Bibel, Stuttgart 2010.

ISBN 978-3-940743-82-4, 120 S., € 13,20

Was macht die Kirche aus? Und was ist eigentlich das Wesen einer Kirchengemeinde? Der Epheserbrief bringt wie kaum eine andere Schrift im Neuen Testament das Thema „Kirche“ auf den Punkt. Theologisch kompakt formuliert dieses urchristliche Schreiben, wie

die jungen christlichen Gemeinden leben sollen und welche Strukturen dazu gehören. Zugleich jedoch ist der Brief, der nicht von Paulus selbst stammt, von einem ökumenischen Geist geprägt.

Der Band aus der Reihe „Bibelauslegungen mit Praxisvorschlägen“ enthält eine Einführung in den Epheserbrief, acht fundierte Auslegungen sowie ausgearbeitete Bibelarbeiten für die Praxis.

Beide erhältlich im Buchhandel oder bei:
Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Stiftsplatz 8
3400 Klosterneuburg
Tel. 02243 / 329 38
Fax 02243 / 329 38 39
E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at
www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. Dezember 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg

Einen Weg suchen: Umdenken und Maßhalten



Fastenhirtenbrief 2010
von Erzbischof Dr. Alois Kotbgasser SDB

Auf Wunsch des hwst. Herrn Erzbischofs mögee der Fastenhirtenbrief am 1. Sonntag der Vierzig Tage (Fastenzeit), 21. Februar 2010, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Liebe Brüder und Schwestern auf dem Weg zur österlichen Auferstehung!

Wir gehen hinein in die Fastenzeit. Wir gehen Christus entgegen. Wir sind als pilgerndes Gottesvolk unterwegs. Ist Euch schon einmal aufgefallen, wie oft in den Evangelien davon die Rede ist, dass Jesus unterwegs war? Er geht von Dorf zu Dorf. Er steigt auf einen Berg. Er wandert mit seinen Jüngern durch die Felder. Jesus hat als Wanderprediger gewirkt. Er ist auf die Menschen zugegangen und mit den Menschen mitgegangen. Er war und ist und bleibt mit uns Menschen unterwegs.

Die Fastenzeit ist eine Einladung, uns auf den Weg zu machen. Johannes der Täufer lädt zu dieser Suche nach einem neuen Weg ein: „Kehrt um! Denn das Himmelreich ist nahe!“ (Mt 3,2). Umkehren besteht nicht einfach darin, eine Kehrtwendung zu machen. Umkehr besteht auch nicht darin, von einem Tag auf den anderen in die entgegengesetzte Richtung zu gehen. Umkehr bedeutet: Umdenken und einen gangbaren Weg suchen und finden.

Umkehr ist die Suche nach einem Weg, auf dem wir wirklich gehen können. Ein gangbarer Weg führt uns an ein Ziel. Ein gangbarer Weg lässt uns gemeinsam gehen. Ein gangbarer Weg hält uns in Bewegung und bewahrt uns vor Stillstand.

Umkehr ist die Suche nach einem Weg. Denn der Weg, auf dem wir jetzt gehen, ist vielleicht in vielerlei Hinsicht kein echter Weg.

Wir haben noch die Diskussionen auf der Weltklimakonferenz im Dezember 2009 in Kopenhagen im Ohr. Immer wieder war davon die Rede, dass sich die Menschheit mit großer Geschwindigkeit in einer Sackgasse fortbewegt; immer wieder wurde betont, dass es so nicht weitergehen kann; dass wir uns ändern müssen, kurz: Dass wir umkehren müssen, dass wir einen neuen Weg suchen sollen.

Umkehr ist die Bereitschaft, einen Weg zu suchen. Was kann das für ein Weg sein? Auch hier finden wir die Antwort, wenn wir Johannes den Täufer befragen. Er sagt über Jesus Christus: „Er muss wachsen, ich aber muss kleiner werden“ (Joh 3,30). Das ist die Einladung an uns Christen: Wir müssen Raum schaffen für Christus – für Christus in uns und für Christus in der Welt. Er sagt: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14,6). Wir können Raum schaffen für diesen Weg des Lebens. Damit das Leben möglich ist, sollen wir kleiner, einfacher, offener und freier werden.

Was heißt das konkret? Zunächst einmal sollen wir uns nicht aufblähen mit Wünschen und Ansprüchen. **Die Fastenzeit ist eine Einladung, „Wege des Weniger“ zu finden, Wege der Einfachheit, des Maßhaltens, des Verzichtes.**

Der Philosoph Sokrates ging einst durch den Markt von Athen. Als er den Markt wieder verließ, sagte er vor sich hin: „Wie viele Dinge gibt es, die ich nicht brauche.“ Brauchen wir wirklich all das, was wir jeden Tag verbrauchen? Verbrauchen wir wirklich all das, was wir

jeden Tag kaufen? Kaufen wir wirklich das, was wir wollen? Das sind einfache Fragen. Sie stellen sich gerade in der Fastenzeit. Nicht von ungefähr sind wir in der Fastenzeit dazu eingeladen, über unseren Umgang mit der Schöpfung nachzudenken – über unsere Autofahrten und über unsere Einkäufe, über unseren Wasserverbrauch und über unseren Energiebedarf. Experten sagen uns, dass wir, wenn es um das „Reduzieren“ geht, bei drei ganz einfachen Dingen anfangen können: bei unseren Einkäufen, bei unserem Transportverhalten und bei unserem Beitrag zum Müllberg. Was und wie viel kaufen wir? Wie und wie viel sind wir unterwegs? Welchen Müll und wie viel Müll erzeugen wir?

Diese einfachen Fragen helfen uns auf dem Weg eines „guten Weniger“. Sie helfen uns, das Maßhalten einzubüben, einfacher zu leben. Die Zukunft wird es uns abverlangen. **Umkehr heißt: Einen Weg suchen.** Dieser Weg soll uns befreien. Es liegt eine besondere Freiheit darin, unnötigen Ballast abzuwerfen. Der hl. Petrus Chrysologus hat im fünften Jahrhundert in seinen Predigten zum Matthäusevangelium das Fasten mit dem Ablegen und Ausfahren vom Hafen verglichen: Das Schiff löst sich von den Ketten, die es ans Ufer hängen, und bewegt sich in Freiheit auf das offene Meer. Ähnlich frei macht uns das Maßhalten, das Loslassen, das Verzichten. Wir werden „kleiner“ und „leichter“ und „freier“, können mit dieser neu gewonnenen Leichtigkeit neue Wege gehen. Wir schaffen Platz für Gottes Gegenwart in uns. Wenn wir frei sind von vielen Dingen und von uns selbst, dann kann Gott in uns wohnen.

Umkehr ist die Bereitschaft, einen Weg zu suchen. Wir sagen „Ja“ zum Unterwegssein. Wir wollen nicht stehen bleiben. Wir wollen den Weg finden, auf dem wir langsam und stetig, mit Ausdauer im Alltag vorangehen können. In der christlichen Tradition ist der Weg, der ruhig und stetig zu Gott hinführt, ein Weg des Maßes und der Mäßigung. Der heilige Franz von Sales hat in seiner „Philothea“, der Anleitung zum christlichen Leben, immer wieder auf das rechte Maß im guten Leben verwiesen. Fasten stärkt den Geist, schreibt der Heilige, aber langes und unmäßiges Fasten schadet. Es ist besser, jeden Tag ein mäßiges Stück zurück zu legen, als sich einen Tag lang über die Maßen anzustrengen, um dann zwei Tage rasten zu müssen. So verhält es sich mit vielen Dingen unseres Lebens. Es ist besser, regelmäßig das Kleine zu tun, als unregelmäßig das Große.

Umkehr ist die Suche nach einem Weg, auf dem wir vorankommen. Die Fastenzeit ist damit auch eine Einladung, nicht stehen zu bleiben. Immer wieder hören wir in den Heilungserzählungen der Evangelien den Anruf Jesu: „Steh auf“ und „Geh“! Jesus heilt die Menschen. Er richtet sie auf. So können die Menschen wieder Schritt für Schritt auf einem Weg des Lebens gehen. Diese Umkehr hin auf einen Weg des Lebens schaffen wir nicht allein aus eigener Kraft. Dazu brauchen wir den Beistand Gottes. Wir wollen ja von innen her verwandelt werden.

Klemens von Alexandrien erinnert schon im dritten Jahrhundert daran, dass Fasten dann gut ist, wenn es

von Gebet begleitet wird. Fasten ist gut, wenn wir in Taten, in Worten und auch in Gedanken das Gute suchen. Wenn wir uns in der Fastenzeit neben dem bewussten Blick auf das Äußere auch auf die Suche nach dem Weg „nach innen“ machen, dann kann das Umdenken, die Umkehr gelingen.

Umkehr ist die Bereitschaft, einen Weg zu suchen. Dazu müssen wir aufstehen, aufbrechen, uns auf den Weg machen. Das größte Aufstehen, die Auferstehung, feiern wir zu Ostern. Jesus schenkt uns einen neuen Weg des Lebens, auf dem wir alle gehen können.

Für diesen Weg des guten Weniger, für diesen Weg des rechten Maßes, für diesen Weg der Wandlung von innen nach außen und von außen nach innen, wünsche ich Euch allen die Erfahrung der Auferstehungskraft und der österlichen Freude – mit Gottes guter Wegbegleitung und seinem Segen!

Mit auf dem Weg

Euer Erzbischof

+ Alois Kothgasser

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Februar 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Sondernummer



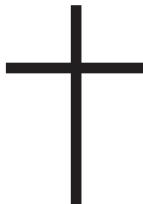
Jakob Mayr

em. Auxiliarbischof von Salzburg
Titularbischof von Agbia
† 19. September 2010

Inhalt

1. Parte. S. 3
2. Geistliches Testament von em. Weihbischof Jakob Mayr. S. 5
3. Predigt von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB. S. 6
4. Ansprache von em. Diözesanbischof Dr. Johann Weber. S. 10
5. Beileidstelegramm aus dem Staatssekretariat. S. 12
6. Beileidsschreiben der Aghaboe Abbey Preservation Society. S. 12
7. A Tribute to Bishop Jakob Mayr from the people of Aghaboe. S. 13
8. Beileidsschreiben von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer. S. 14
9. Beileidsschreiben von Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller. S. 15

1. Parte



Der Erzbischof von Salzburg und das Metropolitankapitel teilen in tiefer Trauer mit, dass unser

emeritierter Weihbischof

Jakob Mayr

Titularbischof von Agbia

am Sonntag, dem 19. September 2010, um 21 Uhr von Gott in die ewige Heimat abberufen wurde.

Weihbischof Jakob wurde als drittes von sechs Kindern einer Bauernfamilie in Kirchbichl in Tirol geboren. Das Gymnasium absolvierte er am Borromäum in Salzburg und in Schwaz. Kurz vor der Matura musste er 1943 zum Militär und wurde an der Ostfront schwer verwundet. Nach der Matura 1946 studierte er Theologie in Salzburg und wurde am 9. Juli 1950 von Erzbischof Dr. Andreas Rohracher zum Priester geweiht. Seine Kooperatorenleistungen leistete er in Thiersee, Zell am Ziller, Mayrhofen und in der Dompfarre. 1957 wurde er Domprediger, anschließend Jugendseelsorger der KAJ und Präfekt im e.b. Borromäum. Sein eigentlicher Herzenswunsch war, Pfarrer zu sein. Dies war ihm 1961–1964 in Bad Häring und dann von 1964–1969 in Wörgl gegönnt.

Im Dezember des Jahres 1969 ernannte ihn Erzbischof Dr. Eduard Macheiner zum Ordinariatskanzler und bekam ihn im März 1971 als Weihbischof zur Seite. Sein Wahlspruch lautet „Deus caritas“, ein Wort, das in ihm erfahrbar Gestalt angenommen hat. 1973 übertrug ihm Erzbischof Dr. Karl Berg das Amt des Generalvikars, das er bis 1993 innehatte. Durch viele Jahre war er ein umsichtiger Vorsitzender des Pastoralrates und des Konsistoriums sowie Propst des Domkapitels. 1993 übernahm er die Aufgabe eines Bischofsvikars für die Orden. Beides endete mit seiner Emeritierung 2001.

Mit zahlreichen Gaben hat ihn Gott für sein Amt ausgestattet. Er war

ein glänzender Prediger, ein guter Zuhörer und verständnisvoller Begleiter. „Ruhepol in der Erzdiözese“ nannte ihn einmal Erzbischof Georg Eder, und mit „Glaubwürdiger Übersetzer des Evangeliums“ charakterisierte ihn Altbischof Weber. Er beherrschte die einfache, aber sehr anschauliche Sprache der Bibel, die auch der heutige Mensch versteht. Der leise Humor und das Interesse an der Welt der Technik machten ihn allen sympathisch. Lebendigkeit, Schlichtheit, sichtbare Einheit der Kirche und die Liebe zu ihr waren ihm besondere Herzensanliegen. „Die Menschen müssen durch uns angesteckt werden in der Treue zu Christus“.

Weihbischof Jakob ist es zu verdanken, dass unser zweiter Diözesanpatron, der hl. Virgil, ganz neu ins Gedächtnis unseres diözesanen Lebens gerückt ist. Seit 1974 begannen zwischen der Erzdiözese Salzburg und Aghaboe in Irland, wo Virgil Abt eines Klosters war, freundschaftliche Verbindungen zu wachsen. Unter der Leitung von Weihbischof Jakob wurden eine Reihe von Wallfahrten nach Irland organisiert und irische Pilger und Freunde in Salzburg herzlich aufgenommen: ein Stück geeintes Europa durch eine geeinte Kirche.

Die Wertschätzung seiner Person wird auch sichtbar in einer Reihe von Auszeichnungen: Ehrenzeichen des Landes Tirol, Goldenes Ehrenzeichen des Landes Salzburg, Silbernes Ehrenzeichen mit Stern der Republik Österreich u. a.

Die sterbliche Hülle unseres lieben Verstorbenen wird in der Krypta des Domes ab Dienstag, 21. 9., mittags aufgebahrt. Den Seelenrosenkranz beten wir am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag um 18.00 Uhr. Das Domkapitel gedenkt des Verstorbenen beim Stundengebet um 7.00 Uhr im Dom.

Das Requiem für Weihbischof Jakob feiern wir am Fest der Diözesanpatrone Rupert und Virgil, 24. September, um 14.30 Uhr im Dom. Anschließend wird er in der Domgruft beigesetzt.

*Für die Erzdiözese:
Erzbischof
Dr. Alois Kothgasser SDB*

Namens der Angehörigen:
Bruder Josef mit Familie
Bruder Alois, Pfarrer
Schwester Anna
Schwägerin Maria mit Familie

Für das Domkapitel:
Domdechant
Dr. Hans-Walter Vavrovsky

2. Geistliches Testament von em. Weihbischof Jakob Mayr

Auf meinem Primizbild schrieb ich den Lobpreis: „Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist!“ Mein Wahlspruch „Gott ist die Liebe“ ist der tiefste Grund für den Lobpreis. Ich habe versucht, diesen Lobpreis durch mein Denken, Geben, Reden und Tun zu verwirklichen. Es ist oft nicht gelungen, aber trotz allen Versagens habe ich nicht aufgegeben, sondern immer wieder neu angefangen. Möge Gott dieses armselige Bemühen annehmen! Ich bitte alle um Vergebung, die diesen Lobpreis an mir nicht erkennen konnten!

Ich habe in der Kirche und mit ihr gelebt, gearbeitet und auch gelitten. Sie war für mich nie ein bloßer Zweckverein, sondern immer ein Mysterium, weil Jesus Christus durch diese Kirche im Chor heutiger Zeit sein Erlösungswerk fortsetzt. Mein großes Anliegen war immer die Einheit gemäß dem Auftrag und dem Gebet Jesu (Joh 17,21). Ich bitte und beschwöre alle, die diese Zeilen hören oder lesen: Bewahret diese Einheit im Heiligen Geist zur Ehre Gottes, des Vaters!

Allen, mit denen ich zusammen arbeitete, denen ich begegnete und mit denen ich zu tun hatte, danke ich von Herzen und versichere ihnen: Ich schätze sie, ich habe sie gerne, ich bin ihnen dankbar! Ich konnte es nur nicht immer zeigen.

Wegen meiner Beerdigung habe ich keine besonderen Wünsche. Am liebsten wäre es mir, wenn ich in der Hagenauer Gruft im St. Peter Friedhof beigesetzt würde. Ich glaube, daß ich zu meinen Mitbrüdern im Kapitel gehöre. Auch sonst habe ich dort viele gute Freunde.

Gedenket meiner im Gebet!

Salzburg, am 2. Jänner 1997

+ Jakob Mayr
Weihbischof

3. Predigt von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB

Abschied

Nach der Statio am Ort des Ursprungs unserer Erzdiözese in St. Peter, nach dem Festgottesdienst zu Ehren unserer Gründerbischöfe Rupert und Virgil am heutigen Vormittag, sind wir nun zusammen gekommen, um Abschied zu nehmen von unserem lieben Weihbischof Jakob. „Deus Caritas“ war der Wahlspruch seines Hirtendienstes, „Deus Caritas“ war der Inhalt seines Daseins, „Deus Caritas“ war das Anliegen seiner Arbeit, „Deus Caritas“ ist die Erfüllung seines Lebens. Das Wort Gottes aus dem 1. Johannesbrief vom Gott der Liebe, und das Wort aus dem Johannesevangelium von der Einheit mit Gott, und der Menschen – vor allem der Christen – untereinander, bildete die tiefste Freude, die größte Bewegkraft und die umfassendste Sorge seines Lebens. Am Tag des Herrn, am Sonntag, dem 19. September 2010, gingen gegen 21 Uhr die Tage seines Lebens wohl vorbereitet in dieser Welt zu Ende.

Dankbarer Rückblick

Dankbar blicken wir heute zurück auf das, was Gott ihm geschenkt und durch sein Leben und seinen Dienst für das Leben vieler, vieler Menschen gewirkt hat. Weihbischof Jakob wurde am 24. Juli 1924 in Söll Leukenthal, Gemeinde Kirchbichl in Tirol, als drittes von sechs Kindern geboren. Der Bauernhof in Oberluech, wo Jakob aufwuchs, liegt nahe bei der Durchzugsstraße von Innsbruck nach Salzburg. Die Bauernfamilie Mayr strahlte die Geborgenheit einer Hauskirche aus, in der das Leben mit dem Kirchenjahr in der Familie, im Alltag und an Festtagen verwirklicht wurde. Nach sechs Jahren Volksschule kam Jakob nach Salzburg in das erzbischöfliche Knabenseminar Borromäum. Als das Borromäum aufgehoben wurde und nach St. Rupert in Bischofshofen übersiedelte, wich Jakob Mayr nach Schwaz aus, wo er am Paulinum weiter studierte.

Kurz vor der Matura wurde Jakob zur Deutschen Wehrmacht eingezogen. Wie den meisten seiner Generation wurde ihm durch den Kriegsdienst in Jugoslawien, Südrussland, der Slowakei und Oberschlesien letztlich die Jugend geraubt. Sehr früh wurde er mit der ganzen Grausamkeit des Krieges konfrontiert. Viermal verwundet, erlebte er manchen Hass, als er nach Kriegsende als Schwerverwundeter von Prag nach Österreich abgeschoben wurde. Nur selten hat er, wie viele andere, über seine Erlebnisse im 2. Weltkrieg gesprochen. Früh musste er sich in seinem Leben mit Schmerz und Leid auseinandersetzen. In den Kriegsjahren reifte der in ihm schon grundgelegte Gedanke,

Priester zu werden. Nach der Matura 1946 ging Jakob in das erzbischöfliche Priesterseminar in Salzburg und studierte an der Theologischen Fakultät. Der junge Jakob war bei aller Kontakt- und Dialogfähigkeit eher ein introvertierter Mensch. Er hatte eine gewisse Scheu vor der Öffentlichkeit und dem lärmenden Leben. Das Sprüchemachen und der Gebrauch von gewissen Schlagworten lag ihm überhaupt nicht. Ihm ging es um das rechte Handeln.

Darum war ihm die Devise des Gründers der Katholischen Arbeiterjugend Cardijns „Sehen – Urteilen – Handeln“ von großer Bedeutung. Die Freude am Technischen, am Machbaren zeigte sich darin, dass er alte Uhren zerlegte und sie wieder in Gang brachte, sowie Radios reparierte. Später ging er in seinen Ansprachen oft von technischen Gegebenheiten aus. Wohl vorbereitet empfing Jakob Mayr am 9. Juli 1950 im Hohen Dom zu Salzburg die Priesterweihe aus der Hand des Erzbischofs Dr. Andreas Rohracher. Im heurigen Jahr konnte Jakob Mayr noch sein Diamantenes Priesterjubiläum feiern.

Seine Kooperatoren dienste leistete er in Thiersee, Zell am Ziller, Mayrhofen und in der Dompfarre. Hier wurde er auch schon zu überpfarrlichen Aufgaben herangezogen als geistlicher Betreuer der Seelsorgshelferinnen, als Diözesanseelsorger der Katholischen Arbeiterjugend und als Domprediger, sowie als Präfekt im Borromäum. In einer Ausgewogenheit von Strenge und Verständnis für die studierenden Schüler begegnete er als Vorgesetzter den Jugendlichen. Bald wurden zwei Spitznamen für den neuen Präfekten Jakob Mayr gefunden. Einer davon ist ihm länger geblieben, nämlich „Geist“. Er bekam diesen, weil er manchmal so unvorstellbar plötzlich im Studiersaal stand, als wäre er wie ein Geist durch die verschlossenen Türen gekommen. Aber das Wort hat ja mehr Bedeutungen. Es ging auch ein neuer Geist von ihm aus, ein guter Geist, ein praktischer Geist. Er hat viel Vertrauen geschenkt und Verantwortung zugemutet.

Sein eigentlicher Herzenswunsch aber war, Pfarrer zu sein. Dieser Wunsch ging auch in Erfüllung. Von 1961 bis 1964 war er Pfarrer in Bad Häring und von 1964 bis 1969 Stadtpfarrer in Wörgl. Mittlerweile war das Zweite Vatikanische Konzil in Gang gekommen und der neue Pfarrer war bemüht, die Beschlüsse dieses großen Konzils in die pfarrliche Wirklichkeit umzusetzen. In dieser Zeit entstand in Wörgl auch das segensreich wirkende Tagungshaus. Im Dezember des Jahres 1969 ernannte ihn Erzbischof Dr. Eduard Macheiner zum Ordinariatskanzler und bekam ihn im März 1971 von Papst Paul VI. als Weihbischof zur Seite gestellt. 1973 übertrug ihm Erzbischof Dr. Karl Berg das Amt des Generalvikars, das er zwanzig Jahre hindurch bis 1993 innehatte. Als neuer Weihbischof hatte Jakob Mayr in einem Grußwort an die

Diözesanfamilie in der Kirchenzeitung geschrieben: „Möge es gelingen, in der Einheit der Liebe immer mehr zu einer großen, lebendigen Christengemeinde heranzureifen. Dadurch können wir der Welt das beste und wirksamste Zeugnis für Christus geben. Denn was in der Urkirche in Jerusalem als Hauptbeweggrund für Bekehrungen gilt, das hat auch heute die gleiche Bedeutung: Seht, wie sie einander lieben! Möge Gott uns dazu Kraft geben!“ Durch viele Jahre war der Weihbischof und Generalvikar ein umsichtiger Vorsitzender des Pastoralrates und des Konsistoriums, sowie Propst des Domkapitels. 1993 übernahm er die Aufgabe eines Bischofsvikars für die Orden. 2001 war das Jahr seiner Emeritierung.

Begabungen

Mit zahlreichen Gaben hatte ihn Gott für seinen Dienst ausgestattet. Er war ein umsichtiger Beobachter, ein guter Zuhörer, ein verständnisvoller Begleiter und Ratgeber, vor allem aber ein glänzender Prediger. Oft wurde er eingeladen, die Primizpredigt zu halten. In einer Predigt vor Firmlingen an einem Pfingstmontag faszinierte er die Jugendlichen mit einem Vergleich: „Womit könnte man das Wirken des Heiligen Geistes vergleichen: Eine E-Lok mit eingezogenem Stromabnehmer ist ein totes Werkl, wo sich nichts röhrt. Aber wenn man nun den Bügel zum „Schnürl da oben“ hochhebt, da funk's erst einmal kräftig und auf einmal entwickelt die Lok unbändige Kraft von viertausend Kilowatt.“

Aus seinen Worten sprach viel Weisheit. Einmal bemerkte er: „Es ist besser, wenn das Gute getan wird, als ewig über das Bessere zu streiten.“ In vielen Dingen erwies er sich als behutsamer „Dirigent“. Dazu gehören unendlich viel Umsicht, Kleinarbeit, Planung, Rücksicht, Detailwissen, Einzelgespräche, Konfliktfähigkeit, Sachlichkeit, Delegations- und Leitungskunst, letztlich viel menschlich-christliches Verhalten und nicht wenig Sachkompetenz. Der oftmalige Hinweis in seinen Predigten, dass es der ständigen Umkehr und Hinkehr zu Gott bedarf, dass wir aus dieser Hinkehr zu Gott die Gemeinschaft mit den Anderen suchen und leben sollen, und dass es immer des Umsetzens in die Tat bedarf, soll niemals vergessen werden.

Erzbischof Georg Eder nannte ihn einmal „Ruhepol in der Erzdiözese“, und Altbischof Johann Weber charakterisierte ihn als „glaubwürdigen Übersetzer des Evangeliums“. Er beherrschte die einfache, aber sehr anschauliche Sprache der Bibel und der einfachen Leute, die auch die Menschen von heute verstehen. Weihbischof Jakob hatte das Charisma, die Dinge zusammen zu schauen und in eine Systematik zu bringen, die immer der Praxis diente, er war sozusagen ein praktischer

Systematiker. Einige Jahre saß ich bei der Bischofskonferenz immer an seiner Seite. Ich war damals der jüngsternannte Bischof und er der älteste Weihbischof. Ab und zu erlebte ich seinen leisen Humor. Er sprach wenig, aber wenn er sprach, hatte er viel zu sagen, und was er sagte, wurde mit Aufmerksamkeit gehört.

Weihbischof Jakob ist es zu verdanken, dass unser zweiter Diözesanpatron, der hl. Virgil, ganz neu ins Gedächtnis unseres diözesanen Lebens gerückt ist. Seit 1974 begannen zwischen der Erzdiözese Salzburg und Aghaboe in Irland, wo Virgil vermutlich Abt eines Klosters war, freundschaftliche Verbindungen zu wachsen. Unter der Leitung von Weihbischof Jakob wurden eine Reihe von Wallfahrten nach Irland organisiert und irische Pilger und Freunde in Salzburg herzlich willkommen geheißen: Ein Stück geeintes Europa durch eine geeinte Kirche! Die Wertschätzung seiner Person und seines Wirkens wird auch sichtbar in einer Reihe von Auszeichnungen: Das Ehrenzeichen des Landes Tirol, das Goldene Ehrenzeichen des Landes Salzburg, das Silberne Ehrenzeichen mit Stern der Republik Österreich, den Ehrenpreis des Erzbischof-Rohracher-Studienfonds, u. a. m.

Weihbischof Jakob war immer ein aufmerksam dankbarer Mensch. In seinem Namen möchte ich in dieser Stunde seiner lieben Schwester Anna ein großes „Vergelt's Gott“ sagen. Sie hat ihm als seine Hausfrau in Treue gedient. Danken möchte ich auch den geistlichen Schwestern vom Albertus-Magnus-Haus, sowie den Pflegerinnen und Pflegern und den Ärzten, die ihn vor allem in den letzten Wochen seines Lebens betreut und begleitet haben und allen, allen, die ihm in seinem Leben und Wirken gute Dienste geleistet haben.

Vermächtnis

Was den Menschen, den Priester, den Bischof Jakob Mayr zutiefst bewegte, hat er uns in seinem letzten Wort, seinem geistlichen Testament hinterlassen: „Auf mein Primizbild schrieb ich den Lobpreis: „Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist!“ Mein Wahlspruch „Gott ist die Liebe“ ist der tiefste Grund für den Lobpreis. Ich habe versucht, diesen Lobpreis durch mein Denken, Reden und Tun zu verwirklichen. Es ist oft nicht gelungen, aber trotz allen Versagens habe ich nicht aufgegeben, sondern immer wieder neu angefangen. Möge Gott dieses armselige Bemühen annehmen! Ich bitte alle um Vergebung, die diesen Lobpreis an mir nicht erkennen konnten!

Ich habe in der Kirche und mit ihr gelebt, gearbeitet und auch gelitten. Sie war für mich nie wie ein bloßer Zweckverein, sondern immer ein Mysterium, weil Jesus Christus durch diese Kirche in der heutigen Zeit sein Erlösungswerk fortsetzt. Mein großes Anliegen war immer die

Einheit gemäß dem Auftrag und dem Gebet Jesu (Joh 17,21). Ich bitte und beschwöre alle, die diese Zeilen hören oder lesen, bewahrt diese Einheit im Heiligen Geist zur Ehre Gottes des Vaters!

Allen, mit denen ich zusammen arbeitete, denen ich begegnete und mit denen ich zu tun hatte danke ich von Herzen und versichere ihnen: Ich schätze sie, ich habe sie gerne, ich bin ihnen dankbar. Ich konnte es nur nicht immer zeigen ...

Gedenket meiner im Gebet! ... Möge Gott allen im Übermaß seiner Güte vergelten!“

Mir bleibt nun in großer Dankbarkeit, Ehrfurcht, Liebe und bleibender Verbundenheit nur noch zu sagen: Deus Caritas est! Gott ist Liebe!

Amen, Amen.

4. Ansprache von em. Diözesanbischof Dr. Johann Weber

Auf Wunsch unseres Herrn Erzbischof soll ich in dieser Feier der Trauer, der Dankbarkeit und der Hoffnung ein paar Erinnerungen meines gemeinsamen Weges mit Jakob Mayr mit Ihnen teilen.

Es hat vor langer Zeit begonnen: etwa über 50 Jahre sind es her, dass wir beide – er in der Erzdiözese Salzburg und ich in der Steiermark – zu Seelsorgern für die Katholische Arbeiterjugend, die KAJ, bestellt wurden.

Damit begann für uns eine Schule, die ein Leben lang weitergehen kann: nämlich immer neu vom konkreten Leben der Menschen, jung und alt, zu lernen, vor ihnen, gerade den Einfachen, Achtung zu haben und mit ihnen Solidarität zu erwerben.

Zuvor waren wir jedoch wie viele junge Priester damals, unerbittlich geprüft, in der Grausamkeit und Sinnlosigkeit des Kriegsdienstes irgendwie auszuhalten. Das hat Wunden geschlagen, die ebenso bleiben. Und Jakob Mayr hat kaum davon geredet, sie aber auch körperlich tragen müssen, eben ein Leben lang.

Die Arbeiterjugend jedoch war wie ein Gegenteil: eine fröhliche Gemeinsamkeit, an die sich viele nun alt Gewordene dankbar erinnern und sie oft nicht ablegen wollen, gar nicht können.

Das war ein Lernangebot für uns Kapläne, die wir uns mitunter viel klüger dünkten, viele Studien absolviert hatten – ich hoffe, dass wir es nicht ganz verlernt haben.

Freundschaft und Austausch, quer durch Österreich bis zu fernen Kontinenten, unkompliziert und auch mit Streitlust versehen, das hat unsere Gemeinsamkeit befestigt.

So ist es für mich ein rührendes Symbol, dass Jakob Mayr, der ein paar Jahre älter war, 1950 in der selben Woche wie ich zum Priester geweiht wurde und schließlich im Jahr 2001 nur ein paar Monate nach mir vom aktiven Bischofsamt Abschied genommen hat.

Ja, wir waren Bischöfe geworden, er 1971 und ich 1969, beide mit unseren Fähigkeiten und Grenzen. Und auf einem solchen Weg war und ist es besonders gut, jemanden an seiner Seite zu wissen, dem man ohne Beweise und Beteuerungen einfach vertraut.

Dabei kann es die räumliche Entfernung mit sich bringen, dass man mitunter von einander mehr, nämlich tieferes weiß und so einander näher ist, als mit manchen, die man tagtäglich trifft.

So konnte ich teilnehmen, wie er mit seiner Gelassenheit und seinem Spürsinn den Menschen seines Bistums, ganz besonders auch den Priestern, den Ordensleuten, seine Zuneigung und Aufmerksamkeit schenken konnte, auch und gerade dann, wenn die gegebenen Schwierigkeiten viel Kraft verlangten.

Dazu kommt noch, wie er den Christen der ökumenischen Weite in einer Weise begegnete, dass sie heute besonders um ihm trauern.

Der nüchterne Sohn einer Bauernfamilie war offenbar überall in den vielen Milieus daheim und gern gesehen, ohne dass er sich vordrängte, dazwischenredete, in einer Nachdenklichkeit, die sein stilles Suchen nach dem, was Gott uns vorausgedacht hat, ahnen ließ.

Seine Stille war nicht schüchtern, sondern es war seine Ehrfurcht vor den Menschen von heute und die Redlichkeit, wie er in seinem Amt bestehen wollte.

So waren wir also miteinander 30 Jahre in der Österreichischen Bischofskonferenz, einige Zeit war ich Vorsitzender.

Das ist eine Aufgabe mit vielen Schattierungen, mitunter auch mit Schatten:

Du sollst zusammenhalten, möglichst niemanden niederhalten und auch einiges aushalten. Da war er ein großer Helfer, eben in seiner aufmerksamen Gelassenheit und der Größe seiner eher selteneren Wortmeldungen.

Und nun kamen seine letzten Jahre in der Armut des Körpers und im Reichtum der Summe eines langen Lebens.

Er und seine von mir im Herzen sehr geschätzte Schwester Anna haben sich immer bedankt, wenn ich sie besuchen kam – doch es sei ohne Phrase gesagt: sein Kranksein und nun sein Sterben helfen mir und wohl auch anderen, das eigene Leben tiefer zu leben und ähnlich den

Jüngern von Emmaus doch zu entdecken, dass der auferstandene Jesus mit auf dem Wege ist.

Ihnen, Frau Anna Mayr, und überhaupt Ihrer Familie weiß ich mich sehr verbunden. Danke!

Es hat oft einen Anlass gegeben, Jakob Mayr zu loben. Geantwortet hat er meist mit einer humorvollen Scheu.

Im Nachhinein kommt mir vor, dass das wie eine Vorahnung sein kann – vom Lächeln Gottes, der nun sagt: Jakob, gut, dass Du heimkommst.

5. Beileidstelegramm aus dem Staatssekretariat

Papst Benedikt XVI. hat davon Kenntnis genommen, dass Gott, der Herr, seinen Diener Weihbischof Jakob Mayr zu sich gerufen hat. Der Heilige Vater verbindet sich mit Ihnen und der Erzdiözese Salzburg im Gebet für den heimgegangenen Hirten. Möge der allmächtige Gott das Wirken des Verstorbenen in der Verkündigung, in der Begleitung von Priester- und Ordensberufen und im Dienst der Nächstenliebe reichlich vergelten und ihn in den Lobgesang der Erlösten einstimmen lassen. Seine Heiligkeit empfiehlt Weihbischof Mayr der Fürsprache der Patronen des Erzbistums Rupert und Virgil und erteilt allen, die im Gebet und Opfer des Verstorbenen gedenken, den Apostolischen Segen.

In aufrichtiger Anteilnahme

+ Tarcisio Kardinal Bertone
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

6. Beileidsschreiben der Aghaboe Abbey Preservation Society

We the members of the Aghaboe Abbey Preservation Committee learning of the sad death of Bishop Jakob Mayr wish to extend our sympathy to his family and his community.

The quest that Bishop Mayr and the group that came to Aghaboe seeking part of their heritage grasped, brought to the attention and awakened in the people of Aghaboe their heritage. In doing so they gave a sense of pride and a sense of history to the people in both communities of Aghaboe and Salzburg.

In the intervening years a sense of community and church linked us together so that we pray for each other in our churches.

Indeed friendships have been established which certainly enrich the people of Aghaboe and hopefully enrich the people of Salzburg.

Committee Members,
 President- Canice McEvoy.
 Chairperson- John Finlay.
 Vice Chairperson- Liam Hyland.
 Secretary- Aidan Hogan.
 Treasurer- Padraig Keeshan.

7. A Tribute to Bishop Jakob Mayr from the people of Aghaboe

St Virgil had founded the first great Cathedral Church in Salzburg and had deepened the faith of that community, a faith which Bishop Jakob had inherited and which as a Bishop he was entrusted with the task of deepening and rooting it, in the present era. He knew that St Virgil had come from Ireland. As the Cathedral of Salzburg approached the 1200 year of its foundation he set out on a quest to Ireland so seek the place that had nurtured the faith and Christianity of St Virgil.

This quest led him to a country area, to a rural parish in Co Laois called Aghaboe and to the site of the ruins of an ancient monastery, at the place called Aghaboe on the 3rd June 1974. There he found the place where St Virgil had been Abbot, known as Fergal, the place he had left with his companions to travel through France to Salzburg. It would seem that his quest was ended but that is not the way to the Holy Spirit.

Instead of being ended, his journey began a new phase celebrating the heritage which binds Aghaboe to Salzburg. For the people of Salzburg, it is based on a sense of gratitude and celebration for the gift they received, when an Irish monk left his native land, in the name of Christ, and travelled through Europe to settle in Salzburg.

For the people of the Parish of Aghaboe it is a celebration of what was done for Christ in our name and reminds us of a feeling of pride and a certain responsibility for those who are in a sense “our children”.

Both Salzburg and Aghaboe wonder at the learning and independent thinking of one who is known here as St Fergal and there as St Virgil. Over these intervening years, Bishop Jakob has watched the link grow and encouraged its growth in many different ways. This has given us great pleasure and enriched our lives. We feel it has done the same for the people of Salzburg.

More importantly it leads us constantly to invoke the blessing of the Father, Son and Holy Spirit on Salzburg. Each time St Fergal is mentioned at the Altars in this parish, his intercession and God's blessing is invoked on the people of Salzburg.

This quest in coming to Ireland was in gratitude for a heritage from long ago. In doing so he created a new heritage for the people of Aghaboe and the people of Salzburg which enriches our lives with friendship, love and affection, and more importantly deepens the faith which binds us together.

May this heritage be as delicate and beautiful as edelweiss and as strong and sturdy as the oak tree. May it be the foundation of an ever growing and ever enriching bond of faith and love.

A tribute from the people of Aghaboe

8. Beileidsschreiben von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer

Exzellenz!

Wien, 24. September 2010

Hochwürdigster Herr Erzbischof!

An dem schweren Verlust, den die Erzdiözese Salzburg durch das Ableben ihres langjährigen Weihbischofs Jakob Mayr erlitten hat, nehme ich namens unserer Republik und auch persönlich aufrichtig Anteil. Mit dem Tod von Exzellenz Mayr verliert die Kirche Salzburgs einen langjährigen Weihbischof, Generalvikar und Dompropst, der durch seine umsichtige Amtsführung stets eine große Stütze für die Erzbischöfe und die Erzdiözese war und dessen Wirken auch zu einer weiteren Vertiefung der guten Beziehungen zwischen Staat und Kirche beigetragen hat.

Durch sein von Einfachheit und persönlicher Bescheidenheit geprägtes Wesen war er ein besonders glaubwürdiger Spitzenrepräsentant der katholischen Kirche unseres Landes. Das Wirken des Verstorbenen auf geistlichem, kulturellem und sozialem Gebiet wird allen, die ihn gekannt haben, unvergessen bleiben.

Mit der Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich im Jahr 2001 konnte auch seitens des Staates sein verdienstvolles Wirken sichtbar ausgezeichnet und gewürdigt werden.

Ich darf Sie, Exzellenz, bitten, meine Anteilnahme auch dem Dom-

kapitel und den Geschwistern sowie allen Verwandten des hochwürdigsten Herrn Bischofs Mayr zu übermitteln.

Mit stillem Gruß

Ihr Heinz Fischer

9. Beileidsschreiben von Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller

Hochwürdigster Herr Generalvikar!

Auf diesem Wege möchte ich Ihnen meine Anteilnahme zum Tod von Weihbischof Jakob Mayr ausdrücken.

Weihbischof Mayr hatte in seiner langjährigen kirchlichen Laufbahn mit allen kirchlichen Berufsfeldern zu tun. Er war ein Mann des Konsenses und Ausgleiches, hat aber seine Stimme immer wieder erhoben um auf den Priestermangel, Mangel an Ordensleuten und verantwortlichen Laienmitarbeitern hinzuweisen.

Sein Tod hinterlässt eine große Lücke. Ich werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

In Anteilnahme bin ich

Ihre

Gabi Burgstaller



Erzb. Ordinariat

Salzburg, 11. Oktober 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg